This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

888
L8
tN96

A 469862

143

888
L8
tN96

Rede

des

Athenischen Staatsmannes

LYKURGOS

gegen

LEOKRATES,

übersetzt und erläutert

von

FRIEDR. AUG. NÜSSLIN,

Dr. der Philosophie, Grossherzogl. Bad. Geheimer Hofrath, Professor und alterer Director zu dem Lyceum in Mannheim, Ritter des Zähringer Löwen-Ordens

MANNHEIM.

Verlag von Tobias Löffler.

1840.

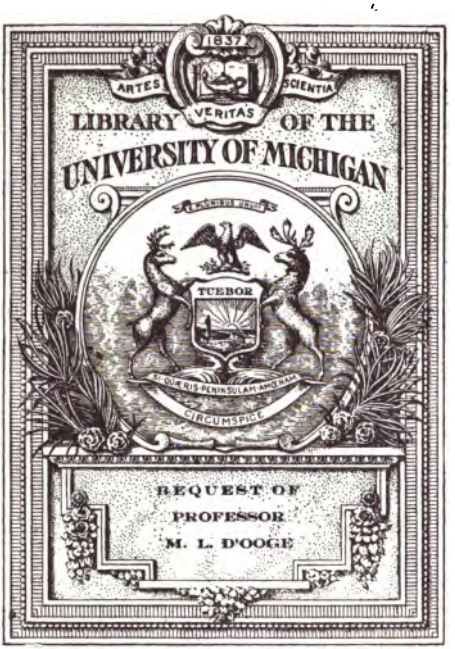
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE
REQUEST OF
PROFESSOR
M. L. D'OOGE

Lycurgus
= (

143

Rede

des

Athenischen Staatsmannes

LYKURGOS

gegen

Leokrates,

übersetzt und erläutert

von

Friedr. Aug. Nüsslin,

Dr. der Philosophie, Grosherzogl. Badischer Geheimer Hofrath,
Professor und altern. Director an dem Lyceum in Mannheim,
Ritter des Zähringer Löwen-Ordens.

MANNHEIM.

Verlag von Tobias Löffler.

1840.

„Die jetzige Menschheit versänke unergründlich tief, wenn nicht die Jugend vorher durch den stillen Tempel der grossen alten Zeiten und Menschen den Durchgang zum Jahrmarkte des spätern Lebens nähme."

Jean Paul.

L 5
t. N 96

Seiner Excellenz

dem Grosherzogl. Bad.

Herrn Staats- und Cabinetsminister, Präsidenten

des Grosherz. Staatsministeriums

Sigmund Carl Johann

FREIHERRN VON REIZENSTEIN

des Ordens der Treue und des Zähringer Löwen,
so wie des Kaiserlich Oestreich. Leopoldordens
Grosskreutz

ehrfurchtsvoll

gewidmet.

Gift
Prof. M. L. D'Ooge
5-17-33

Ew. Excellenz

werden mir nicht zürnen, dass ich es wagte diese Schrift mit Ihrem gefeierten Namen zu schmücken, wenn Sie den Beweggrund gütigst vernehmen.

Die liebevolle Beschäftigung mit der Rede eines Staatsmannes, dessen Weisheit und Gerechtigkeit in Verwaltung der höchsten Aemter, dessen fromme und uneigennützige Hingebung an sein Vaterland das ganze Alterthum mit verdienter Bewunderung gepriesen hat, musste mir nothwendig das ähnliche Bild des Mannes vor die Seele führen, dem unser schönes Badisches Vaterland seit einem halben Jahrhunderte für gleich edle Förderung seiner Wohlfahrt zu ewigem Danke verpflichtet ist, in dem eine Reihe Fürsten bis auf den edeln Regenten, unter dessen mildem Scepter wir uns Alle so glücklich fühlen, den würdigsten und weisesten Berather gefunden haben.

Zu der Verehrung, welche ich schon als Knabe für Ew. Excellenz gewonnen und seit bald fünfzig Jahren

in meinem Herzen treu bewahrt habe, gesellte sich die Erinnerung an jene schönen Tage, wo ich unter Ihrem gastlichen Obdache in Heidelberg und Baden wiederholt Gelegenheit fand Ihre hohen Tugenden in der Nähe zu bewundern, und aus dem reichen Schatze Ihrer Erfahrung und eines Wissens, welches die alten wie die neuen Zeiten gleich gründlich und weise umfasst, jedes Mal neue Belehrung, Erhebung und freudigen Lebensmuth zu schöpfen.

Die hierdurch erzeugten Gefühle, keine anderen, sind es, welche mich vermochten, durch diese Widmung, um deren huldvolle Genehmigung ich bitte, ein aufrichtiges Zeugniss meiner frommsten Liebe, Verehrung und Dankbarkeit für den ehrwürdigen Nestor unserer Staatsmänner öffentlich auszusprechen.

Ew. Excellenz

Mannheim im September 1840.

ergebenster
Fr. A. Nüsslin.

Vorrede.

Lykurg, Lykophrons Sohn von Athen, ein Zeitgenosse der grossen Könige Philipp und Alexander von Macedonien ist um die 96. Olympiade zwischen 396 und 393 vor Chr., geboren. Er stammt aus einem reichen und edeln Geschlechte, dem der Eteobutaden, welches seinen Adel bis auf die ältesten Könige des Landes, ja bis auf den Gott Poseidon zurückführte, dessen Priesterthum es erblich zu verwalten hatte. Eine Menge hochverdienter Männer waren aus dieser Familie hervorgegangen, an deren glänzende Reihe er als grösserer Mann sich anschloss.

Da jedoch Reichthum und Adel der Geburt ohne persönlichen Werth und höhere Bildung in einem rein demokratischen Staate weder Ansehen, noch Einfluss geben konnten, so war Lykurg, wie jeder edle Jüngling in Athen auch

durch die Verhältnisse genöthiget, sich durch würdige Bestrebungen und durch die sorgfältigsten wissenschaftlichen Bemühungen für die öffentlichen Aemter vorzubereiten, in welchen er einst hervorragen und den Glanz seines Hauses verherrlichen sollte. Nach Vollendung jener Studien, welche man unter dem allgemeinen Namen, Musik und Gymnastik begriff, wurde er ein eifriger Zuhörer Platon's, des grossen Weisen von Athen. Denn die Alten waren der Ansicht, dass der künftige Staatsmann und Redner erst in *allen* Theilen der Philosophie gründlich bewandert seyn müsse, ehe er zu dem Studium der Staatswissenschaft und der Beredsamkeit übergehen dürfe; so dass noch Cicero versichert, alle seine Leistungen als Redner oder Staatsmann habe er nicht den Schulen der Rhetoren, sondern den freien Räumen der Akademie zu danken. Aus Platons Hörsal begab sich Lykurg unter die Leitung des Redners Isokrates, aus dessen vortrefflicher Schule viele jener grossen attischen Staatsmänner hervorgegangen sind, deren Namen man noch jetzt mit Bewunderung nennt. Hier lernte er die erhabenen Lehren und Grundsätze der Platonischen Philosophie würdig und weise auf das wirkliche Leben anwenden und trat nun, des Gedankens

und des Wortes Meister, zu den öffentlichen Geschäften über, wo wir ihn zuerst auf der Seite seines grossen Freundes Demosthenes eifrig bemüht sehen die griechischen Staaten gegen die wachsende Macht von Macedonien zu vereinigen, um die ihnen von dorther drohende Gefahr abzuwehren. Ja und vermöchten Menschen den Beschlüssen der Vorsehung Einhalt zu thun, so musste es diesen einsichtsvollen und hochherzigen Männern gelingen ihr Vaterland, ja ganz Griechenland von dem schmachvollen Joche zu erretten, welches Philipp's List und Bestechung mehr noch als seine siegreichen Waffen über die uneinigen Staaten gebracht hat.

Als das Unvermeidliche geschehen und die Freiheit der Hellenen in der Schlacht bei Chäronea für immer vernichtet war, da blieb Lykurg nichts desto weniger unermüdlich für die Vaterstadt besorgt und entwickelte eine unglaublich grosse Thätigkeit für ihr Wohl. Wir müssten ihn, wenn antike Verhältnisse sich überhaupt mit den modernen vergleichen liessen, einen Minister des Innern, der Polizei und der Finanzen, und mehr als dieses nennen; was uns an einem der ausserordentlichsten Männer einer Stadt nicht befremden darf, die, wie Thukydides (II. 41.) von ihr

sagt, „eine Bildungsschule für ganz Hellas war, und wo jeder Einzelne in den mannichfaltigsten Geschäften des Lebens sich mit Anstand und Gewandtheit tüchtig zu bewähren hatte.“ Ueberhaupt trifft die alten Classiker, deren Schriften wir mit der für den Staatsdienst bestimmten Jugend lesen, die Athenischen zumal, kein Vorwurf weniger, als der „des Unpraktischen.“ Vielmehr ist es gerade ihr unverkennbarster Vorzug, dass sie allen Anforderungen des öffentlichen, wie des besondern Lebens mit der grössten Klarheit, Umsicht und Besonnenheit und mit der entschiedensten Thatkraft zu genügen wussten, ein Vorzug, den sie ihrer weisen Erziehung, den Vortheilen eines durchaus öffentlichen Lebens, wie es heut zu Tage nirgend besteht, und der Grossartigkeit hellenischen Geistes und hellenischer Gesinnung überhaupt verdanken. Die Thukydides, Xenophon, Demosthenes, Lykurg und ihres Gleichen verbanden, was Perikles von sich sagen darf „mit der Einsicht in die Bedürfnisse des Staates, die Fähigkeit diese Einsicht in der Rede überzeugend darzulegen, Liebe zum Vaterlande und eine über alle Lockungen des Geldes erhabene Gesinnung,“ einen Verein von Eigenschaften, deren, wie er in der Folge zeigt, der wahre

Geschäftsmann keine entbehren darf. Es ist hier nicht der Ort zu zeigen, in welchem Sinne sie auch für unsere Zeiten praktisch sind und bleiben; an Demosthenes hat dies Brougham, der grösste neuere Staatsredner längst überzeugend dargethan.

Mit Recht beneidet daher Niebuhr die Alten um ihr Ineinandergreifen von Leben und Wissenschaft, woraus ihre unerschöpfliche Kraft und Thätigkeit entsprang, um die Unmittelbarkeit ihrer Entwickelung aus der Wirklichkeit, aus Natur, Gemeinde, Staat, im Gegensatze zu unserm Kleben am Bücherwissen und dessen Repräsentation durch einen abgesonderten Gelehrtenstand; mit einem Worte um ihr ächt praktisches Leben, Wirken und Seyn.

In diesem Sinne war auch Lykurg ein bewunderungswürdig praktischer Mann. Wir erstaunen über die vielseitige Richtung seiner, mit den gesegnetsten Erfolgen begleiteten, öffentlichen Thätigkeit. Als Schatzmeister brachte er die jährlich Einkünfte des Staates von 600 auf 1200 Talente und verwendete während einer fünfzehnjährigen Verwaltung dieses Amtes 18,900 Talente, welche Summe jetzt, bei dem zehnfach geringern Werthe des Geldes, mehr als 490 Milionen Gulden betragen würde, auf eine so weise und

nützliche Art, dass er von dem Volke wiederholt dafür gekrönt wurde. Selbst Privatleute wussten ihr Vermögen nicht sicherer als in seinen Händen und vertrauten ihm 650 Talente zur Verwaltung, welche er in Zeiten der Noth dem Staate vorschiessen durfte. Auch verdanken ihm mehrere Gesetze, die, wie alles Andere, seinen hohen Sinn für das Gute und Schöne beurkunden, ihr Daseyn, wie namentlich die Gesetze über die menschlichere Behandlung der Gefangenen, die vorher freie Männer waren, über die feierlichen Wettspiele zu Ehren des Poseidon, über wetteifernde Belebung der theatralischen Vorstellungen, über die dankbare Verehrung der grossen Dichter Aeschylos, Sophokles und Euripides, welchen er eherne Bildsäulen errichten liess, und über die Sicherung ihrer Tragödien gegen Verfälschung. Wie er Kraft seiner übrigen Aemter die Stadt mit einer Menge nützlicher und schöner Gebäude und Erziehungs-Anstalten bereichert, die kriegerischen Vertheidigungsmittel des Staates vermehrt, die Schiffwerften und das Zeughaus vollendet, die Flotte bis zu vierhundert Kriegsschiffen verstärkt, den religiösen Cultus der Göttin Athene durch prachtvolle Anschaffungen verherrlichet hat, dieses Alles lesen wir in dem ihn ehrenden Volks-

beschlusse am Ende dieser Schrift. Eben so kräftig und weise förderte und schirmte er das Wohl und die Sicherheit des Ganzen als Chef der Polizei und als Staatsanwalt. Ein Freund und Beschützer aller guten und rechtlichen Menschen, wie wir an seinem Benehmen gegen den tugendhaften Philosophen Xenokrates und gegen die verdienten Männer Neoptolemos und Diotimos sehen, war er ein unerbittlicher Gegner aller Schlechtgesinnten, aller Verräther und Räuber des Staatsvermögens. Der edle, gegen sich selbst strenge Mann konnte die öffentlichen Verbrecher nicht schonen. Er nennt vielmehr in seiner Rede ihre gerichtliche Verfolgung ein menschenfreundliches und gemeinnütziges Verfahren. Denn er wollte durch Bestrafung der einzelnen Bösewichter die Gesammtheit der Mitbürger sichern und vor Schaden bewahren; darum belangte er solche Menschen, jedoch, wie schon unser trefflicher Schlosser (W. G. I. 2. p. 305) bemerkt, „ohne Schmähung, ohne Spott, ohne demagogische Hülfsmittel," nur mit der unwiderstehlichen Gewalt des dem Rechte und der Wahrheit geheiligten Wortes, und im reinsten Interesse des Staates mit so furchtbarer Strenge, dass man von ihm sagte, er tauche den Griffel bei seinen Anklagen nicht in Tinte, sondern

in den Tod. Die vorliegende Rede gegen Leokrates kann als Beispiel dienen; aus einer andern Rede gegen Lysikles, der als Feldherr der Mitschuld an der Niederlage bei Chäronea bezüchtiget wurde, hat uns der Geschichtschreiber Diodoros folgendes Bruchstück aufbewahrt: „Du warst Feldherr, Lysikles, und nachdem tausend Bürger getödet, zweitausend gefangen wurden, nachdem ein Siegeszeichen über die Stadt errichtet, und ganz Hellas in Knechtschaft gerathen, nachdem dieses Alles, während Du Führer und Feldherr warst, geschehen ist; da wagst Du es noch zu leben, und das Licht der Sonne zu schauen, und den Markt zu betreten, Du, der ein Denkmal der Schande und Schmach des Vaterlandes geworden ist?“

Für die Gerechtigkeit seiner jedesmaligen Anklagen zeugt schon der Umstand, dass er nie in die Strafe des Anklägers, welcher nicht die gesetzliche Anzahl der Stimmen erhielt, verfallen, und aus den vielen rachsüchtigen, gerichtlichen Befehdungen, womit Andere ihn belangten, immer siegreich hervorgegangen ist. So unbezweifelt war seine Rechtschaffenheit und Wahrheitsliebe, dass sein blosses Erscheinen auf der Seite einer Partei ein günstiges Vorurtheil für dieselbe erweckte, dass

sein Zeugniss Beweises Kraft erhielt und Demosthenes in einer Rede sagen konnte, er höre, der Angeklagte wolle seine Unbescholtenheit durch das Zeugniss des Lykurgos erweisen. Die Sache sey schnell entschieden, Lykurgos habe, um ihn zu rechtfertigen, blos zu erklären, dass er ihm an Sitten und Charakter ähnlich zu seyn wünschte. Dass aber ein Redner von so unbeugsamer Strenge, welcher dem Volke nie schmeichelte, ja es oft ernstlich zurecht wies, der Liebe und Verehrung seiner Mitbürger in einer leidenschaftlich bewegten Demokratie nie verlustig geworden ist, beweist mehr als alles Andere, welch ein herrlicher, in dem öffentlichen, wie in seinem häuslichen Leben über jeden Vorwurf erhabener Mann Lykurg gewesen ist. Zwar ist uns wenig von seinem Privatleben bekannt, allein dieses Wenige entspricht der hohen Vorstellung, welche das Alterthum von ihm gehegt, wie namentlich seine würdige, einfache und schlichte Lebensweise bei grossem Reichthum, seine unermüdliche Thätigkeit, die weise Benutzung der Zeit und ein Bestreben sich zu vervollkommnen, welches so weit ging, dass er, wie Perikles und Epaminondas, noch als Staatsmann Lehrer besoldete, um sich mit ihnen in der Wissenschaft und Beredsamkeit zu üben, und auf den

ihm wegen dieses Aufwandes gemachten Vorwurf erwiederte, wenn sich Jemand verpflichte, seine Söhne zu noch tüchtigern Männern, als er sey, zu bilden, so wolle er ihm nicht den gewöhnlichen Sold von tausend Drachmen, sondern sein halbes Vermögen dafür geben. Auch hatte er die Freude drei Söhne zu hinterlassen, die seiner würdig waren. Von den Frauen der Athener wissen wir überhaupt wenig, weil sie nur dem Hause vorzustehen und ganz ihren Kindern zu leben pflegten, und weil bei ihnen, wie Perikles sagt, diejenige Frau für die beste galt, von welcher man, sey es im Guten, oder im Bösen nach Aussen am wenigsten erfuhr; doch scheint Lykurg's Gemahlin nicht ohne Stolz und Eigenwillen gewesen zu seyn, da sie das alle attischen Frauen umfassende Verbot ihres Mannes, nicht mit einem Zweigespanne zur religiösen Feier nach Eleusis zu fahren, zuerst übertrat und ihn dadurch nöthigte die Angeber mit einem Talente, soviel betrug die Strafe der Uebertretung, zu beschwichtigen. Dieses ist die einzige Handlung Lykurgs, die Tadel erfuhr; sonst tritt uns überall das reine Bild dieses seltenen Mannes, den auch Schlosser neben Aristides stellt, in so untadelicher Schönheit vor die Augen, dass es uns mit gerechter Bewunderung für ihn erfüllt.

Erst die kleinern Menschen einer spätern Zeit, die ungern eine unbefleckte Grösse dulden, wollten einen Mann, an dem kein Makel haftet, durch zwei Urtheile der Alten zu sich herabziehn. Das eine fanden sie bei dem Dichter Aristophanes, der in seinem Lustspiele, die Vögel v. 1296, einem Lykurg, den sie alsobald für den unsrigen erkannten, den Beinamen Ibis gibt. Die Gelehrten boten allen Scharfsinn auf um zu erspähen, ob dieses Wort auf geistige oder sittliche Gebrechen, die er nicht besass, oder auf sein Aeusseres gehe, von dem uns die Geschichte nichts gemeldet hat; sie übersahen den einzigen Umstand, dass unser Lykurg zur Zeit der ersten Aufführung jenes Stückes, 414 vor Chr., noch nicht geboren war. Nicht besser ging es ihnen mit der Auslegung der Worte in Cic. Brut. c. 33, welche sich auf unsern Lykurg beziehen und nicht mehr oder weniger besagen, als Brutus war öffentlicher Ankläger in Rom, Lykurg in Athen.

Nicht viel glücklicher war die Vergleichung mit dem ältern Cato, womit man ihn zu ehren glaubte. Wenn sich auch beide Männer an einfacher und harter Lebensweise, an Thätigkeit, Festigkeit des Charakters und an Strenge gegen sich und Andere wirklich gleichen, so hat doch Lykurg mit dem Jü-

denschaftlichen, stolzen, rach- und herrschsüchtigen Wesen des rauhen Römers nichts gemein. Weit näher steht er dem edlern *Cato Uticensis (qui nunquam recte fecit, ut facere videretur, sed quia aliter non poterat; cuique id solum visum est rationem habere, quod haberet justitiam. Vellei.)*; ja es wäre, wenn wir solche Vergleichungen liebten, leicht zu zeigen, dass er diesem grossen Römer, wie ihn nämlich Sallustius darstellt, als Muster vorgeleuchtet haben könne; und dass die berühmte Rede über die Verschworenen, mag es nun die wirkliche, von Schnellschreibern, nach Plutarchs Zeugniss, aufgefasste, oder die von dem Geschichtschreiber in Kato's Geist gedachte Rede des Letztern seyn, nicht blos überhaupt das Gepräge Lykurgischer Gesinnung, sondern selbst einzelne Gedanken enthalte, die fast wörtlich der griechischen Rede entnommen sind, wie S. 53. Z. 13. Vgl. S. 124. Auch was Cato dort von seinem Charakter sagt: *Qui mihi atque animo meo nullius unquam delicti gratiam fecissem, haud facile alterius lubidini malefacta condonabam*, passt auf beide Männer gleich vortrefflich.

Doch selbst diesen grossen Mann, dem er an Geisteshoheit und Adel der Gesinnung sehr ähnlich ist, möchte Lykurg durch sein musterhaft nüchternes Leben, sein weises Maßhalten überhaupt, und

durch jene den Athenern eigenthümliche Gaaste übertreffen, wodurch sein hoher Ernst gemildert ward. Und wenn im römischen Sinne der freiwillige Tod des Cato gross genannt wird, so ist nach hellenischer und christlicher Würdigung der Muth des Lykurg, die Schlacht bei Chäronea, wegen welcher sein Lehrer Isokrates den Hungertod gewählt, zu überleben, um seine Hülfe dem unglücklichen Vaterlande nicht zu entziehen, noch erhabener. Doch es galt hier nur der Andeutung, nicht der Ausführung dieses Gesichtspunktes.

War das Leben des Lykurg in jedem Betrachte ein schönes Leben, so ist sein Tod (Ol. 114, 2 = 323 vor Chr.) nicht minder schön. Als er nämlich fühlte, dass sein Ende nahe sey, liess er sich in das Metroon (Staatsarchiv) und nach dem Rathhause tragen, um noch einmal, wie er es früher oft gethan, Rechenschaft von seiner ganzen Verwaltung abzulegen und Jedermann zu freier Entgegnung aufzufordern. Der einzige Menesächmos, den er einst wegen eines Verbrechens zur Strafe gezogen, wagte es gegen den edeln Mann aufzutreten, wurde aber glänzend von ihm widerlegt. Nachdem Lykurg durch diese letzte glorreiche Rechtfertigung seinen Verdiensten die Krone aufgesetzt, kehrte er nach Hause zurück und

starb, wie jener biedere Staatsmann, um den noch ganz Baden trauert, verehrt und beweint von allen seinen Mitbürgern, auf dem Posten der Ehre und der Pflicht. In seiner Euthanasie bewährte sich das Wort seines Lehrers Isokrates, dass die Natur zwar das Sterben allen Menschen zubeschieden, aber den schönen Tod nur den edelsten Männern eigenthümlich vorbehalten habe.

Die Athener aber bewiesen an dem dahin geschiedenen Freunde und Führer, was er in seiner Rede an ihnen gerühmt, dass sie vor Andern verständen, verdiente Männer würdig zu ehren, und ihnen nicht blos, so lange sie unter ihnen lebten und wirkten, mit gebührender Achtung zu begegnen, sondern auch nach ihrem Tode unvergessliche Beweise der dankbaren Verehrung darzubringen pflegten. Die ganze Stadt begleitete seine Leiche in feierlichem Zuge nach dem schönen Kerameikos, wo sie in den reizenden Umgebungen der Akademie neben den Helden die für das Vaterland gefallen und neben andern grossen Männern ihre Ruhestätte fand. Sie verordneten ferner in dem merkwürdigen Beschlusse, den wir am Ende der Anmerkungen mitgetheilt haben, dass Lykurg wegen seiner Tugend und Rechtschaffenheit öffentlich gelobt, alle seine Vorschläge als rechtskräftig auf eine steinerne Säule

eingegraben, dass ihm eine eherne Bildsäule auf dem Markte errichtet, und für alle Zeiten immer dem Aeltesten seiner Nachkommen die Ehrenspeisung in dem Prytaneion verliehen werden sollte.

„Ipsa quidem virtus sibimet pulcerrima merces;
Dulce tamen venit ad manes, cum gloria vitae
Durat apud superos, nec edunt oblivia laudem.“

S. die Nachrichten über Lykurgs Leben bei Plutarch T. IX. p. 345 — 386. 384 — 386. R. Diodorus XVI. 88. Pausan. Attik. 29. Rutil. Lup. p. 10. 84, und die übrigen, dürftigen Quellen bei Taylor. T. IV. p. 105 sqq. R. Vergl. Westermann Geschichte der Beredsamkeit. I. §. 55.

Ueber Lykurg als Redner

müssen wir, da von seinen vielen Reden nur die einzige gegen Leokrates auf unsere Zeit gekommen ist, bei den alten Kunstrichtern, die noch sechzehn Reden von ihm kannten, Belehrung suchen. Diese erklären, dass die attische Beredsamkeit, deren Charakter in einer gesunden, edeln und markvollen Einfachheit bestehe, in den Reden des Demosthenes, Hyperides, Aeschines, Lysias und Lykurgos in der höchsten Vollendung erscheine, dass jedoch Demosthenes *(qui cunctos illos tenues et circumspectos, vi, sublimitate, impetu, compositione superavit. Quintil.)* hoch über Allen stehe, und Lykurg mehr dem mühsamen

Fleisse verdanke, was den Andern der reichere Genius auch ohne Anstrengung gewährt habe. Seine edle Einfachheit und grössere Leichtigkeit wird von Dio Chrysosthemos (T. I. p. 479. R.) empfohlen. Dionysios (T. V. p. 433. R.) lobt, ausser seiner Wahrheitsliebe und Freimüthigkeit, die Ausführlichkeit, den Schwung und die Würde seiner Darstellung; doch sey er weniger anmuthig und lieblich, als hinreissend, aber in den gewaltigen Stellen zumal nachahmungswerth. Hermogenes (T. II. p. 376. Sturm.) erkennt in ihm einen ausgezeichneten Staatsredner, doch enthalte seine Darstellung viel Rauhes und Herbes, wie die des ihm ähnlichen Deinarchos; er bediene sich tropischer Ausdrücke, kehre zu oft zu dem Bewiesenen zurück, und erlaube sich Abschweifungen zu Gegenständen der Geschichte, der Sage und der Poesie. Diese Urtheile passen so sehr auf unsere vorliegende Rede, als wären sie von derselben entnommen, nur bedarf das des Hermogenes einiger Beschränkung. Wir können zunächst den Tadel gegen Sprache und Ausdruck eines Mannes nicht wohl begreifen, der nach dem einstimmigen Urtheile der Sachkundigen, Zögling, Freund und würdiger Nebenbuhler der beredtesten Meister der Sprache gewesen ist, die je gelebt

haben. Es scheint, dass der fünfhundert Jahre nach Lykurg lebende Hermogenes durch den schlechten Geschmack und die entnervte Beredsamkeit seiner Zeit zu einem so ungünstigen Urtheile über den kraftvollen Redner verleitet worden ist. Was aber Lykurgs Gewohnheit, die Hauptgedanken an dem Ende der einzelnen Abschnitte seiner Rede zu wiederholen, betrifft, so mag sie der Leser, welcher gemächlich auf das Uebersehene und Vergessene zurückschauen kann, vielleicht unangenehm, oder überflüssig finden; allein Lykurg hat seine Reden nicht für müssige Leser, sondern für einen zahlreichen Kreis von Hörern berechnet, denen die eindringliche Wiederkehr wichtiger Gedanken eben so willkommen als nützlich seyn musste. Am begründetsten scheint im modernen Sinne der Vorwurf wegen seines Hinübergreifens in das Gebiet der Geschichte, der Sage und der Poesie, und dennoch wird dieses Verfahren, wie auch das Beispiel des Demosthenes und Aeschines lehrt, durch die Ansicht des Alterthumes vollkommen gerechtfertiget. Diese Sache bedarf übrigens hier keines Beweises, da in unsern Anmerkungen an verschiedenen Orten gezeigt wird, welch fruchtbaren Stoff der Rückblick auf die thatenreiche Geschichte und auf

die durch die Religion geheiligten Sagen seines Volkes dem Athenischen Redner darbieten musste, und wie der Hellene überhaupt die grossen Dichter seiner Nation, nach Platon's Ausdruck, für heilige Väter der Weisheit und für die sichersten Führer zur Weisheit gehalten habe, deren Belehrung er mit grösserer Andacht, als Andere ihren Patriarchen und Propheten, zu horchen pflegte. Lykurg that also mit ihrer Benutzung am rechten Orte nur, was er, nach den Begriffen seiner Zeit, nicht lassen konnte. Auch würden wir die historischen und mythischen Anspielungen, und insbesondere die herrlichen dichterischen Stellen von Euripides und Tyrtäos in unserer Rede ungern vermissen: so reich sind sie an edeln Grundsätzen und Gesinnungen, so belehrend, erhebend und so fördernd für den Zweck der Rede.

Wie jedoch der neuere Leser über diese angeblichen Fehler der Lykurgischen Beredsamkeit auch immer denken mag; so wird er darum doch die hohen Vorzüge der Rede gegen Leokrates nicht verkennen und dem folgenden Urtheile des wackern Pinzger über dieselbe gerne beistimmen: „die Anlage derselben ist natürlich und einfach; die Darstellung der Thatsachen klar und vollstän-

dig, jedoch frei von Allem, was nicht zur Sache gehört, schlicht und schmucklos. Besonders gewandt zeigt sich der Redner in der Auffindung der Gründe, indem er den Gegenstand von allen Seiten auffasst, und alle Beziehungen, aus denen die Thatsache betrachtet werden kann, entwickelt. Eben so werden die Gegengründe des Gegners scharfsinnig aufgesucht und im voraus nachdrücklich widerlegt. Dann aber erhebt sich der Redner gewaltig und reisst den Zuhörer unwiderstehlich mit sich fort, indem er die Gefühle und Empfindungen, die dem Menschen die heiligsten sind, heftig aufregt" und für seine Ansicht gewinnt. Ja diese vortreffliche Rede hat vor den meisten Reden des Alterthums für uns noch den besondern Vorzug, dass sie nicht blos einen einzelnen, uns fremden oder gleichgültigen Stoff, sondern Gegenstände von dem allgemeinsten Interesse behandelt. So werden auch wir den erhebenden, durch die merkwürdigsten Beispiele veranschaulichten Belehrungen über die der Gottheit gebührende Ehrfurcht, über die fromme, für die Eltern bis in den Tod gehende Liebe der Kinder, und über die freudige, kein Opfer scheuende Hingebung für das Vaterland, wodurch die alten Athener sich ausgezeichnet haben, unsere Theil

nahme und Bewunderung nicht versagen können. Und wie sehr sich auch die Ansichten der Alten über diese Gegenstände, namentlich über die Pflichten gegen das Vaterland und über die Strafwürdigkeit des Hochverrathes von den jetzt herrschenden, kosmopolitischen Ansichten unterscheiden mögen, so wird doch zum mindesten durch ihre Vergleichung unser geistiger Gesichtskreis erweitert, unser Urtheil über sittliche und politische Dinge geschärft und berichtiget werden. Dies wird insbesondere bei der Betrachtung der jetzigen und der damaligen Volksansichten von der Strafwürdigkeit des Hochverrathes der Fall seyn; mag nun ihre Verschiedenheit mehr eine Folge der verschiedenen Ansicht von den Pflichten gegen das Vaterland, oder des Umstandes seyn*) „dass die Interessen der bestehenden Staatsgewalt oder der im Staate bestehenden Rechtsordnung und die Interessen des Vaterlandes selbst nicht mehr für identisch gehalten werden, wie sie dies in den alten Freistaaten Griechenlands entschieden und sichtbar wirklich waren.“ Diese und ähnliche Betrachtungen dem einsichtsvollen Leser anempfehlend gehen wir über zur

*) Worte eines verehrten, als Jurist und Volksvertreter ausgezeichneten Mannes.

Veranlassung der Rede.

Die Nachricht von der Niederlage bei Chäronea, wo die Athenische Tapferkeit vor dem überlegenen Feldherrngenie des Königes Philipp und der grössern Taktik seines Heeres weichen musste, hatte die Athener in die grösste Bestürzung versetzt. Den Sieger unverzüglich vor ihrer Stadt erwartend, trafen sie alle jene Vertheidigungsanstalten, welche in unserer Rede S. 7. 16 und 22 genannt werden.

In dieser gefahrvollen Zeit verliess der Athener Leokrates heimlich die Stadt, segelte nach Rhodos, und verbreitete daselbst nachtheilige Gerüchte von dem angeblich rettungslosen Zustande seiner Vaterstadt.

Nachdem diese Gerüchte sich als unbegründet erwiesen, verliess er Rhodos, um sich nach Megara zu begeben. Nach einem fünf- oder sechsjährigen Aufenthalte an dem letztern Orte kehrte er, im Anfange des achten Jahres nach seiner Entweichung, nach Athen zurück. Empört über sein Wiedererscheinen, belangte ihn Lykurg, Kraft seines Amtes, in unserer Rede mit einer Anklage, über deren gerichtliche Form unsere Erklärung S. 68 die nöthige Auskunft gibt, als Verräther an den heiligsten Interessen des Vaterlandes.

Ein einziges Menschenalter früher wäre der

Erfolg der Rede,

welche 330 v. Chr. (Ol. 112, 4) gehalten und, wie wir aus den Andeutungen in der Rede S. 12. 22. 33 und 50 zu schliessen berechtiget sind, vielleicht erst später so, wie wir sie jetzt lesen, niedergeschrieben wurde, nicht zweifelhaft, sondern Leokrates ohne Rettung verloren gewesen. Allein so sehr hatten sich seither die Sitten der Athener geändert, so sehr ihr Hass gegen solche Verbrechen gemindert, dass, wie Aeschines in seiner Rede gegen Ktesiphon T. III. p. 643. R. berichtet, von Seiten der Richter Gleichheit der Stimmen für und wider Leokrates entstand, was, nach dem attischen Rechte, die Freisprechung des Angeklagten zur Folge hatte.

Rede.

Gerecht und pflichtgetreu gegen uns, Ihr Männer Athens, und gegen die Götter sey der Anfang meiner Anklage gegen Leokrates, den Ihr richten sollet. So flehe ich denn zu Athene, zu den übrigen Göttern und Heroen, deren Bildnisse in diesem Lande und in der Stadt aufgestellt sind: Wenn ich gegen Leokrates eine gerechte Anklage erhoben und ihn als Verräther an den Tempeln und Götterbildern, an den heiligen Räumen und den gesetzlich von Euern Vorfahren überlieferten Opfern belange; so mögen sie gewähren, dass ich am heutigen Tage, was dem Volke und der Stadt frommen wird, als würdiger Ankläger der Verbrechen des Leokrates erscheine; dass Ihr dagegen, da Ihr ja über Väter und Weiber und Kinder und Vaterland und über die Heiligthümer zu berathen und über den Verräther an allen diesen Gütern zu entscheiden habet, unerbittliche und nachsichtslose Richter für jetzt und künftige Zeiten gegen alle Jene werdet, welche ähnliche und gleich grosse

Kap. 1. p. 138. ed. Reiske.

Verbrechen gegen die Gesetze begehen; sollte ich ihn aber weder als Verräther des Vaterlandes, noch als Pflichtvergessenen an der Stadt und den Heiligthümern vor dieses Gericht zu stellen vermögen, so werde ihm Rettung aus der Gefahr von den Göttern nicht minder, als von Euch, den Richtern zu Theil.

II. p. 138. Wohl wünschte ich, Ihr Männer, dass die Erscheinung von Anklägern gegen Gesetzesübertreter in dieser Stadt der Menge eben so menschenfreundlich deuchte, als sie dem Staate nützlich ist; nun hat sich jedoch das Urtheil hierüber dahin geändert, dass diejenigen, welche sich persönlich in Gefahr begeben und für das Gemeinwohl dem Hasse bloss stellen, nicht für Freunde des Staates, sondern für streitsüchtige Männer gelten; nicht mit Recht und nicht zum Nutzen des Staates. Denn drei höchst wichtige Dinge gibt es, welche den Freistaat und die Wohlfahrt des Ganzen schirmen und erhalten: zuerst nämlich die Anordnung der Gesetze, zweitens die Stimmgewalt der Richter, drittens die Anklage, welche diesen die Frevler überantwortet. Denn das Gesetz ist da um voraus zu bestimmen, was man nicht thun soll, der Ankläger um diejenigen anzuzeigen, welche der gesetzlichen Vergeltung schuldig sind, der Richter um die zu bestrafen, welche ihm durch beide bezeichnet werden; so das weder das Gesetz noch das Urtheil des Richters ohne jemand, welcher die Frevler überantwortet, wirksam ist.

Weil mir nun, Ihr Athener, bekannt ist, dass Lycokrates sich den Gefahren für das Vaterland entzogen, seine eigenen Mitbürger verlassen, Euere ganze Macht verrathen und alle gesetzlichen Strafen verwirkt hat, so bin ich mit dieser Anklage gegen ihn aufgetreten: nicht Feindschaft, nicht die mindeste Händelsucht haben mich zur Wahl dieses Rechtsstreites bestimmt, sondern die Ueberzeugung, dass es schimpflich wäre diesen Menschen ungestraft in die Volksversammlung dringen und an den gemeinsamen heiligen Verrichtungen Theil nehmen zu lassen, ihn, der die Schande des Vaterlandes und Euer aller geworden ist. Ein rechtschaffener Bürger wird zwar Niemanden aus Privathass vor die öffentlichen Gerichte stellen, der nichts gegen den Staat verbrochen hat; wohl aber wird er glauben, dass die Frevler gegen das Vaterland seine persönlichen Feinde seyen, und dass Vergehen allgemeiner Art für ihn auch allgemeine Bestimmungsgründe zum Streite gegen sie enthalten.

"Daher müsset Ihr denn alle öffentliche Gerichtsverhandlungen für wichtig halten, vorzüglich jedoch die, worin Ihr jetzt stimmen wollet, denn bei Entscheidungen über Vorschläge, welche die bestehenden Gesetze bedrohen, wahret Ihr nur diese und verhindert ein solches Verfahren insoweit der Vorschlag dem Staate schaden müsste; die jetzt bevorstehende Untersuchung dagegen umfasst nicht etwa nur einen geringen Theil des Ganzen, oder nur für kurze Zeit,

III. p. 140.

sondern sie wird zum Wohle des gesammten Vaterlandes und für alle Zeiten den Nachkommen ein ewig denkwürdiges Urtheil hinterlassen. Ist ja das begangene Unrecht so empörend und von solcher Grösse, dass man weder eine Anklage, noch eine Strafe, die dafür geeignet wäre, finden kann, und dass auch in den Gesetzen keine solchen Vergehungen gebührende Strafe bestimmt ist. Denn was soll dem widerfahren, der dem Vaterlande entfloh, den väterlichen Heiligthümern seinen Beistand entzog, die Gräber der Vorfahren verliess und die ganze Stadt durch Verrath in die Hände der Feinde gab? Die grösste und letzte aller Strafen, der Tod ist zwar eine nothwendige Bestimmung des Gesetzes, aber zu milde für das Verbrechen des Leokrates. Die Strafe für solche Vergehungen wurde übrigens, Ihr Männer, nicht aus Leichtsinn der damaligen Gesetzgeber, sondern darum übergangen, weil in den frühern Zeiten nichts der Art vorgefallen war, und nicht zu erwarten stand, dass es sich in Zukunft je ereignen würde; daher die Erscheinung, dass man weder eine Anklage, noch eine Strafe, die entspräche, finden kann. Darum denn hauptsächlich sollet Ihr, Männer, nicht blos Richter, sondern auch Gesetzgeber für das jetzige Verbrechen werden. Denn bei solchen Vergehen, welche ein Gesetz vorgesehen hat, ist es leicht, wenn Ihr dieses zur Richtschnur nehmet, die Uebertreter zu bestrafen; wenn aber jemand eine Frevelthat verübt hat, welche nicht

unter den gesetzlich mit einem Namen scharf bezeichneten Vergehen begriffen, sondern grösser als diese und darum durch alle Gesetze zugleich verpönt ist, da muss nothwendig Euere Entscheidung den Nachkommen als Vorbild hinterbleiben. Denn wisset, Ihr Männer, dass Ihr durch die jetzige Verurtheilung nicht blos diesen Mann bestrafen, sondern auch alle jüngern Leute zur Tugend ermuntern werdet. Zwei Dinge nämlich bilden die Jugend: die Bestrafung der Uebelthäter und die an rechtschaffene Männer ertheilte Belohnung; denn auf beide Vergeltungen schauend meiden sie jene aus Furcht, und streben nach dieser aus Ehrbegierde. Darum müsset Ihr, Männer, diesem Rechtsstreite Euere Aufmerksamkeit widmen und nichts höher achten, als die Gerechtigkeit.

So werde denn auch ich eine gerechte Klage vorbringen, nichts erdichten, noch etwas reden, was nicht zur Sache gehört. Die meisten Redner freilich welche vor Euch auftreten, thun das Allerungereimteste: sie ertheilen nämlich hier über allgemeine Angelegenheiten ihren Rath, und verklagen und beschuldigen lieber alles Andere, als dasjenige worüber ihr abstimmen sollet. Es ist aber keines von beiden schwer, weder, worüber Ihr nicht berathet, seine Meinung abzugeben, noch gegen das, wofür kein Anwalt auftreten wird, eine Anklage zu erfinden. Allein es ist ungerecht Euch die Ertheilung eines gerechten Spruches zuzumuthen, wenn man selbst keine

IV. p. 143.

gerechte Anklage verbringt. Daran seyd Ihr jedoch Schuld, Ihr Männer, denn Ihr habet den hier auftretenden Rednern diese Freiheit eingeräumt, obgleich Ihr das schönste Vorbild unter den Hellenen in dem Rathe des Areopagos besitzet, der sich vor den andern Gerichtshöfen so sehr auszeichnet, dass die Verurtheilten selbst einstimmig dessen Aussprüche für gerecht erkennen. Diesen vor Augen müsset auch Ihr nicht zugeben, dass man Ungehöriges rede; denn nur so wird für die Angeklagten eine Verhandlung ohne Verläumdung, für die Ankläger die mindeste Gelegenheit zu Ränken, für Euch die gewissenhafte Fällung des Urtheiles Statt finden. Denn es ist unmöglich, wenn man nicht durch die Rede recht belehrt ist, ein gerechtes Urtheil zu fällen.

V. p. 144. Es darf Euch aber, Ihr Männer, auch die Bemerkung nicht entgehen, dass die Untersuchung über diesen Mann keiner über die andern Privatleute ähnlich ist. Denn bei einem den Hellenen unbekannten Manne würde die Meinung, dass Ihr gut oder schlecht entschieden hättet, sich nur auf Euern eigenen Kreis beschränken; was Ihr aber immer über diesen Mann beschliesset, davon wird bei allen Hellenen die Rede seyn. Denn er ist durch seine Fahrt nach Rhodos und durch die in der Stadt der Rhodier gegen Euch verbreitete Nachricht auch bei den dort einkehrenden Handelsleuten sehr bekannt; diese in Geschäften das ganze Festland beschiffend haben zugleich auch die

von Leokrates erhaltene Nachricht über unsere Stadt dorthin verbreitet. Sie wissen, dass die Thaten Euerer Vorfahren den offenbarsten Gegensatz zu dem von Leokrates Vollbrachten bilden, und darum muss Euch an einer gerechten Entscheidung über ihn sehr viel gelegen seyn. Denn wisset, Athener, Euern schönsten Vorzug vor den andern Menschen, den der Ehrfurcht gegen die Götter, der frommen Liebe gegen die Eltern, der treuen Hingebung für das Vaterland, diesen Vorzug würdet Ihr im höchsten Grade zu verleugnen scheinen, wenn dieser Mensch Euerer Bestrafung entginge.

Doch ich bitte Euch, Athener, meine Anklage bis zu Ende anzuhören und nicht ungehalten zu werden, wenn ich von den damaligen Unfällen der Stadt beginne, sondern den Veranlassern zu zürnen, durch welche ich auch jetzt zur Erwähnung derselben genöthiget werde.

Als nämlich die Schlacht bei Chäronea vorgefallen und Ihr alle in die Versammlung geeilet waret, da beschloss das Volk, man sollte die Kinder und Weiber von dem Lande in die Festung bringen und die Heerführer sollten nach ihrem Ermessen Athener und andere Einwohner zur Bewachung aufstellen. Leokrates aber, sich um nichts davon bekümmernd, sammelte alle seine Habe, brachte sie mit seinen Hausgenossen auf den Nachen, da das Schiff schon zum Auslaufen am Gestade bereit lag, und ging am *VI. p. 147.*

späten Abende mitten an dem Küstenlande mit seiner Hetäre Eirenis durch das kleine Thor, segelte nach dem Schiffe und entfloh eilig, ohne Erbarmen für die Hafen der Stadt, aus welchen er auslief, ohne Schaam vor den festen Plätzen der Heimath, die er, seines Theiles, unbeschirmt gelassen, und fühlte keine Furcht beim Anblicke, ja bei dem Verrathe der Burg und des Tempels des Retters Zeus und der Retterin Athene, welche er nun selbst bald um Errettung aus eigener Gefahr anflehen wird. In Rhodos angelangt, verkündete er, nachdem er gelandet, wie ein Bote grosser Glücksereignisse für das Vaterland, dass er die Stadt Athen in Feindes Händen, den Peiraieus im Belagerungsstande verlassen und sich allein gerettet habe, und er schämte sich nicht das Unglück des Vaterlandes sein Heil zu nennen. So unbedingt glaubten ihm aber die Rhodier, dass sie Kriegsschiffe bemannten, die Kauffahrteischiffe einzulaufen zwangen und, wegen dieses Menschen denjenigen Kaufleuten und Schiffsherrn, welche gerüstet waren hieher zu segeln, dort das Getreide und die übrigen Waaren abnahmen. Und zum Beweise, dass ich hierin die Wahrheit rede, wird man Euch die Aussagen aller Zeugen vorlesen, zuerst die seiner Nachbaren und der Bewohner jenes Ortes, welche wissen, dass er im Kriege geflohen und von Athen abgesegelt ist; dann jener, welche zur Zeit als Leokrates die Nachricht brachte, in Rhodos anwesend waren,

hierauf das Zeugniss des Phyrkinos, der, wie auch die meisten von Euch wissen, sich bei dem Volke über Leokrates beklagt hat, dass er grossen Antheil an ihrem Zollpachte, und somit auch an ihrem Schaden habe.

Doch bevor die Zeugen auftreten, will ich mich in Kürze mit Euch verständigen. Es sind Euch nämlich, Ihr Männer, weder die Umtriebe der Angeklagten, noch die Begnadigungsgesuche ihrer Fürsprecher unbekannt, sondern Ihr wisset genau, dass für Geld und Gunst viele Zeugen sich zum Nichterinnern, oder zum Nichterscheinen, oder zur Erfindung anderer Ausflüchte überreden lassen. Verlanget also, dass die Zeugen ohne Weigerung auftreten und die Gunst nicht höher achten als Euch und den Staat, dass sie vielmehr die Schuld der Wahrheit und Gerechtigkeit an das Vaterland abtragen und diesen Posten nicht, nach dem Beispiele des Leokrates, verlassen, oder wenigstens, wie das Gesetz verlangt, mit Berührung der Heiligthümer ihr Nichtswissen eidlich betheuern. Wenn sie aber keines von Beidem für Euch, für die Gesetze und den Freistaat thun sollten, so werden wir sie gerichtlich dazu zwingen. Lies, Schreiber, die Zeugnisse. *VII. p. 150.*

Zeugnisse.

Als hierauf, Ihr Männer, nach einiger Zeit Schiffe von Athen nach Rhodos kamen und es bekannt ward, *VIII. p. 152.*

dass der Stadt nichts Arges widerfahren sey, da segelte er aus Furcht von Rhodos wieder ab und kam nach Megara, wo er über fünf Jahre unter einem Megarischen Schutzherrn gelebt und ohne Scham vor den Grenzen des Landes, vielmehr in der Nachbarschaft der Heimath, welche ihn erzogen, gewohnt hat. Und so sehr hatte er sich selbst zu ewiger Verbannung verurtheilt, dass er Amyntas, den Gatten seiner ältern Schwester und Antigenes aus Xypete, einen seiner Freunde von hier kommen liess, seinen Schwager bat, ihm die Sclaven und das Haus abzukaufen, beides ihm für ein Talent überliess und ihn beauftragte, von diesem Gelde die Schulden an die Gläubiger zu bezahlen, die bedungenen Zinsen zu berichtigen, das Uebrige ihm aber zurück zu erstatten. Amyntas besorgte dieses Alles und verkaufte selbst die Sclaven für fünf und dreissig Minen wieder an Timocharides von Acharnä, den Gatten der jüngern Schwester dieses Menschen. Dieser, ausser Stand das Geld zu bezahlen, machte eine Verschreibung, die er bei Lysikles hinterlegte, und brachte dem Amyntas eine Mine Zins. Damit Ihr aber dieses nicht für blosses Gerede haltet, sondern die Wahrheit erkennet, so wird Euch der Schreiber auch ihre Zeugnisse vorlesen.

Wäre nun Amyntas noch am Leben, so würde ich ihn selbst vorführen; nun aber nenne ich Euch die Mitkundigen. So lies mir denn, Schreiber, das

Zeugniss, wie Amyntas die Sclaven und das Haus von Leokrates zu Megara gekauft hat.

Zeugnisse.

So höret auch, wie Philomeles aus Cholargos und Menelaos, der Gesandte bei dem Könige von Persien vierzig Minen von Amyntas empfangen hat.

Zeugnisse.

Lies mir auch das Zeugniss von Timocharos, welcher die Sclaven von Amyntas für fünf und dreissig Minen gekauft hat, und seine Verschreibung.

Zeugnisse und Verschreibung.

Die Zeugen habet Ihr nun gehört, Ihr Männer; doch bei dem, was ich jetzt zu sagen im Begriffe bin, ziemt Euch Unwille und Empörung über diesen Leokrates. Denn es genügte ihm nicht, seine Person und Habe allein heimlich wegzuschaffen, sondern auch die väterlichen Heiligthümer, welche die Vorfahren nach Euern Gebräuchen und den Sitten der Väter für ihn gegründet und ihm überliefert haben, auch diese liess er nach Megara kommen und entführte sie ihrem Lande; ohne Furcht bei dem Namen „väterliche Heiligthümer“, dass er sie der Heimath entrückt und genöthiget hatte mit ihm zu fliehen, die Tempel und die Räume, welche sie inne hatten, zu verlassen, auf auswärtigem und unheimischem Boden

ihren Sitz zu nehmen und Fremdlinge in dem Lande und in den Gebräuchen zu werden, welche in der Stadt der Megarer herrschend sind. Und doch haben Euere Väter bei dem Gedanken, dass Athene dieses Land erloost, die Vaterstadt mit demselben Namen wie sie, Athen benennt, damit die Verehrer der Göttin auch die nach ihr benannte Stadt nicht verlassen sollten; Leokrates aber, unbekümmert um die Gebräuche und um die Einrichtungen, welche den Vätern heilig waren, hat, seines Theiles, Euch sogar den Schutz Euerer Götter entführt. Und sich nicht begnügend mit solchen und so grossen Verbrechen gegen die Stadt, führte er, während seines Aufenthaltes in Megara, das von Euch hinweg gebrachte Vermögen zum Betriebe benutzend, Getreide von der Königin Kleopatra aus Epeiros nach Leukas, und von da nach Korinth. Nun bestimmen aber, Ihr Männer, Euere Gesetze auch dafür die schwerste Strafe, wenn ein Athener nach andern Orten als zu Euch Getreide führt. Und da wollet Ihr den Verräther im Kriege, ihn der gesetzwidrig Getreide ausgeführt, sich nichts um die Heiligthümer, das Vaterland und die Gesetze bekümmert hat, diesen Mann, dessen Verurtheilung in Euerer Macht steht, wolltet ihr nicht tödten und an ihm nicht ein warnendes Beispiel für andere Menschen aufstellen? Dann wäret Ihr fürwahr die nachlässigsten aller Menschen und unfähig zu einer Entrüstung über das, was das Herz empört.

Auch darauf sehet bei mir, Ihr Männer, wie gerecht ich die Untersuchung über diese Sache führe. Ich glaubte nämlich, dass Ihr über so grosse Verbrechen nicht nach blossem Ermessen, sondern mit Bewusstseyn der Wahrheit stimmen, und dass die Zeugen nicht erst in Bereitschaft zum Beweise, sondern nach geliefertem Beweise ihr Zeugniss geben müssten; darum habe ich sie denn durch einen schriftlichen Antrag über alle diese Dinge vorgeladen und verlangt, dass man die Sclaven dieses Menschen foltern solle. So lies mir, Schreiber, diese Vorladung. IX. p. 156.

Vorladung.

Ihr höret, Männer, die Vorladung. Und doch nahm Leokrates dieselbe nicht an, und zeugte somit gegen sich selbst, dass er ein Vaterlandsverräther sey, denn wer dem Beweise durch alle Mitkundigen ausweicht, der hat eingestanden, dass die Punkte der Anklage richtig seyen. Ja, wer von Euch wüsste nicht, dass man bei streitigen Sachen es bei weitem für das gerechteste und für ein volksthümliches Mittel hält, die Sclaven und Sclavinnen, wenn sie des Nöthigen kundig sind, in Untersuchung zu ziehen und zu foltern, und so den Thatsachen mehr als den Worten zu glauben? zumal bei allgemeinen und wichtigen und dem Staate nützlichen Angelegenheiten?

Ich nun bin von einem ungerechten Verfahren in meiner Klage gegen Leokrates so weit entfernt, dass

dass er Euch selbst, bei eingestandenen Verbrechen, hintergehe.

XI. p. 163 Ueber die Vorladung und das Eingeständniss des Verbrechens seyd Ihr also, liebe Männer, wie ich glaube, hinreichend belehrt; doch zu welchen Zeiten, in wie grossen Gefahren Leokrates die Stadt verlassen hat, daran will ich Euch noch erinnern. So nimm denn, Schreiber, den Beschluss des Hyperides und lies ihn vor.

Volksbeschluss.

Ihr höret, Männer, den Beschluss: Es soll der Rath der Fünfhundert bewaffnet nach dem Peiraieus hinabgehen, um die Bewachung desselben anzuordnen und gerüstet selbst zu vollziehen, was immer dem Volke zuträglich dünke. Und wenn nun, Ihr Richter, die vom Kriegsdienste befreiten Berather des Staates sich in den Reihen der Kämpfer zeigten, glaubt Ihr, dass da nur geringe und gewöhnliche Besorgnisse die Stadt erfüllten? In solchen Zeiten nun floh dieser Leokrates eilig selbst aus der Stadt, brachte sein vorhandenes Vermögen hinweg, liess die väterlichen Heiligthümer holen und trieb den Verrath so weit, dass, nach seiner Denkungsart, die Tempel ihrer Priester beraubt, die Mauern der Wachen entblösst, Stadt und Land verlassen waren. Und wer hätte in jenen Zeiten, Ihr Richter, wer, nicht blos welcher Bürger, sondern selbst welcher Fremde, der nur früher die Stadt

bewohnt, hätte da nicht Erbarmen mit derselben gezeigt? Wer hasste damals so sehr das Volk, oder die Athener überhaupt, dass er es hätte ertragen können sich in jenem Augenblicke ohne Posten zu sehen, als die Niederlage und der schmerzliche Verlust unter den Bürgern verlautete; als die Stadt bei diesen Ereignissen in banger Erwartung schwebte und alle Hoffnungen für die Rettung des Volkes nur auf jenen Männern, die fünfzig Jahre überschritten, beruhten; als man freie Frauen vor Angst und Schrecken bebend vor ihren Häusern sich nach den Lebenden, diese nach dem Gatten, jene nach dem Vater, nach den Brüdern die andern sich erkundigen sah, wie es ihnen und der Stadt nicht ziemte; als sich in der ganzen Stadt der Anblick körperlich entkräfteter, hochbetagter und gesetzlich vom Kriegsdienste freier Männer, die an der Schwelle des Greisenalters in gedoppeltem Gewande sich erschöpften, dem Auge darbot? Doch mitten unter diesen vielen und schrecklichen Erscheinungen in der Stadt und bei dem grossen Unglücke aller Bürger wurde man doch dann vorzüglich zu Thränen und Klagen über die Unfälle der Stadt gerührt, als man sehen musste, wie das Volk beschloss, dass die Sclaven frei, die Fremden Athener, die Entehrten ehrenhaft seyn sollten, das Volk, welches sich einst brüstete reiner Abkunft aus dem Lande und frei zu seyn. Eine solche Veränderung erfuhr unsere Stadt, dass sie, die vorher für

die Freiheit der übrigen Hellenen in die Schranken trat, sich in diesen Zeiten glücklich pries, wenn sie die Gefahr für ihre eigene Erhaltung mit Erfolg bestehen konnte, dass sie, einst Herrscherin über vieles Barbarenland, damals für die eigenen Grenzen gegen die Makedonier kämpfte; dass dasselbe Volk, dessen Hülfe früher die Lakedämonier, Peloponnesier und die in Asien wohnenden Hellenen suchten, sich jetzt genöthiget sah Hülfe von Andros, Keos, Trözene und Epidauros für sich zu berufen. Wer, Ihr Richter, könnte also einen Menschen, der die Stadt in solchen Aengsten, in so grossen Gefahren und in solcher Schmach verlassen und weder die Waffen für das Vaterland ergriffen, noch sich bei den Heerführern zu einem Posten gemeldet, sondern die Wohlfahrt des Volkes verlassen und verrathen hat, welcher Richter, wenn er die Stadt liebt und fromm zu handeln wünscht, könnte diesen durch seine Stimme freisprechen? oder welcher zu seiner Vertheidigung berufene Redner könnte dem Hochverräther, der bei der gemeinsamen Trauer über das Unglück des Vaterlandes unempfindlich blieb und nichts zu der Rettung der Stadt und des Volkes beitrug, seinen Beistand leisten? Bot sich doch in jenen Zeiten jedes Alter zu dem Schutze des Vaterlandes dar, als selbst das Land seine Bäume, die Todten ihre Gräber, die Tempel ihre Waffen beitrugen. Denn da sorgten die Einen für die Ausbesserung der Mauern, Andere für

die der Gräben, für die der Wälle Andere, und niemand in der Stadt war müssig; doch zu keinem dieser Geschäfte erbot Leokrates seine Dienste. Eingedenk dessen müsset Ihr einen Mann, der beizutragen und der Bestattung der bei Chäronea für die Freiheit und Erhaltung des Volkes gefallenen Krieger beizuwohnen verschmähte, billig mit dem Tode bestrafen; da ja seines Theiles, jene Männer unbeerdiget blieben, an deren Gräbern er ohne Beschämung vorüber ging, als er im achten Jahre ihr Vaterland wieder begrüsste.

Ueber sie wünschte ich mich, Ihr Männer ein wenig ausführlicher zu verbreiten und bitte Euch daher mich anzuhören und solche Erörterungen nicht als ungeeignet für öffentliche Verhandlungen anzusehen. Denn das Lob edler Männer stellt den Tadel gegen solche, die Entgegengesetztes üben, in ein helleres Licht. Ueberdies ist es billig, dass das Lob welches edeln Männern als einziger Preis für die Gefahren gilt, dass ihnen dieses, da ja auch sie ihr Leben für die gemeinsame Rettung der Stadt geopfert haben, bei allgemeinen und öffentlichen Verhandlungen der Stadt nicht vorenthalten werde. Sie also traten den Feinden auf den Gränzen von Böotien entgegen um für die Freiheit der Hellenen zu kämpfen; nicht auf die Mauern gründeten sie die Hoffnung der Erhaltung, noch gestatteten sie den Feinden die Verheerung des Landes, sondern ihre eigene Tapferkeit *XII. p. 173.*

für eine sicherere Schutzwehr als jede steinerne Umfriedung haltend scheuten sie sich den Feinden die ungestrafte Verheerung des sie ernährenden Mutterlandes zu gestatten. Und mit Recht, denn wie alle Menschen für die angenommenen Eltern nicht gleiches Wohlwollen, wie für die natürlichen empfinden; so sind sie auch gegen jene Länder, welche ihnen nicht von Natur zukamen, sondern später erworben wurden, minder liebevoll gesinnt. Von solchem Hochgefühle beseelt und gleich den edelsten Männern nach Gefahren strebend sind sie doch nicht gleichen Glückes froh geworden. Denn ihre Tugend geniessen sie nicht lebend, sondern sterbend haben sie den Ruhm hinterlassen, unbesiegt auf dem angewiesenen Posten in der Abwehr für die Freiheit gefallen zu seyn. Soll ich auch etwas Unerwartetes, doch Wahres sagen, so sind sie als Sieger gestorben. Denn für Kampfpreise des Krieges gelten tapfern Männern die Freiheit und der Ruhm der Tugend, und beides ist ja das Antheil der Vollendeten. Da ist es denn unmöglich die als Urheber der Niederlage zu bezeichnen, welche in ihren Herzen von keiner Furcht vor dem herannahenden Feinde erbebten. Denn nur jene allein, welche eines schönen Todes im Kriege sterben, kann billig niemand für besiegt erklären: eben darum ja, weil sie die Knechtschaft verabscheuen, wählen sie den ruhmvollen Tod. Dies hat denn auch die Tapferkeit dieser Männer gezeigt. Denn sie ganz allein

trugen die Bedingungen der Freiheit von Hellas in sich, denn kaum hatten sie das Leben ausgetauscht, so sanken auch Hellas Staaten in die Knechtschaft; ja mit ihren Leichen wurde auch die Freiheit der andern Hellenen zu Grabe getragen. Damit haben sie denn auch Jedem kund gethan, dass sie nicht für sich gestritten, sondern Vorkämpfer für die Freiheit der gesammten Hellenen waren; so dass ich mich, Ihr Männer, nicht scheuen würde ihre Seelen eine Krone des Vaterlandes zu nennen. Auch strebten sie nicht ohne Grund, denn Ihr Athener verstehet unter allen Hellenen allein edle Männer zu ehren. Bei den Andern werdet Ihr zwar Athleten, bei Euch aber tapfere Feldherrn und Mörder des Tyrannen im Bilde auf den Plätzen aufgestellt finden. Allein solcher Männer in ganz Hellas auch nur wenige zu finden ist nicht leicht, Sieger in Kämpfen jedoch, die mit Kränzen lohnen, kann man leicht an vielen Orten erstehen sehen. Wie Ihr nun Euern Wohlthätern die grössten Ehren erweisset, so ziemt es Euch auch die Schänder und Verräther des Vaterlandes mit den schwersten Strafen zu züchtigen.

Bedenket ferner, Ihr Männer, dass es nicht einmal in Euerer Macht steht diesen Leokrates freizusprechen, wofern Ihr gerecht verfahren wollet; denn dieses Verbrechen ist schon gerichtet und verdammt. Der Rath des Areopagos nämlich — und dass niemand störe, denn ihn halte ich für das grösste Heil, *XIII. p. 176.*

welches dem Staate damals werden konnte — dieser Rath ergriff diejenigen, welche damals flohen und das Vaterland verliessen, und tödtete sie als Feinde. Glaubet aber nicht, dass Männer, welche über Anderer Mordthaten auf das gewissenhafteste entscheiden, selbst etwa gegen einen Bürger gesetzwidrig so verfahren würden. Doch Ihr habet ja selbst den Autolykos verurtheilt und bestraft, obgleich er in den Gefahren aushielt und nur der Entfernung seiner Gattin und Söhne beschuldiget wurde. Wenn Ihr nun den Mann, dem man nur die Rettung seiner zum Kriege untauglichen Angehörigen zum Vorwurf machen konnte, zur Strafe gezogen habet, was soll erst der erleiden, der als Mann dem Vaterlande den Erziehungslohn nicht abgetragen hat? Ueberdiess beschloss das Volk, in der Ueberzeugung, dass der Vorfall empörend sey, diejenigen, welche sich der Gefahr für das Vaterland entzogen, des Verrathes schuldig zu erklären; denn sie schienen ihm die schwerste Strafe zu verdienen. Bei einem Verbrechen also, welches von dem unparteiischten Gerichtshofe verurtheilt, von Euch, welche das Loos zu Richtern bestimmte, verdammt und zugleich von dem Volke der äussersten Strafe werth erkannt worden ist, da wolltet Ihr ein diesen Entscheidungen zuwider laufendes Urtheil fällen? Dann wäret Ihr fürwahr die allerunüberlegtesten Menschen und würdet Wenige mehr bereit finden für Euch in die Gefahr zu gehn.

Es ist also klar, Ihr Männer, dass Leokrates nach allen Punkten der Anklage schuldig ist. Ich höre aber, er wolle Euch durch das Vorgeben täuschen, dass er als Handelsmann abgesegelt sey und sich in diesem Geschäfte nach Rhodos entfernt habe. Sollte er nun dieses vorgeben, so merket, wie Ihr ihn leicht als Lügner überführen könnet. Zuerst nämlich gehen diejenigen, welche sich in Handelsgeschäften einschiffen, nicht von dem Küstenlande durch das kleine Thor, sondern vom Hafen aus, im Angesichte und Geleite aller ihrer Freunde, auch nicht mit einer Hetäre und mit Sclavinnen, sondern mit einem Sclaven, welcher sie bedient, ganz allein zu Schiffe. Wie reimt es sich ferner, dass ein Athener fünf Jahre als Handelsmann in Megara wohne, seine väterlichen Heiligthümer hinüber bringe und sein hiesiges Haus verkaufe, wenn er sich nicht selbst des Verrathes an dem Vaterlande und der schwersten Versündigung an allen seinen Mitbürgern anzuklagen hätte? Hier wäre es denn auch das Allerungereimteste, wenn Ihr ihn solcher Verbrechen, deren Bestrafung er selbst erwartete, ledig sprechen wolltet, nachdem die Entscheidung darüber in Euere Hände gegeben ist. Ueberdiess solltet Ihr, deucht mir, diese Entschuldigung gar nicht annehmen. Denn wie wäre es nicht empörend, dass, während die in Handelsgeschäften Abwesenden der Stadt zu Hülfe eilten, dieser allein in jenen Zeiten sogar zu Geschäften ausfuhr, wo auch

XIV. p. 178.

nicht ein Mensch auf Erwerb, sondern jeder nur auf Erhaltung des Vorhandenen bedacht war? Auch möchte ich von ihm gerne hören, durch welche Einfuhr er der Stadt wohl nützlicher werden konnte, als durch Uebernahme eines Postens von den Heerführern und durch Abwehr der Feinde im Kampfe an Euerer Seite. Ich wenigstens sehe keine Hülfe, welche dieser gleich käme. Es ist also billig, dass man ihm nicht blos wegen seiner Handlungsweise, sondern auch wegen dieser Rede zürne; denn er hat sich offenbar eine Lüge erlaubt. Hat er sich doch vorher nie mit solchen Geschäften befasst, sondern er besass eine Schmiede, und auch seit seiner damaligen Abfahrt hat er, während einer sechsjährigen ununterbrochenen Abwesenheit keine Waaren aus Megara eingeführt. Zudem war er auch Theilnehmer an dem Zollpachte, den er wohl nicht verlassen hätte um in Handelsangelegenheiten zu verreisen. Wenn er also etwa davon reden wollte, so werdet auch Ihr, denke ich, es ihm nicht gestatten.

XV. p. 180. Er wird aber vielleicht begierig nach jenem Vorwande greifen, den ihm einige seiner Vertheidiger angerathen haben, dass er des Verrathes gar nicht schuldig sey, da er ja weder den Werften, noch den Thoren, noch den Lagern, noch irgend einem Theile der Stadt vorgestanden habe. Ich dagegen glaube, dass die mit solchen Aemtern Betrauten wohl einen Theil Euerer Macht verrathen können, dieser aber den ganzen Staat preisgegeben hat. Ueberdies freveln

jene als Verräther nur an den Lebenden, dieser aber auch an den Verstorbenen und an den Heiligthümern in dem Lande, weil er sie der väterlichen Verehrung beraubte. Auch kann eine von jenen verrathene Stadt, wenn auch in dem Zustande der Knechtschaft, immer noch bewohnt werden, allein auf seine Weise verlassen muss sie veröden. Ferner erfahren die Städte leicht einen Uebergang aus dem Unglück zu dem Bessern, durch eine gänzliche Entvölkerung dagegen werden sie selbst der gemeinsamen Hoffnungen beraubt. Denn wie dem lebenden Menschen noch immer die Hoffnung einer Erhebung aus dem Unglück bleibt, mit dem todten aber zugleich alle Bedingungen seines künftigen Wohlergehens schwinden, so ist es auch das Loos der Städte, dass ihr Unglück mit ihrer Verödung den Gipfel erreicht, denn um die Wahrheit zu sagen, die Entvölkerung einer Stadt ist auch ihr Tod. Einen wichtigen Beweis gibt unsere Stadt: sie ward in alten Zeiten von den Tyrannen, später von den Dreissigen geknechtet, und von den Lakedämoniern ihrer Mauern beraubt; dennoch erlangten wir Erlösung von Beiden und die Ehre Vorsteher der hellenischen Wohlfahrt zu werden. Nicht so jene Städte, welche einmal zerstört wurden. Wer hätte, unter Anderm, soll ich auch ein älteres Ereigniss erwähnen, nicht gehört, dass Troja, die grösste der damaligen Städte, die über ganz Asien geherrscht, mit ihrer Zerstörung für immer

unbewohnt geblieben ist; dass ebenso Messene fünfhundert Jahre später von den ersten besten Menschen wieder gegründet worden ist.

XVI. p. 182. Vielleicht wird nun einer seiner Anwälde, um die Sache als unbedeutend darzustellen, die Behauptung wagen, es habe durch einen einzigen Menschen nichts von dem geschehen können. Ja sie schämen sich nicht eine solche Vertheidigung vor Euch zu übernehmen, für welche sie billig den Tod verdienten. Denn wofern sie einräumen, dass er das Vaterland verlassen, so mögen sie nach diesem Zugeständnisse Euch das Erkenntniss über die Grösse des Vergehens überlassen; hat er aber überhaupt nichts von allem dem gethan, ist es denn da nicht Wahnsinn zu behaupten, es habe durch ihn nichts geschehen können? Ich, Ihr Männer, hege vielmehr die der ihrigen entgegengesetzte Ansicht, dass auf ihm die Rettung des Staates beruhte. Denn der Staat erhält sich nur so lange, als jeder auf seiner Stelle wachsam für ihn ist; wenn daher jemand diese Pflicht in einem Punkte ausser Acht lässt, so hat er es unvermerkt in allen gethan. Auch ist es, Ihr Männer, leicht, wenn Ihr auf den Sinn der alten Gesetzgeber achtet, die Wahrheit zu finden. Denn sie haben nicht etwa für Diebe von hundert Talenten den Tod, und für den von zehn Drachmen eine geringere Busse bestimmt, noch auf einen grossen Tempelraub den Tod, auf einen kleinern eine geringere Strafe gesetzt, noch den Mör-

der eines Sclaven zu einer Geldstrafe verurtheilt, den eines freien Mannes rechtlos erklärt, sondern für alle, auch die kleinsten Vergehen haben sie auf gleiche Weise die Todesstrafe bestimmt. Denn keiner von ihnen sah auf das Besondere eines Vorfalles, noch bemass er die Grösse des Vergehens darnach, sondern eben das bedachten sie, ob das Unrecht, seiner Natur nach, in einem weitern Bereiche den Menschen sehr schädlich werden konnte. Auch wäre es ungereimt die Untersuchung hierüber auf irgend eine andere Weise anzustellen. Denn denket den Fall, Ihr Männer, es dränge jemand in das Metroon, vertilgte dort ein Gesetz und vertheidigte sich dann mit dem Vorgeben, es sey dem Staate an demselben nichts gelegen, würdet Ihr ihn da nicht tödten? Mir dünkt, mit Recht, wenn Ihr anders auch die übrigen Gesetze erhalten wollet. Auf dieselbe Weise nun müsset Ihr diesen Menschen bestrafen, wenn Ihr die andern Bürger bessern wollet, und Ihr werdet nicht den Umstand, dass es ein einzelner Mensch ist, sondern die Sache erwägen. Ich halte es zwar für unser Glück, dass sich nicht viele solcher Menschen fanden, glaube aber, dass dieser eben darum eine desto grössere Strafe verdiene, weil er allein unter allen Bürgern nicht nach gemeinsamer, sondern nach persönlicher Rettung strebte.

Am meisten empört es mich, Ihr Männer, wenn ich von einem seiner Anhänger die Rede höre, es sey ja nicht Verrath, wenn man aus der Stadt ge- *XVII. p. 138.*

gangen sey; haben ja auch unsere Vorfahren einst im Kriege mit Xerxes die Stadt verlassen und sich nach Salamis begeben! Und so unverständig, so ganz voll Verachtung gegen Euch ist dieser Mensch, dass er sich erdreistet die schönste That mit der schändlichsten zu vergleichen! Denn wo wäre die Tugend jener Männer nicht hoch gepriesen? Wer ist so neidisch, oder so ganz ohne Ehrgefühl, dass er nicht wünschen müsste an ihren Thaten Theil zu haben? Sie haben ja nicht die Stadt verlassen, sondern den Ort gewechselt, mit dem schönsten Vorbedachte für die herandringende Gefahr. Eteonikos nämlich, der Lakedämonier und Adeimantos von Korinth und die Flotte der Aegineten standen im Begriffe bei Anbruch der Nacht ihre eigene Rettung zu suchen; so von allen Hellenen verlassen machten unsere Vorfahren auch die Andern mit Gewalt frei, indem sie dieselben zwangen mit ihnen die Seeschlacht bei Salamis gegen die Barbaren zu liefern. Sie allein errangen über beide, sowohl über die Feinde, als über die Verbündeten einen Sieg, wie er für beide ziemte, diese durch Wohlthun, jene im Kampfe überwindend. Gleicht dies nun wohl dem Betragen dessen, der seinem Vaterlande durch eine Fahrt von vier Tagereisen nach Rhodos entflohen ist? Da würde wohl bald einer von jenen Männern ein solches Benehmen geduldet und nicht vielmehr den, der ihren Heldensinn schändete, gesteiniget haben! So sehr liebten sie

demnach alle das Vaterland, dass sie den von Xerxes abgesandten Alexandros, obgleich er ihnen vorher befreundet war, beinahe gesteiniget hätten, weil er Erde und Wasser von ihnen verlangte. Da sie nun sogar das blosse Wort bestrafen wollten, da würden sie wohl den, der die Stadt in der That den Feinden zu überliefern gedachte, nicht mit der schwersten Strafe gezüchtiget haben! Darum haben sie denn auch, bei solchen Gesinnungen, neunzig Jahre den Hellenen als Führer vorgestanden, Phönikien und Kilikien verheert, am Eurymedon zu Land und zur See gesiegt, hundert barbarische Kriegsschiffe in ihre Gewalt bekommen und ganz Asien verheerend umschifft. Und was die Krone des Sieges ist, sie begnügten sich nicht mit dem bei Salamis errichteten Siegeszeichen, sondern sie setzten auch den Barbaren jene Grenzen zur Wahrung der hellenischen Freiheit, und wehrten die Ueberschreitung derselben durch den Vertrag, dass dieselben mit keinem Kriegsschiffe innerhalb der Kyanen und von Phaselis fahren, und dass nicht blos die europäischen, sondern auch die in Asien wohnenden Hellenen frei seyn sollten. Wenn aber alle voll derselben Gesinnung wie Leokrates die Flucht ergriffen hätten, glaubet Ihr, dass da irgend eine jener schönen Thaten geschehen konnte, ja dass Ihr dieses Land nur noch bewohnen würdet? So müsset Ihr, Richter, denn, wie Ihr edle Männer erhebet und ehret, so auch die schlechten hassen und

strafen, zumal den Leokrates, der weder Furcht noch Achtung vor Euch bewiesen hat.

XVIII. s. 188. Sehet jedoch auch, welche herkömmlichen Ansichten hierüber bei Euch herrschen, und welche Gesinnungen Euch hierin zu leiten pflegen, denn diese Sache verdient, wenn auch unter Kundigen, dennoch eine Erörterung. Denn, wahrlich, bei Athene, eine Lobrede auf unsere Stadt sind ihre alten Satzungen und die Grundsätze jener Männer, welche ursprünglich diese Anordnungen getroffen haben. Wenn Ihr fest daran haltet, so werdet Ihr das Rechte thun und bei allen Menschen als biedere und würdige Söhne der Stadt erscheinen. Ihr habet nämlich jenen Eid, welchen alle Bürger bei ihrer Aufnahme in die Gemeindelisten und bei dem Eintritt in das männliche Alter schwören, dass sie die heiligen Waffen nicht entehren und ihren Posten nicht verlassen, sondern das Vaterland vertheidigen und in besserm Zustand überliefern wollen. Hat nun Leokrates diesen Eid geschworen, so hat er ihn offenbar gebrochen und nicht blos Euch Unrecht gethan, sondern auch gegen die Gottheit gefrevelt; hat er ihn nicht geschworen, so ist klar, dass er sogleich voraus darauf bedacht war, keine seiner Pflichten zu erfüllen: dafür werdet Ihr ihn wohl mit Recht um Euerer und der Götter Willen bestrafen. Ich wünsche, dass Ihr den Eid vernehmet, liess ihn Schreiber.

Eid:

„ Nicht will ich die heiligen Waffen beschimpfen, meinen Nebenmann im Kampfe nicht verlassen; vertheidigen will ich die Tempel und die Heiligthümer, einzeln und mit Vielen; das Vaterland will ich nicht geringer überliefern, sondern grösser und besser, als ich es überkam; gerne will ich immer weisen Richtern gehorchen und den bestehenden Satzungen folgen, so wie jenen, welche das Volk ferner einstimmig verordnen wird, und wenn jemand dieselben umstossen, oder nicht befolgen wollte, so werde ich es nicht dulden, sondern Abwehr leisten, einzeln und mit Allen, und was den Vätern heilig war, will ich in Ehren halten. Zeugen dessen seyen die Götter! “

Gewiss ein schöner und frommer Eid, Ihr Männer! Diesem hat nun Leokrates in allen Punkten zuwider gehandelt. Wie könnte da ein Mensch ruchloser und in höherm Grade Verräther des Vaterlandes seyn? Wie könnte jemand die Waffen mehr beschimpfen, als wenn er sie nicht zur Abwehr der Feinde ergreifen will? Wie hätte der nicht auch seinen Nebenmann und seinen Posten verlassen, der sich nicht einmal für einen Posten angeboten hat? Wie hätte der für Menschliches und Göttliches Abwehr geleistet, der in keiner Gefahr Stand gehalten? Wem hätte er das Vaterland durch Verrath besser überliefern können? Ist ja das Vaterland, so weit es von ihm abhing, verlassen und in die Hände der Feinde gekommen. Und da wolltet Ihr den nicht tödten, der aller dieser Frevel schuldig ist? Wen

wollet Ihr also bestrafen? Diejenigen, welche sich nur in einem dieser Punkte vergangen haben? Dann wird es, traun! bei Euch leicht seyn im Grossen zu freveln, wenn Ihr Euch über das Kleine mehr entrüstet zeiget.

XIX. p. 190. Aber wahrlich Ihr müsset, liebe Männer, auch dieses wissen, dass der Eid das Band ist, welches die Demokratie zusammenhält. Denn der Freistaat umfasst drei Bestandtheile, die Obrigkeit, den Richter und den Privatmann. Jeder von diesen leistet, wie billig, diese Bürgschaft. Denn den Menschen haben schon viele getäuscht und sind unbemerkt nicht blos den vorhandenen Gefahren entgangen, sondern auch die übrige Zeit hindurch frei von Strafe für diese Vergehungen geblieben, die Götter aber kann niemand, weder durch einen Meineid täuschen, noch der von ihnen verhängten Strafe entrinnen, sondern, wenn auch der Verbrecher nicht selbst, so verfallen doch wenigstens die Kinder und das ganze Geschlecht des Meineidigen in das grösste Elend. Darum, Ihr Männer, haben auch bei Platäa alle Hellenen, als sie in Reih und Glied gegen die Macht des Xerxes kämpfen wollten, sich gegenseitig diese Bürgschaft geleistet, die nicht ihre eigene Erfindung, sondern eine Nachahmung jenes bei Euch gebräuchlichen Eides war. Er ist werth vernommen zu werden, denn wie alt auch die damals vollbrachten Thaten seyn mögen, so ist doch die Tugend jener Männer aus dem Geschrie-

benen hinreichend zu erkennen. So lies mir, Schreiber, denselben vor.

Eid:

„ Nicht will ich das Leben höher als die Freiheit achten, meine Anführer weder im Leben, noch im Tode verlassen, sondern die im Kampfe gefallenen Mitstreiter will ich alle bestatten; und habe ich die Barbaren im Kriege überwunden, so will ich keine der Städte, die für Hellas gekämpft, zerstören; welche aber die Sache der Barbaren erwählt, die will ich alle zinsbar machen; und die von den Barbaren verbrannten und zerstörten Tempel will ich durchaus nicht wieder auferbauen, sondern sie als Denkmale verruchter That der Barbaren den Nachkommen hinterlassen. “

So fest nun hielten, Ihr Männer, alle an diesem Eide, dass sie auch den gnädigen Beistand der Götter auf ihrer Seite hatten und dass, wiewohl alle Hellenen sich in der Gefahr als wackere Männer zeigten, dennoch Euere Stadt den grössten Ruhm gewann. Darum wäre es auch das Empörendste von Allem, wenn Euere Vorfahren, um die Stadt vor Schande zu bewahren, das Leben gewagt, Ihr dagegen diejenigen, welche sie beschimpfen, nicht bestrafen, sondern die gemeinsame und mit so vielen Mühen errungene Ehre durch die Nichtswürdigkeit solcher Männer ungestraft vertilgen lassen wolltet.

Und doch ziemt es Euch, Ihr Männer, unter allen Hellenen am wenigsten etwas dieser Art zu überse- XX. p. 194.

hen. Ich wünsche Euch jedoch Einiges von den alten Begebenheiten zu erzählen; wenn Ihr dieses zum Vorbild nehmet, so werdet Ihr über solche und andere Fälle Euch besser berathen. Denn diesen höchsten Vorzug hat ja unsere Stadt, dass sie ein Vorbild edler Thaten für die Hellenen geworden ist. Denn wie sie der Zeit nach die älteste von allen Städten ist, so haben sich auch unsere Vorfahren vor allen Menschen durch Tugend ausgezeichnet. Als nämlich unter der Regierung des Kodros Unfruchtbarkeit über das Land der Peloponnesier kam, so beschlossen sie gegen unsere Stadt zu Felde zu ziehen, unsere Vorfahren aus dem Lande zu vertreiben und es unter sich zu theilen. Zuerst schikten sie jedoch Abgeordnete nach Delphi, um den Gott zu fragen, ob sie Athen erobern würden; als nun der Gott ihnen antwortete, sie würden Athen einnehmen, wenn sie Kodros, den König der Athener nicht tödeten, so zogen sie gegen Athen. Kleomantis aber, ein Delphier erfuhr die Antwort des Orakels und meldete sie insgeheim den Athenern: so sehr hatten unsere Vorfahren, wie es sich zeigt, auch die Auswärtigen immer zu Freunden. Als nun die Peloponnesier in Attika einfielen, was thun da, Ihr Richter, unsere Vorfahren? Sie verliessen nicht, wie dieser Leokrates, eilig das Land, lieferten ihre Ernährerin und die Heiligthümer nicht den Feinden aus, sondern, wegen ihrer geringen Anzahl eingeschlossen liessen sie sich

belagern und zeigten sich standhaft für das Vaterland. Und so edel waren, Ihr Männer, die damaligen Regenten, dass sie lieber für das Wohl ihrer Untergebenen sterben, als das Land mit einem andern vertauschend leben wollten. So soll denn Kodros nachdem er die Athener ermahnt, auf den Augenblick seines Todes zu achten, sich in einem Bettlergewande, um die Feinde zu täuschen, heimlich vor die Thore begeben und vor der Stadt Reissig aufgelesen haben; da seyen zwei Männer aus dem Lager zu ihm getreten, um sich nach dem, was in der Stadt vorginge, zu erkundigen; er aber sey über einen derselben hergefallen und habe ihn mit der Sichel getödtet; der Ueberlebende aber habe in der Entrüstung über Kodros, den er für einen Bettler hielt, das Schwerdt gezogen und ihn getödtet. Nach diesem Vorfalle schickten die Athener einen Herold und verlangten die Auslieferung ihres Königes, um ihn zu bestatten, indem sie Jenen die volle Wahrheit erzählten. Die Peloponnesier aber lieferten ihn aus; weil sie jedoch einsahen, dass ihnen die Behauptung des Landes nicht mehr möglich sey, so zogen sie zurück. Dem Kleomantis aber, dem Delphier, ihm und seinen Nachkommen ertheilte die Stadt immerwährende Ehrenspeisung in dem Prytaneion.

Ihr sehet nun, ob die damaligen Herrscher das Vaterland ebenso wie Isokrates gelicht, sie die es ja vorzogen durch Täuschung der Feinde für dasselbe zu sterben

und das eigene Leben für die Erhaltung des Ganzen einzusetzen. Darum bezeichnen sie denn auch ganz allein das Land mit ihrem Namen, und sind, wie billig, göttlicher Verehrung theilhaftig geworden; denn sie haben ein Land, für welches sie so eifrig strebten, mit Recht auch im Tode zum Erbe erhalten. Dem Leokrates aber gebührt weder im Leben, noch im Tode ein Antheil an demselben, und er ganz allein müsste billig aus dem Lande verwiesen werden, welches er durch seine schleunige Flucht den Feinden überliess. Denn es wäre nicht schön, wenn dieselbe Erde die durch Heldenmuth ausgezeichneten Männer und den feigsten aller Menschen bedeckte.

XXI. p. 197. Gleichwohl hat er, was er vielleicht auch jetzt zu Euch sagen wird, zu behaupten versucht, er würde sich dieser Untersuchung wohl nie unterziehen, wenn er sich einer solchen Handlung bewusst wäre; als wenn nicht Alle, Diebe sogar und Tempelräuber diesen Beweis gebrauchten, der ja nicht für ihre Nichtschuld an der That, sondern nur für die ihnen eigene Unverschämtheit zeugt. Nicht dieses musste er ja sagen, sondern, dass er nicht weggeschifft sey, die Stadt nicht verlassen, nicht in Megara gewohnt habe. Dieses sind Thatbeweise Denn was sein Kommen betrifft, so glaube ich, dass ein Gott ihn seiner Strafe gerade entgegen geführt hat, damit er für sein Entrinnen aus der ruhmvollen Gefahr einen ruhmlosen und schmachvollen Tod finden und sich

selbst denjenigen, welche er verrieth, in die Hände liefern sollte. Denn wäre er anderswo verunglückt, so war es noch nicht klar, ob er wegen dieses Frevels der Strafe verfiel; hier aber, inmitten derer, welche er verrieth, zeigt sich deutlich, dass er diese Strafe für seine eigenen Verbrechen erleidet. Denn die Götter verwirren vor allen Dingen den Sinn der schlechten Menschen, und es scheinen mir einige alte Dichter die folgenden Jamben als Orakelsprüche für die Nachkommen schriftlich hinterlassen zu haben:

Sobald der Zorn der Götter Jemand stürzen will,
So nimmt er dessen Geist gerade Dies zuerst,
Den klaren Sinn, und lenket zu des Schlechtern Wahl
Den Rath, dass er des Irrthums nimmer wird gewahr.

Denn welchem ältern Manne gedenkt es nicht, welcher jüngere hat nicht davon gehört, dass Kallistratos, von der Stadt zum Tode verurtheilt, sich auf die Flucht begab und von dem Gotte in Delphi vernahm, er werde, wenn er nach Athen komme, der Gesetze theilhaftig werden; dass er hierauf zurückkam, zu dem Altar der zwölf Götter flüchtete, und nichts desto weniger von dem Staate hingerichtet wurde? Mit Recht, denn für den Verbrecher ist die Strafe die Theilnahme an den Gesetzen. Ja und der Gott hat mit Recht den Schuldigen zur Bestrafung an die Beleidigten ausgeliefert; denn es wäre empörend, wenn dieselben Zeichen sich den Frommen und den Missethätern offenbarten. Mir wenigstens, Ihr

XXII. p. 198.

Männer, dünkt es, dass die Götter zwar alle menschlichen Handlungen, vorzüglich jedoch das Betragen gegen die Eltern und Verstorbenen und die fromme Liebe gegen sie mit ihrer Vorsehung, wie billig, überwachen; denn gegen diejenigen, von welchen wir den Anfang unseres Daseyns empfangen und des Guten so viel erfahren haben, wäre nicht etwa gar ein Vergehen, sondern schon die Weigerung sein Leben für sie hinzugeben, um ihnen wohl zu thun, die grösste Sünde.

XXIII. p. 199. So erzählt man — denn wenn die Begebenheit auch mehr der Sage angehört, so wird doch das Anhören, zumal Euch jüngern Männern insgesammt ersprieslich seyn —, in Sicilien sey einst ein Feuerstrom aus dem Aetna hervorgebrochen und habe sich über das andere Land sowohl, als insbesondere über eine der dort befindlichen Städte ergossen; die Andern nun hätten sich, ihrer eigenen Rettung eingedenk, auf die Flucht begeben, einer der jüngern dagegen habe bei dem Anblicke seines alten Vaters, der, ganz unvermögend zur Flucht, bereits ergriffen wurde, denselben auf seine Schultern gehoben und von dannen getragen; durch die vermehrte Last jedoch wurde, wie es sich denken lässt, auch er eingeholt. Da ist es denn auch der Mühe werth, zu sehn, wie die Gottheit gegen die Guten so gnädig gesinnt ist. Es sey nämlich das Feuer rings um jenen Ort geströmt und nur diese Beiden allein gerettet

worden; woher der Ort auch jetzt noch die Stätte der Frommen heisse; Jene aber, welche so eilig die Flucht ergriffen und ihre Eltern zurückgelassen hatten, seyen alle umgekommen. Darum müsset denn auch Ihr in Uebereinstimmung mit dem Zeugnisse der Götter, welches Ihr habet, diesen Verbrecher bestrafen, der sich von seiner Seite der grössten Vergehungen insgesammt schuldig gemacht hat. Denn er hat die Götter der väterlichen Verehrung beraubt, die Eltern den Feinden überlassen und den Verstorbenen die Darbringung der gebührenden Ehre nicht gegönnt.

Vernehmet ferner, Ihr Männer, denn ich will noch nicht von dem Alten scheiden, denn die Grundsätze, in deren Ausübung Jene ihre Ehre suchten, diese dürftet Ihr wohl billig durch Anhören zu den Eurigen machen. Man erzählt nämlich, Eumolpos, ein Sohn des Poseidon und der Chione sey mit Thrakern eingedrungen, um den Besitz dieses Landes zu erkämpfen; da habe nun gerade um jene Zeit Erechtheus regirt, welcher Praxithea, die Tochter des Kephisos zur Gemahlin hatte. Als aber ein grosses Heer eben in ihr Land einfallen wollte, habe er sich nach Delphi begeben und den Gott befragt, was er zu thun habe, um den Sieg über die Feinde zu gewinnen. Auf die Antwort des Gottes, wenn er vor dem Zusammentreffen der beiden Heere seine Tochter opfere, werde er die Feinde besiegen, that er dieses aus Gehorsam gegen den Gott und vertrieb die ein- *XXIV. p. 201.*

gefallenen Feinde aus dem Lande. Darum mag man billig den Euripides loben, dass er, wiewohl überhaupt ein trefflicher Dichter, auch diese Sage zum Stoffe eines Gedichtes in der Ueberzeugung wählte, dass jene Thaten ein herrliches Vorbild für die Bürger werden könnten, weil sie durch Anschauung und Betrachtung derselben ihre Seelen an die Liebe zum Vaterlande gewöhnen würden. Es ist belohnend, Ihr Männer, auch die Jamben anzuhören, welche er in seiner Darstellung der Mutter des Kindes in den Mund legt, denn Ihr werdet darin eine Geisteshoheit und einen Adel der Gesinnung sehen, welche der Stadt und der Abstammung einer Tochter von Kephisos würdig sind:

Des Wohlthuns schöne Gabe edel dargebracht
Erfreuet mehr die Herzen; wer sie zwar gewährt,
Doch säumend nur, dess Thun verräth nicht edeln Sinn.
Ich aber bin bereit mein Kind dem Tod zu weihn,
Erwägend Vieles, Dies zuerst, dass keine Stadt
Man finden kann, die herrlich so wie diese ist:
Der Ferne nicht entführet ist der Väter Stamm,
Das Land erzeugte uns, die andern Städte sind
Des Brettspiels Würfen ähnlich in sich selbst getrennt,
Die eine gründet immer durch die andre sich.
Doch willst aus einem Staate Du den andern baun,
So gleichst Du morscher Fug, die in das Holz gezwängt,
In Worten nur ein Bürger, nimmer durch die That,
Und dann erzeugen Kinder wir nur darum ja,
Dass wir der Götter Tempel schirmen und das Land.

Es nennet zwar ein Name nur den Staat, doch sind
Der Bürger viel, wie sollten diese untergehn,
Da ich mit einem Leben alle retten kann?
Denn so die Zahl ich weiss, was minder ist, was mehr,
So ist des einen Hauses Fall gewaltger nicht,
Als jener ist des Staats, nein ihm vielmehr nicht gleich.
Ja hätt' im Haus, statt Töchter, ich des Sohnes Spross,
Und würde von des Krieges Brand die Stadt verzehrt,
Dürft säumend ich entsenden ihn zum Speeres Kampf
Aus Todesfurcht? Ich wünschte Söhne mir vielmehr,
Die unter Männern ehrenvoll im Kampf bestehn,
Nicht Schattenbilder, die der Stadt zur Last erzeugt.
Der Mutter Thräne, wann sie Söhne ausgesandt,
Hat Manchen schon erweicht, der sich zur Schlacht erhob.
Die Frauen hass ich, welche, statt des Schönen Loos,
Der Kinder Leben und das Schimpfliche erwählt.
Und doch gewannen diese durch den Tod im Kampf
Mit Vielen ein gemeinsam Grab und gleichen Ruhm,
Doch meinem Kinde wird ein eigner Kranz, für sie
Allein, wenn für die Stadt sie endet, dargebracht.
Die Mutter, Dich und ihre beiden Schwestern wird
Sie retten; was von Diesem, wählst Du's, ist nicht schön?
Die Jungfrau, mein, nur insofern ich sie gebar,
Bring' ich zum Opfer für das Land, denn nimmt die Stadt
Der Feind, was ist an meinen Kindern dann noch mein?
So wird das Ganze, meinen Theils, gerettet seyn,
Und herrschen Andre, diese Stadt will ich befrein.
Auch Jenes, was dem Staat das Höchte ist, geschieht:
Fern bleibt, mit meiner Seele freier Wahl, der Feind,
Der unsrer Väter alte Satzung niederstürzt,
Nicht, statt des Oelbaums und der goldnen Gorgo Bild,
Wird aufgerichtet stehn der Dreizack auf dem Grund

Der Stadt, Eumolpos und das thrakische Volk ihn nicht
Bekränzen, nicht der Pallas Ehre untergehn.
So nehmet Bürger denn das Kind, das ich gebar,
Errettung, Sieg für Euch! denn um des Einen Blut
Könnt' ich dem Heile dieser Stadt mich nicht entziehn.
O Vaterland, o wärest allen Bürgern Du
So theuer, wie Du mir es bist, wie leicht alsdann
Bewohnten wir Dich! ferne blieb Dir jedes Leid.

XXV. p. 209. Solche Darstellungen, Ihr Männer, bildeten unsere Väter. Denn wie liebevoll auch alle Mütter für ihre Kinder fühlen, so lieh der Dichter dennoch dieser Mutter eine grössere Liebe für das Vaterland, als für die Kinder, um anschaulich zu machen, dass die Männer, wenn Weiber dies zu thun vermögen, eine überschwengliche Ergebenheit für das Vaterland beweisen, es nicht fliehen, nicht verlassen und nicht, wie Leokrates gethan, vor allen Hellenen beschimpfen dürfen.

XXVI. p. 209. Ich wünsche Euch jedoch auch den Homer als Bürgen rühmend anzuführen. Denn in ihm erkannten unsere Väter einen so vollendeten Dichter, dass sie gesetzlich bestimmten, es sollten in jedem fünften Jahre an dem Feste der Panathenäen vorzugsweise vor allen andern Dichtern seine Gesänge allein öffentlich vorgetragen werden. Sie wollten (durch diese Verordnung) den Hellenen ihre Vorliebe für die schönsten Werke beweisen. Sie hatten Recht, denn die Gesetze können bei ihrer Kürze nicht belehren, sie befehlen nur, was man thun soll; die Dichter dagegen, welche für ihre Darstellung des

menschlichen Lebens die schönsten Thaten auserwählen, überzeugen die Menschen durch Lehre und Anschauung zugleich. So ermahnt Hektor die Troer zum Kampfe für das Vaterland mit folgenden Worten:

Auf! nicht wanket im Kampf bei den Schiffen! wen von Euch aber
Speer oder Pfeile verwunden; dass Todesgeschick ihn umnachtet,
Sterbe! nicht ja entehrt's, wenn kehrend das heimische Land, er
Stirbt: ist dann ihm die Gattin geborgen, die zarteren Kinder,
Erbe und Haus bleibt wohl ihm erhalten, wann die Achaeer
Heim nun kehren zu Schiff zum ersehnten Lande der Väter.

Solchen Gesängen horchend und solchen Thaten nacheifernd fühlten sich, Ihr Männer, unsere Vorfahren so sehr zur Tapferkeit begeistert, dass sie nicht blos für ihr eigenes Land, sondern auch für ganz Hellas, wie für ihr gemeinsames Vaterland zu sterben bereit waren. Darum traten auch Jene bei Marathon den Barbaren entgegen und die Heeresmacht von ganz Asien besiegend errangen sie mit persönlicher Gefahr die gemeinsame Sicherheit für alle Hellenen. Nicht auf ihren Ruhm, sondern auf Thaten, die dessen würdig wären, stolz, erhoben sie sich zu Vorstehern der Hellenen und zu Herren der Barbaren; denn nicht mit Worten strebten sie nach der Tugend, sondern durch Thaten liessen sie dieselbe vor allen Menschen leuchten. XXVII. *p. 210.*

Darum waren denn auch die damaligen Bewohner der Stadt im Oeffentlichen und im Besondern so würdige Männer, dass der (Delpische) Gott den tapfern XXVIII. *p. 211.*

Lakedämoniern, zur Zeit ihrer frühern Kriege mit den Messeniern, das Orakel ertheilte, sie sollten einen Feldherrn von uns erwählen, und sie würden die Gegner besiegen. Wenn aber dieser Gott den von uns erhaltenen Heerführern den Vorzug vor den Nachkommen des Herakles, die immer in Sparta herrschen, zuerkannte, wie sollten wir da ihre Tapferkeit nicht für unüberwindlich halten? Denn wer von den Hellenen wüsste nicht, dass Jene den Tyrtäos von unserer Stadt zum Anführer erhielten, mit dessen Hülfe sie die Feinde besiegt und, nach einem nicht blos für die vorhandene Gefahr, sondern auch für alle Zeiten trefflichen Beschlusse, jene Einrichtung zum Besten ihrer Jugend angeordnet haben. Er hinterliess ihnen nämlich die von ihm gedichteten Elegien, durch deren Anhörung sie zur Tapferkeit gebildet werden. Während sie nun um die andern Dichter unbekümmert sind, so haben sie doch diesem eine so ernste Aufmerksamkeit gewidmet, dass sie durch ein Gesetz befahlen, alle Krieger, so oft sie gerüstet in die Schlacht zögen; in das Zelt des Königes, zur Anhörung der Gesänge des Tyrtäos zu berufen: so würden sie, dachte man, desto freudiger für das Vaterland in den Tod gehn. Es ist lehrreich auch diese Elegien zu vernehmen, damit Ihr erkennet, durch welche Thaten man bei Jenen Ruhm gewann.

Sterben ist schön, traun! wenn in der Krieger vordersten Reihn man
Fällt als tapferer Held, schirmend das heimische Land;
Aber der eigenen Stadt, sammt fröhlichen Saaten, verlustig,
Bettelnd dahin zu ziehn, kümmert vor Allem das Herz;
Wann mit der liebenden Mutter er irrt, dem grauen Erzeuger,
Kleinerer Kinder Schaar und mit dem blühenden Weib.
Hass wird er erndten fürwahr von Allen, welchen er nahet,
Weil ihn die drückende Noth, weil ihn die Armuth bezwingt;
Denn er entehrt das Geschlecht, entwürdigt die schöne Gestaltung,
Jegliche Art von Schmach folgt ihm, und kränkendes Leid.
Da sonach dem vom Heerde im Elend irrenden Manne
Liebende Sorge gebricht, Achtung auch künftig ihm fehlt;
Lasst für die Heimath, lasst für die Kinder muthig uns kämpfen,
Sey uns willkommen der Tod, schonen des Lebens wir nicht!
Auf denn, Jünglinge, kämpfet in dicht geschlossenen Reihen!
Nicht an die schimpfliche Flucht denket und nicht an die Furcht,
Hoch erhebet und muthig den Sinn in den tapferen Herzen,
Nicht mit dem Leben gegeizt, wann Ihr die Männer bekämpft!
Sie die Bejahrten jedoch, die mühsam die Kniee bewegen,
Lasset sie auch in der Flucht nimmer, die Greise, zurück!
Schmachvoll wäre ja dies, wenn vorn in den Reihen gesunken,
Vor der jüngeren Schaar, läge der ältere Mann,
Dem von Alter erbleichet das Haupt und die Wangen ergrauet,
Wenn den tapferen Geist er in dem Staube verhaucht,
Und sich die blutige Schaam mit sorgenden Händen bedecket,
(Schmachvoller Anblick ach, Graussen erregendes Bild!)
Und den entblösseten Leib. Dem Jünglinge ziemet noch Alles,
Wann in der Fülle der Kraft herrliche Blüthe ihn schmückt,
Männern ist er bewundernswerth und ersehnet den Frauen,
Da er lebet, und schön, sinkend in vorderster Reih.
Auf denn! beharre mit mächtigen Schritten ein Jeder, die Füsse
Fest zur Erde gestemmt, schliesse sich zürnend der Mund.

Männer, dünkt es, dass die Götter zwar alle menschlichen Handlungen, vorzüglich jedoch das Betragen gegen die Eltern und Verstorbenen und die fromme Liebe gegen sie mit ihrer Vorsehung, wie billig, überwachen; denn gegen diejenigen, von welchen wir den Anfang unseres Daseyns empfangen und des Guten so viel erfahren haben, wäre nicht etwa gar ein Vergehen, sondern schon die Weigerung sein Leben für sie hinzugeben, um ihnen wohl zu thun, die grösste Sünde.

XXIII. p. 199. So erzählt man — denn wenn die Begebenheit auch mehr der Sage angehört, so wird doch das Anhören, zumal Euch jüngern Männern insgesammt ersprieslich seyn —, in Sicilien sey einst ein Feuerstrom aus dem Aetna hervorgebrochen und habe sich über das andere Land sowohl, als insbesondere über eine der dort befindlichen Städte ergossen; die Andern nun hätten sich, ihrer eigenen Rettung eingedenk, auf die Flucht begeben, einer der jüngern dagegen habe bei dem Anblicke seines alten Vaters, der, ganz unvermögend zur Flucht, bereits ergriffen wurde, denselben auf seine Schultern gehoben und von dannen getragen; durch die vermehrte Last jedoch wurde, wie es sich denken lässt, auch er eingeholt. Da ist es denn auch der Mühe werth, zu sehn, wie die Gottheit gegen die Guten so gnädig gesinnt ist. Es sey nämlich das Feuer rings um jenen Ort geströmt und nur diese Beiden allein gerettet

worden; woher der Ort auch jetzt noch die Stätte der Frommen heisse; Jene aber, welche so eilig die Flucht ergriffen und ihre Eltern zurückgelassen hatten, seyen alle umgekommen. Darum müsset denn auch Ihr in Uebereinstimmung mit dem Zeugnisse der Götter, welches Ihr habet, diesen Verbrecher bestrafen, der sich von seiner Seite der grössten Vergehungen insgesammt schuldig gemacht hat. Denn er hat die Götter der väterlichen Verehrung beraubt, die Eltern den Feinden überlassen und den Verstorbenen die Darbringung der gebührenden Ehre nicht gegönnt.

Vernehmet ferner, Ihr Männer, denn ich will noch nicht von dem Alten scheiden, denn die Grundsätze, in deren Ausübung Jene ihre Ehre suchten, diese dürftet Ihr wohl billig durch Anhören zu den Eurigen machen. Man erzählt nämlich, Eumolpos, ein Sohn des Poseidon und der Chione sey mit Thrakern eingedrungen, um den Besitz dieses Landes zu erkämpfen; da habe nun gerade um jene Zeit Erechtheus regirt, welcher Praxithea, die Tochter des Kephisos zur Gemahlin hatte. Als aber ein grosses Heer eben in ihr Land einfallen wollte, habe er sich nach Delphi begeben und den Gott befragt, was er zu thun habe, um den Sieg über die Feinde zu gewinnen. Auf die Antwort des Gottes, wenn er vor dem Zusammentreffen der beiden Heere seine Tochter opfere, werde er die Feinde besiegen, that er dieses aus Gehorsam gegen den Gott und vertrieb die ein- *XXIV. p. 201.*

ungerecht eingekerkert worden seyen. Auch beschloss das Volk, auf Kritias Vorschlag, den Todten des Verrathes anzuklagen und, wenn es sich bewähre, dass er als ein Verräther in dem Lande begraben liege, die Gebeine desselben auszugraben und über die Grenzen von Attika zu bringen, damit auch nicht einmal die Reste dessen, der Stadt und Land verrathen, in der heimischen Erde Ruhe fänden. Sie verordneten ferner, wenn Vertheidiger für den Verstorbenen aufträten, so sollten auch sie, wenn er verurtheilt würde, in dieselbe Strafe verfallen. So dünkte Ihnen also nicht einmal die den Verräthern der Andern geleistete Hülfe gerecht, nein, sie hielten den nicht minder für einen Staatsverräther, welcher einen Verräther zu retten sucht. Durch solchen Hass gegen die Frevler, durch Anordnung solcher Strafen gegen sie schieden sie denn auch sicher aus den Gefahren. Bring ihnen, Schreiber den Beschluss und lies ihn vor.

Beschluss.

Ihr höret, liebe Männer, diesen Beschluss. Wenn nun sie die Gebeine des Verräthers ausgegraben und über die Grenze von Attika gebracht, und seine Vertheidiger Aristarchos und Alexikles hingerichtet, ja ihnen nicht einmal ein Grab im Lande gegönnt haben, da wolltet Ihr den Staatsverräther der persönlich und lebend in Eueren Händen und Euerer Verurtheilung

gewärtig ist, den wolltet Ihr ungestraft entlassen? und Ihr wolltet Euch wirklich so viel unwürdiger als Euere Vorfahren zeigen, die jene Männer, welche dem Verräther nur durch Reden Beistand geleistet, zu der schwersten Strafe verurtheilten, während Ihr den, der das Volk durch die That, nicht durch Worte nur verrieth, als hätte er nichts verbrochen, entliesset? Nein doch, Ihr Richter, stimmet nicht auf diese, bei solchem väterlichen Vorbilde, Euch entehrende Weise: Ja, wenn etwa nur ein einziger Beschluss von dieser Art vorhanden wäre, dann könnte wohl jemand sagen, sie hätten mehr aus Erbitterung, als aus wahrer Ueberzeugung gehandelt, wenn sie aber dieselbe Strafe in gleicher Weise an Allen vollzogen haben, wie wäre da nicht klar, dass sie, ihrem Charakter gemäss, allen solchen Handlungen den Krieg erklärten. So haben sie gegen des Timarchos Sohn Hipparchos, welcher die vor dem Volke schwebende Entscheidung über Verrath nicht abwartete, sondern sich den Gerichten entzog, die Todesstrafe ausgesprochen, und, als sie seiner Person, zur Bürgschaft für das Vergehen, nicht habhaft werden konnten, sein Bildniss von der Burg genommen, zu einer Säule eingeschmolzen und verordnet, alle grossen Verbrecher und die Verräther darauf einzuzeichnen; auch sind Hipparchos selbst und die übrigen Verräther auf dieser Säule eingeschrieben. Nimm mir, Schreiber, zuerst den Beschluss, dem

Bestrafung übertreffen? Und wenn sie jene, welche ihnen nur den Weg der Rettung durch das Volk zu benehmen versuchten, so streng bestraften, was ziemt Euch da gegen den zu verfügen, der die Erhaltung des Volkes selbst untergrub? Wenn sie ferner für ihre Ehre solche Rache an den Schuldigen nahmen, was gebietet Euch da die Pflicht für das Vaterland zu thun?

Schon dieses könnte, denke ich, genügen, um die Gesinnung der Vorfahren gegen die Staatsverräther zu erkennen; doch nein, ich wünsche, dass Ihr auch noch die Inschrift an der Säule in dem Rathhause gegen die Verräther und Zerstörer der Volksherrschaft vernehmet, denn eine durch viele Beispiele gewonnene Belehrung erleichtert Euch das Urtheil. Als nämlich Euere Väter nach dem Sturze der Dreißig von ihren Mitbürgern, was kein Hellene je erwartet hätte, gelitten und kaum die Rückkehr in die Heimath erlangt hatten, da versperrten sie alle Wege zu Frevelthaten, weil sie alle Anschläge und Umtriebe der Volksverräther aus Erfahrung kannten. Sie fassten also den Beschluss, den sie mit einem Eide bekräftigten, wenn Jemand nach der Tyrannei strebe, oder die Stadt verrathe, oder die Volksherrschaft aufhebe, so solle, wer es gewahre und ihn tödte, rein von Schuld seyn. So hielten sie es demnach für besser, dass die Verdächtigen lieber umkämen, als dass sie den Versuch derselben durch die That erprobend selbst in Knechtschaft geriethen. Denn sie

waren der Ansicht, der Bürger müsse von Anbeginn so leben, dass ihn auch nicht einmal der Verdacht solcher Vergehungen treffen könne. Schreiber, gib mir den Beschluss.

Volksbeschluss.

Solches schrieben sie, Ihr Männer, auf die Säule und stellten sie in dem Rathhause als Denkmal, wie man gegen solche Menschen verfahren soll, für diejenigen auf, welche sich hier täglich zur Berathung über das Vaterland versammeln. Darum haben sie sich auch durch einen gemeinsamen Eid verpflichtet, solche Menschen, an welchen sie auch nur die Absicht zu einer solchen Handlung entdeckten, umzubringen, und mit Recht, denn bei andern Vergehen müssen die Strafen nachfolgen, dem Verrathe dagegen und der Volksauflösung vorangehen. Denn, wenn Ihr den günstigen Augenblick, worin sie über einem bösen Unternehmen gegen das Vaterland brüten, verabsäumet, so ist es Euch später nicht möglich die Frevler zur Strafe zu ziehn, denn sie sind schon mächtiger, als die Rache der Beeinträchtigten geworden.

So beherziget denn, Ihr Männer, diese Sache auf eine, solcher Vorsorge und solcher Uebelthaten würdige Weise und vergesset bei Euerer Abstimmung nicht, welcher Männer Nachkommen Ihr seyd; sondern ermahnet Euch gegenseitig zu dem Entschlusse, XXXI. *p. 225.*

am heutigen Tage mit einem, in ihrem Geiste gedachten und übereinstimmenden Spruche aus dem Gerichtshofe zu scheiden. Erinnerungen und Vorbilder ihrer Strafweise besitzet Ihr in dem, was ihre Verordnungen gegen die Frevler bestimmen. Auch habet Ihr Euch in dem Beschlusse des Demophantos durch einen feierlichen Eid mit Wort und That und Hand und Stimme zur Hinrichtung eines jeden Vaterlandsverräthers verpflichtet. Denn glaubet nicht, dass Ihr zwar das Vermögen, welches Euch die Vorfahren etwa hinterliessen, geerbet, aber an dem Vermächtnisse der Eide und der den Göttern verbürgten Treue, durch welche sie der gemeinsamen Wohlfahrt der Stadt theilhaftig wurden, dass Ihr daran keinen Antheil hättet.

XXXII. *p. 226.* Doch nicht blos Euere Stadt, sondern auch die Lakedämonier waren so gegen die Verräther gesinnt. Seyd mir aber nicht böse, Ihr Richter, wenn ich Ihrer oft gedenke. Es ist ja schön die Beispiele der Gerechtigkeit von einem wohlgeordneten Staate zu entnehmen, denn jeder von Euch wird alsdann mit mehr Sicherheit ein gerechtes und gewissenhaftes Urtheil fällen. So wollten denn jene ihren König Pausanias, weil er Hellas an die Perser zu verrathen gedachte, gefangen nehmen; als er ihnen aber durch die Flucht in den Tempel der Athene Chalkioikos zuvorkam, so verbauten sie den Eingang, trugen das Dach ab und im Kreise herum gelagert gingen sie

nicht eher von dannen, bis sie ihn durch Hunger getödet und durch diese Bestrafung allen Menschen kund gethan, dass, wie sich erwarten lässt, nicht einmal der von den Göttern erflehte Beistand den Verräthern hilft. Mit Recht, denn sie versündigen sich ja durch ihr Uebelthun vor allen Dingen an den Göttern, indem sie dieselben der von den Vätern stammenden Verehrung berauben. Doch der grösste Beweis von dem dort herrschenden Verfahren gibt das Folgende, was ich erwähnen will. Sie gaben nämlich ein Gesetz, welches wörtlich die Todesstrafe gegen alle diejenigen ausspricht, welche nicht für das Vaterland in Gefahr gehen wollen; sie setzten also die Strafe gerade in dasjenige, vor dem Jene sich am meisten fürchten, und bedingten so die Rettung aus dem Kriege durch die mit Schande begleitete Gefahr. Damit Ihr aber sehet, dass ich nicht ein unerwiesenes Wort, sondern wirkliche Beispiele erwähnt habe, so bring ihnen, Schreiber, das Gesetz.

Gesetz.

Erwäget nun, Ihr Männer, wie schön dieses Gesetz ist und wie wohlthätig nicht nur für Jene, sondern auch für die andern Menschen. Denn, wenn die Furcht vor den Mitbürgern stark ist, so wird sie zur Uebernehmung der Gefahren gegen die Feinde zwingen. Denn wer möchte, wenn er sieht, dass den Verräther die Todesstrafe erwartet, das Vater-

lend in den Gefahren verlassen? oder wer wird auf Kosten des Staates sein Leben zu erhalten suchen, wenn er die dafür bestimmte Strafe kennt? So darf es denn keine andere Strafe für die Feigheit geben, als den Tod. Denn sobald die Menschen wissen, dass sie von zwei vorliegenden Gefahren nothwendig eine zu gewärtigen haben, so werden sie weit lieber die Gefahr gegen die Feinde, als die gegen die Gesetze und ihre Mitbürger wählen.

XXXIII. p. 228. Ja, weit mehr, als die dem Lager Entfliehenden verdient dieser Mensch den Tod, da diese in die Stadt zurückkehren um für dieselbe zu kämpfen oder mit den übrigen Bürgern gemeinsam gleiches Unglück zu ertragen; er dagegen nur auf seine persönliche Rettung bedacht, aus dem Vaterlande entflohen ist und sich nicht einmal für den eigenen Heerd zu wehren gewagt, sondern allein unter allen Menschen selbst die heiligsten und innigsten Bande der Natur, welche sogar den unvernünftigen Thieren für wichtig und dringend gelten, verrathen hat. So haben die geflügelten Thiere die meiste Anlage zur schnellen Flucht, und dennoch kann man sie für ihre Brut zu sterben bereit sehen, wesshalb auch einige Dichter von ihnen gesungen haben:

Der wilde Vogel selbst, wenn er sein Haus erbaut,
Wird fremdem Neste nicht die junge Brut vertraun.

XXXIV. p. 229. Leokrates aber hat sie an Feigheit so sehr übertroffen, dass er das Vaterland den Feinden überlassen

hat. Darum hat ihm denn auch keine einzige Stadt den Aufenthalt (als Schutzbürger) in ihrer Mitte erlaubt, sondern jede ihn eifriger als die Mörder von sich abgewehrt. Mit Recht, denn, wer wegen eines Mordes flüchtig, sich nach einer andern Stadt übersiedelt, hat Jene nicht zu Feinden, welche ihn bei sich empfangen; aber welche Stadt möchte diesen Menschen aufnehmen? Ein Mensch, der für seine eigene Vaterstadt keine Hülfe geleistet hat, der wird wohl bald für die fremde eine Gefahr bestehen! Nein, schlechte Bürger, schlechte Gäste und persönliche Freunde sind solche Menschen, welche zwar die Segnungen der Stadt mitgeniessen, im Unglücke aber sie nicht einmal des Beistandes werth erachten wollen. Und ein Mensch, den Jene hassen und verstossen, die er nicht gekränkt, welche Behandlung hat der von Euch verdient, die das Empörendste von ihm erfahren haben? Hat er nicht die schwerste Strafe verwirkt? Ja, fürwahr, Ihr Männer, vor allen Verräthern, die je gewesen, hätte Leokrates eine härtere Strafe als den Tod, wenn es eine solche gäbe, mit dem grössten Rechte verdient. Denn die andern Verräther erleiden für das blosse Vorhaben eines Verbrechens, wenn sie auch nicht auf der That ergriffen werden, ihre Strafe; dieser allein wird erst nachdem er sein Unternehmen vollbracht und die Stadt verlassen hat gerichtet.

Ich wundere mich übrigens auch, warum wohl XXXV. p. 251.

diejenigen, welche ihn zu vertheidigen gedenken, seine Lossprechung wünschen. Etwa wegen seiner Freundschaft für sie? Allein dann scheinen sie mir für die Kühnheit mit ihm umzugehen, wohl nicht Dank, sondern den Tod mit Recht zu verdienen. Denn eh Leokrates dieses Verbrechen begangen hatte, war es noch ungewiss, was sie für Männer seyen; jetzt aber ist Allen kund, dass sie die Freundschaft wegen gleicher Gesinnung mit ihm bewahren; so dass sie sich weit eher selbst vertheidigen sollten, eh sie diesen von Euch erbitten.

Ja ich glaube, dass sogar sein verstorbener Vater, wofern die Jenseitigen wirklich eine Empfindung von dem, was hienieden geschieht, bewahren, sein allerstrengster Richter seyn würde, er, dessen ehernes Bildniss in dem Tempel des Retters Zeus dieser Mensch den Feinden zu Tempelraub und Misshandlung hingegeben, ein Bild, welches jener als Denkmal seiner eigenen Rechtschaffenheit errichtet, zu einem Gegenstande der Beschimpfung gemacht hat: so entartet ist ja der Mensch, dessen Vater er genannt wird. Darum nahten mir denn auch Viele mit der Frage, warum ich diesen Punkt, dass er nämlich das in dem Tempel des Retters Zeus aufgestellte Bild des Vaters verrathen, nicht in meine Klageschrift aufgenommen habe. Wohl wusste ich, Ihr Männer, dass dieses Verbrechen die grösste Ahndung verdient, allein, da ich den Menschen als Verräther belange, so glaubte

ich den Namen des Erretters Zeus nicht mit in die Anklageschrift eintragen zu dürfen.

Vorzüglich aber bin ich entrüstet über diejenigen, welche ihm weder durch Geburt, noch durch Freundschaft nahe stehen, sondern immer bereit sind die Angeklagten um Lohn zu vertheidigen, wenn es Euch entgeht, dass sie mit Recht Euern Zorn im höchsten Grade verdienen. Denn wer die Vertheidigung der Verbrechen übernimmt, der beweiset dadurch, dass er wohl selbst Theil an der That genommen hätte: nicht ja gegen Euch, sondern für Euch, für die Gesetze und den Freistaat soll die Macht der Beredsamkeit sich wirksam zeigen. Da aber suchen Einige von ihnen Euch zwar nicht ferner mit Worten zu berücken, aber sie wollen sich sofort die Freiheit der Angeklagten zum Danke für ihre dem Staate geleisteten Dienste ausbitten: über diese bin ich denn auch am meisten empört. Denn nachdem sie jene Dienste zum Glanze ihres eigenen Hauses erwiesen, verlangen sie von Euch den öffentlichen Dank dafür. Nicht ja, wer Pferde gezogen, einen Chor prachtvoll aufgeführt, oder den Aufwand für andere Dinge dieser Art bestritten hat — denn dafür wird er ja allein bekränzt und nützt den Andern nichts —, sondern derjenige verdient einen solchen Dank von Euch, der ein Kriegsschiff glänzend ausgerüstet, oder die Vaterstadt durch Mauern geschirmt, oder für das Gesammtwohl aus seinem eigenen Vermögen reichlich beigesteuert hat. Solches

sind, nämlich Euch allen insgesammt geleistete Dienste, und bei diesen kann man die Tugend der Geber, bei Jenen aber nur die Wohlhabenheit derer erkennen, welche den Aufwand gemacht haben. Uebrigens hat, nach meiner Meinung, Niemand dem Staate je so grosse Wohlthaten erwiesen, dass er sich zum besonderen Danke dafür die Nichtbestrafung der Verräther erbitten dürfte, Niemand ist so unverständig, dass er sich zwar für die Ehre der Stadt liebevoll bemühen und doch dem Menschen, der zuerst seine liebevollen Bestrebungen vereitelt hat, Beistand leisten könnte; es müsste denn, bei Zeus, der Vortheil des Vaterlandes nicht auch der Vortheil solcher Männer seyn.

XXXVI. *p. 234.* Es sollte demnach, Ihr Männer, wenn es auch in keinem andern Falle Sitte ist, dass die Richter bei ihrem Spruche ihre Frauen und Kinder zur Seite haben, wenigstens bei Entscheidungen über Verrath eine heilige Pflicht für sie seyn dieses zu thun, damit alle an der Gefahr Betheiligten vor ihren Augen anwesend und sie erinnernd, dass sie des Allen gemeinsamen Erbarmens nicht gewürdiget wurden, eben dadurch ein schärferes Erkenntniss gegen den Frevler hervorriefen. Da dieses aber bei Euch nicht Gesetz, noch Brauch ist, so müsset Ihr wenigstens für ihr Bestes entscheiden. Strafet also den Leokrates und tödet ihn und verkündet alsdann Euern eigenen Frauen und Kindern, dass Ihr des Verräthers an ihnen mächtig, ihn bestrafet habt. Denn es wäre ja entsetzlich

und empörend, wenn Leokrates glaubte, er müsse gleiche Rechte haben, er, der Entflohene mit denen, welche in der Stadt geblieben, er, der keine Gefahr bestand, in der Stadt derer, welche sich zum Kampfe gestellt, er, der die Stadt nicht beschützt, mit denen, welche sie gerettet haben! Und doch ist er gekommen um an den Tempeln und Heiligthümern, den Versammlungen, den Gesetzen und der Verfassung Theil zu nehmen, für deren Erhaltung tausend Euerer Mitbürger bei Chäronea fielen, welche die Stadt auf öffentliche Kosten bestattet hat! Und dieser Mensch ist nicht einmal vor den sie ehrenden Inschriften auf ihren Denksteinen bei seiner Rückkunft in das Vaterland erröthet, sondern glaubt so ohne alle Schaam vor den Augen der Leute verweilen zu müssen, welche das Unglück jener Männer beweint haben. Ja er wird Euch alsobald bitten ihn anzuhören, da er sich nach den Gesetzen vertheidigen werde! Ihr aber fraget ihn: nach welchen Gesetzen? Nach jenen, welche er durch eine eilige Flucht verliess. Und Ihr wolltet ihn in den Mauern der Vaterstadt wohnen lassen? In welchen? die er unter allen Bürgern allein nicht mit bewacht hat. Auch wird er die Götter um Errettung aus der Gefahr anrufen? Welche? Nicht wahr diejenigen, deren Tempel, Bildsäulen und Haine er verrathen hat? Und er wird um Erbarmen bitten und flehen? Bei wem? Nicht wahr bei denjenigen, mit welchen er den gleichen Beitrag für Errettung

darzubringen nicht gewagt hat? Die Rhodier mag er anflehen; glaubte er doch in ihrer Stadt seine Rettung sicherer, als in der Heimath zu finden. Welches Alter ferner könnte gerechtes Erbarmen mit ihm fühlen? Etwa die ältern Männer? Hat er ihnen doch, so weit es von ihm abhing, nicht einmal die Pflege des Greisenalters, noch die Bestattung in dem Schoose der heimathlichen Erde gegönnt! Aber doch die jüngern? Wer von ihnen könnte, wenn er an die bei Chäronea neben ihm kämpfenden Männer seines Alters und an die gemeinschaftlich mit ihnen bestandenen Gefahren denkt, den Verräther ihrer Gräber retten und durch ein und dasselbe Urtheil die für die Freiheit Gefallenen des Wahnsinnes zeihen, und den welcher das Vaterland verliess, als verständigen Mann ungestraft entlassen? Da würdet Ihr, wahrlich, jedem, der da wollte, frei stellen durch Wort und That Euch und dem Volke Böses zu thun. Denn es kehren nicht blos jetzt die Entflohenen zurück, wenn der Landesflüchtige, der sich selbt zur Verbannung verurtheilt und zu Megara unter einem Vorstande mehr als fünf oder sechs Jahre gelebt hat, in Stadt und Land einhergeht; sondern auch er, der Attika durch offenkundigen Ausspruch zu einem Weideland verurtheilt hat, auch er wird Euer Mitbewohner in demselben Lande werden.

XXXVII. *p. 238.* Ich wünsche vor meinem Abtreten nur noch Weniges mit Euch zu reden, und auch den Beschluss,

welchen das Volk über die Pietät gefasst hat, anzuführen; denn er wird Euch jetzt, da Ihr zu stimmen gedenket, nützlich seyn. Lies mir, Schreiber, diesen Beschluss selbst.

Volksbeschluss.

So überantworte ich denn den Uebertreter aller dieser Bestimmungen an Euch, die Ihr Herren seiner Bestrafung seyd; Euere Sache ist es jetzt an dem Leokrates wegen seiner Verbrechen gegen Euch und die Götter Vergeltung zu üben. Denn so lange die Verbrechen nicht gerichtet sind, haften sie an den Thätern, ist das Urtheil gesprochen, an denen, welche sie nicht nach Gerechtigkeit geahndet haben. Wisset aber, Ihr Männer, dass nun jeder von Euch, während er insgeheim stimmt, seine Gesinnung vor den Göttern offenbaren wird. Ich glaube aber, Ihr Männer, dass Ihr heute über alle grossen und entsetzlichen Verbrechen, deren insgesammt man Leokrates schuldig sehen kann, mit einem und demselben Spruche entscheiden werdet, über Verrath, weil er die Stadt verliess und den Feinden preis gab; über Vernichtung der Volksherrschaft, weil er die Gefahr für die Freiheit nicht bestand; über Gottlosigkeit, weil er die Verheerung der heiligen Haine und die Niederreissung der Tempel, seines Theils, verschuldete; über Versündigung an den Eltern, weil er ihre Denkmale vertilgte und sie der gesetzlichen Verehrung beraubte;

über Entweichung aus dem Heere und verweigerten Kriegsdienst, weil er sich den Feldherrn nicht zur Uebernehmung eines Postens darbot. Und da könnte man diesen Menschen freisprechen und seinen vorsätzlichen Frevels Nachsicht gewähren? Man könnte so thöricht seyn, um ihn zu erhalten, die eigene Erhaltung denen preis zu geben, die uns verlassen wollen? Man könnte für das Erbarmen mit ihm den eigenen erbarmungslosen Tod durch die Feinde wählen, und durch Begnadigung des Landesverräthers die göttliche Strafe verwirken?

So habe ich also in treuer Hingebung für das Vaterland, die Heiligthümer und die Gesetze, die Anklage wahr und gerecht geführt, ohne sein übriges Leben zu verdächtigen oder Ungehöriges zu berühren; von Euch aber muss jeder denken, dass er durch Lossprechung des Leokrates das Vaterland zu Tod und Knechtschaft verurtheilt, und dass er nach den zwei vorliegenden Urnen, deren eine für den Verrath, die andere für die Rettung bestimmt ist, entweder für den Untergang des Vaterlandes, oder für die Sicherheit und die in der Stadt herrschende Wohlfahrt entscheiden wird. Durch Lossprechung des Leokrates werdet Ihr Euch also zu Gunsten jener erklären, welche die Stadt, die Heiligthümer und die Flotte verrathen, durch seine Hinrichtung dagegen werdet Ihr zur Schirmung und Erhaltung der Vaterstadt, ihrer Einkünfte und ihrer

Wohlfahrt ermuntern. So denket denn, Ihr Athener, es flüchteten Land und Bäume zu Euch, es bäten Euch die Hafen und Mauern und Werften der Stadt, es erflehten die Tempel und Heiligthümer Euere Hülfe; und stellet eingedenk der Anklage in Leokrates ein warnendes Beispiel auf, dass Erbarmen und Thränen bei Euch nicht mehr vermögen als die Erhaltung der Gesetze und des Volkes.

ANMERKUNGEN.

Die hier folgenden Anmerkungen sind für dieselbe Classe von Lesern und nach denselben Grundsätzen geschrieben, wie jene zu meiner Uebersetzung einiger Platonischer Werke.

Mögen sie sich einer eben so wohlwollenden Aufnahme bei den gebildeten Freunden des classischen Alterthumes, für welche sie zunächst bestimmt sind, und insbesondere auch bei jenen vortrefflichen Gelehrten zu erfreuen haben, deren nachsichtsvolle und lehrreiche Beurtheilung meiner frühern Schriften mich zu dieser neuen Arbeit ermuthiget hat!

Die Quellen dieser Schrift sind, ausser der griechischen Rede selbst, in die ich mich, was hoffentlich auch meine deutsche Bearbeitung derselben beurkunden wird, seit Jahren mit Liebe hinüber gelebt habe, die alten Schriftsteller überhaupt, zunächst jedoch die beiden Lehrer des Lykurgos, Platon und Isokrates und unter den gleichzeitigen griechischen Rednern in Reiske's Sammlung vorzüglich Demosthenes, welcher dem Lykurg an politischer Gesinnung, Deinarchos und Andokides, welche ihm an Sprache und Darstellung am verwandesten sind.

Mehr oder weniger brauchbare Vorarbeiten fand ich in den Ausgaben des griechischen Textes von Melanchthon, Taylor bei Reiske, von Auger, Hauptmann, Becker, Ossan, Koraës, Blume, Pinzger und ganz vorzüglich von Herrn Mätzner. Sowohl aus seiner sorgfältigen und besonnenen Recension des Textes, der ich, mit wenigen Ausnahmen, gefolgt bin, als aus seinem reichhaltigen

Commentare habe ich vielfache Belehrung und Bestätigung meiner eigenen Ansicht gezogen. Ich bitte daher die Leser, meine Schrift überall mit dieser trefflichen Ausgabe zu vergleichen, zumal da ich in dem blos Sprachlichen meistens auf dieselbe zurückverwiesen habe. Auch dem Recensenten dieser Ausgabe in der Zeitschrift für Alterthumskunde von 1837 No. 6, Herrn Dr. Franke bin ich zu Dank verpflichtet.

Die deutschen Uebersetzungen unserer Rede von Simon, eine Jugendarbeit, und von Pinzger, und die französische von Thurot habe ich, nach Vollendung der meinigen, nicht ohne einigen Nutzen gelesen. Die viel geistreichere, wenn auch oft zu freie, Vieles auslassende, Anderes umschreibende lateinische Uebersetzung von dem herrlichen Melanchthon erhielt ich von den Bibliotheken in Freiburg und Frankfurt, obgleich erst nach dem Drucke der meinigen, mit der freundlichsten Bereitwilligkeit der dortigen Bibliothekare, des Herrn Hofrathes Ammann und Herrn Dr. Böhme, konnte sie aber nur in den Anmerkungen benutzen.

Wenn ich statt der bekannten grössern Werke über griechische Staatsalterthümer von Petitus, Heraldus, Meursius, Barthelemy, Boeckh, Wachsmuth und Andern, welche mir zur Hand waren, gewöhnlich nur das Handbuch von F. Herrmann über denselben Gegenstand anführte, so geschah es Theils um Citate — (die gegebenen Citate bitte ich sorgfältig zu vergleichen) — möglichst zu vermeiden, vorzüglich jedoch darum, weil dieses treffliche Buch, welches mit der reichhaltigsten Bündigkeit die genaueste Angabe der Quellen und Hilfswerke verbindet, den meisten meiner beabsichtigten Leser bekannter und zugänglicher ist, als jene theuern, oder seltenen Werke.

Auch meine mitunter ausführlichere Hervorhebung der sittlichen und religiösen Weltanschauung der Alten möchte bei Manchen einer Entschuldigung bedürfen. Sie wird dieselbe in der Wichtigkeit der Sache und auch in den erneuerten Angriffen gegen

sind, nämlich Euch allen insgesammt geleistete Dienste, und bei diesen kann man die Tugend der Geber, bei Jenen aber nur die Wohlhabenheit derer erkennen, welche den Aufwand gemacht haben. Uebrigens hat, nach meiner Meinung, Niemand dem Staate je so grosse Wohlthaten erwiesen, dass er sich zum besonderen Danke dafür die Nichtbestrafung der Verräther erbitten dürfte, Niemand ist so unverständig, dass er sich zwar für die Ehre der Stadt liebevoll bemühen und doch dem Menschen, der zuerst seine liebevollen Bestrebungen vereitelt hat, Beistand leisten könnte; es müsste denn, bei Zeus, der Vortheil des Vaterlandes nicht auch der Vortheil solcher Männer seyn.

XXXVI. *p. 234.* Es sollte demnach, Ihr Männer, wenn es auch in keinem andern Falle Sitte ist, dass die Richter bei ihrem Spruche ihre Frauen und Kinder zur Seite haben, wenigstens bei Entscheidungen über Verrath eine heilige Pflicht für sie seyn dieses zu thun, damit alle an der Gefahr Betheiligten vor ihren Augen anwesend und sie erinnernd, dass sie des Allen gemeinsamen Erbarmens nicht gewürdiget wurden, eben dadurch ein schärferes Erkenntniss gegen den Frevler hervorriefen. Da dieses aber bei Euch nicht Gesetz, noch Brauch ist, so müsset Ihr wenigstens für ihr Bestes entscheiden. Strafet also den Leokrates und tödet ihn und verkündet alsdann Euern eigenen Frauen und Kindern, dass Ihr des Verräthers an ihnen mächtig, ihn bestrafet habt. Denn es wäre ja entsetzlich

und empörend, wenn Leokrates glaubte, er müsse gleiche Rechte haben, er, der Entflohene mit denen, welche in der Stadt geblieben, er, der keine Gefahr bestand, in der Stadt derer, welche sich zum Kampfe gestellt, er, der die Stadt nicht beschützt, mit denen, welche sie gerettet haben! Und doch ist er gekommen um an den Tempeln und Heiligthümern, den Versammlungen, den Gesetzen und der Verfassung Theil zu nehmen, für deren Erhaltung tausend Euerer Mitbürger bei Chäronea fielen, welche die Stadt auf öffentliche Kosten bestattet hat! Und dieser Mensch ist nicht einmal vor den sie ehrenden Innschriften auf ihren Denksteinen bei seiner Rückkunft in das Vaterland erröthet, sondern glaubt so ohne alle Schaam vor den Augen der Leute verweilen zu müssen, welche das Unglück jener Männer beweint haben. Ja er wird Euch alsobald bitten ihn anzuhören, da er sich nach den Gesetzen vertheidigen werde! Ihr aber fraget ihn: nach welchen Gesetzen? Nach jenen, welche er durch eine eilige Flucht verliess. Und Ihr wolltet ihn in den Mauern der Vaterstadt wohnen lassen? In welchen? die er unter allen Bürgern allein nicht mit bewacht hat. Auch wird er die Götter um Errettung aus der Gefahr anrufen? Welche? Nicht wahr diejenigen, deren Tempel, Bildsäulen und Haine er verrathen hat? Und er wird um Erbarmen bitten und flehen? Bei wem? Nicht wahr bei denjenigen, mit welchen er den gleichen Beitrag für Errettung

Drachmen nur durch eidliche Versicherung, dass er über die Sache nichts anzugeben wisse (*Exomosia*), befreien. Die Zeugenaussagen wurden niedergeschrieben.

4) Aussagen von Sclaven. Diese galten nur, wenn sie durch die Folter erpresst waren (daher *Basanos*). Die Folterung geschah öffentlich. Man konnte sowohl die eigenen Sclaven anbieten, als die des Gegners verlangen; schlug dieser es aus, so erregte er ein Vorurtheil gegen sich.

5) Eid. Dieser wurde an die drei Götter Zeus, Apollon und Themis mit vieler Feierlichkeit abgelegt, und diente zur Herstellung einzelner Thatsachen.

Sämmtliche Beweismittel wurden in einem versiegelten Gefäfse bis zum Gerichtstag aufbewahrt.

Nach geschlossenem Verfahren wurde nun der Gerichtstag anberaumt, an dem sich die durch das Loos erwählten Richter unter dem Vorsitze des Hegemon versammelten.

Zuerst las der Schreiber die Klagschrift vor, dann forderte der Herold die Parteien zum Reden auf. In den Reden, deren jeder Theil höchstens zwei halten durfte, berief man sich an den geeigneten Stellen auf die einzelnen Beweismittel und liess dieselben durch die Schreiber vorlesen. Nach Beendigung der Reden, für welche eine bestimmte Zeit nach der Wasseruhr festgesetzt wurde, musste das Urtheil gegeben werden, welches dann, wie bei einem solchen Collegium zu erwarten war, weniger nach der Kraft der Beweise, als nach moralischer Ueberzeugung und augenblicklicher Gemüthsstimmung gefällt wurde, weshalb man das Mitleid oft durch die Wehklagen der erschienenen Frauen und Kinder zu erregen suchte.

Der Herold forderte die Richter zur Abstimmung auf, diese geschah, ohne vorgängige Berathung, mit weissen oder schwarzen Steinchen, ganzen oder durchlöcherten Erdkugeln, die in eine Urne geworfen wurden.

Stimmgleichheit sprach frei, und wenn der Ankläger nicht ein Fünftheil der Stimmen für sich hatte, verfiel er in eine Busse von tausend Drachmen und verlor das Recht, eine ähnliche Klage zu erheben.

War die Strafe im Gesetze nicht bestimmt, so erfolgte eine zweite Abstimmung über Art und Weise der Strafe, die Vollstreckung der Strafe übte das Collegium der Eilfmänner.

Dies war im Allgemeinen der Gang des Verfahrens in Strafsachen, der auch bei den ausserordentlichen Gerichtshöfen im Wesentlichen eingehalten wurde.

In dem vorliegenden Falle hat Lykurg gegen Leokrates die Eisangelie gewählt, welche, wie oben bemerkt wurde, unter die Classe der Anklagen gehörte, die einen unbestimmten Charakter und zum Theil abweichendes Verfahren zur Folge haben; es ist daher hierüber noch Einiges zu sagen.

Die Eisangelie wurde hauptsächlich gebraucht bei Verbrechen die den Staat unmittelbar berührten, wie Hochverrath und dergleichen, oder wenn der Fall neu war und das Gesetz ungenügend erschien, auch überhaupt bei ausserordentlichen Umständen. Ausserdem kam sie noch in gewissen minder wichtigen Fällen vor, nämlich gegen die Diätheten (Schiedsrichter), die sich Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen liessen, bei Kakosis von Mündeln und dgl. Sie wurde entweder bei dem Rathe der Fünfhundert, der aber nur über geringe Vergehen erkennen durfte und im Uebrigen die Anklage an das Volk verweisen musste, oder unmittelbar in der Volksversammlung angestellt Diese erkannte über die Versetzung in Anklagestand, wählte gewöhnlich gleich Syndiken zu Vertretung des Volkes, die dem Ankläger beigegeben wurden, und übergab dann die Sache den Heliasten. Bisweilen wurde auch der Areopag, welcher sowohl wegen seines alten Ursprungs in der vorgeschichtlichen Zeit, als we-

gen seiner Besetzung mit abgehenden Archonten, die ihr Amt untadelhaft verwaltet hatten, und wegen seiner ganzen Stellung zum Gemeinwesen im höchsten Ansehen stand, von dem Volke beauftragt, über ausserordentliche, den Staat unmittelbar berührende Verbrechen zu richten.

Da die Eisangelie nur wegen schwerer Verbrechen angestellt werden konnte, wurde über den Angeklagten entweder Haft verhängt, oder er musste Bürgen stellen. Für den Ankläger dagegen war weniger Gefahr vorhanden, als bei dem gewöhnlichen Verfahren und es wurde desshalb in zweifelhaften Fällen die Eisangelie den andern zugleich zulässigen Anklagen vorgezogen.

Mit Ausnahme dieser Abweichungen wurde im Uebrigen das gewöhnliche Verfahren eingehalten, wie es oben angedeutet worden ist.

Vergl. *Wachsmuth hellen. Alterthumskunde II. §. 99 — 102; Schoemann Antiqu. Juris Publici Graecor. p. 210 — 302; Hermann Lehrbuch der griechischen Staatsalterthümer §. 128 sqq. Matthiae Miscell. Philol. p. 229 sqq.* mit den von ihnen angeführten Stellen.

ANMERKUNGEN.

Kap. I.

Seite 1. Zeile 1. Männer Athens. Ueber diese Anrede der Richter s. Buttm. zu Demosth. in Mid. p. 8 und unsere Anmerk. zu Plat. Apol. p. 51. cf. M.

S. 1. Z. 4. flehe. Es war eine fromme Sitte der alten Redner, der hellenischen zumal, in wichtigen oder gefahrvollen Fällen den Beistand der Gottheit zu erflehen. Das Gebet des Lykurgos, wie das seines grossen Freundes Demosthenes in der Rede für die Krone (p. 225. 227. 274.) und des Deinarchos (p. 48. ed. Reiske) ist also keine Heuchelei und keine müssige Formel, wie bei den Voltaire und ihres Gleichen, sondern der reine Erguss jener gottergebenen Gesinnung, welche die edeln Hellenen von Homer bis in die spätesten Zeiten bei allem ihrem Thun und Lassen beseelt und der Ueberzeugung, dass der Segen für alles menschliche Beginnen nur von Oben kommen könne. Denn

Sobald die Gottheit den Anfang
In jedem Werke zeigt, dann ist Dir den Pfad geebnet zu der
Tugend Preis
Und ein schöneres Ende bereit.
Pindar.

Sein Gebet richtet der Redner hier nicht blos an Athene und die übrigen Schutzgötter von Athen, unter welchen vorzüglich Zeus, Apollon und Poseidon zu verstehen sind, sondern auch an die

S. 1. Z. 8. Heroen d. i. die mit den Göttern gemeinsam verehrten alten Landesfürsten, denn überall sind die alten Könige der griechischen Staaten bei den Nachkommen als einheimische Heroen göttlicher Ehre theilhaftig geworden. Die Bildnisse der

zehn einheimischen Heroen, nach welchen Kleisthenes die von ihm errichteten attischen Stämme benannte, standen, nach Pausan I. 5 oberhalb des Rathhauses in Athen, die Bilder der übrigen Götter und Heroen in andern Theilen der Stadt und des Landes. Vergl. Dinarch. p. 87. Demosth. p. Cor. 289; Wolf Prolegg. ad Lept. p. 135 und die andern Quellen bei Mätzner.

S. 1. Z. 7. ihn. Ich lese mit den alten Handschriften αὐτόν, welches Blume durch die Stelle aus Livius I. 19 erläutert: *Qui regno ita potitus urbem novam, conditam vi et armis, jure eam etc.* Griechische Parallelstellen, wo das Pronomen zur Beförderung der Deutlichkeit eingeschaltet oder wiederholt wird, finden sich bei M. p. 74. 75, womit Platon Apol. Socr. 18. E. verglichen werden kann.

S. 1. Z. 17 entscheiden, wörtlich, welchen Ihr unter der Stimme, d. i. über welchen Ihr zu stimmen habet.

Kap. II.

S. 2. Z. 11. Urtheil oder die Ansicht der Menge, wie ich mit Koraës erkläre.

S. 2. Z. 13. Hasse. Wie verabscheut das Geschäft der Angeber in Athen gewesen ist, sehen wir aus Aristoph. Plut. 846. 905; womit jedoch die, gleich Lykurgos, zur Schirmung der Staatsinteressen auftretenden Ankläger nicht gemeint sind. Die letztern scheint Cicero im Auge zu haben, wenn er p. Rose. c. 20. sagt: *Accusatores multos esse in civitate utile est, ut metu contineatur audacia*, und später in allgemeinem Sinne: *Quare facile omnes patimur, esse quam plurimos accusatores, quod innocens si accusatus sit absolvi potest: nocens, nisi accusatus fuerit, condemnari non potest.* Noch günstiger ist das Urtheil, welches der Kaiser Julian in seinem Misopogon, nach Plat. Legg. p. 730. D. über die öffentlichen Ankläger fällt. — Die von dem Redner erwähnte Gefahr für den öffentlichen Ankläger bestand (s. Umriss), darin,

dass er, wenn er nicht den fünften Theil der Stimmen erhielt, in eine Strafe von tausend Drachmen (464 fl. 16 kr.) verfiel; wozu nicht selten noch andere Nachtheile verhunden waren. Demosth. in Mid. p. 529. Schömann p. 175. u. ff.

S. 2. Z. 19. Anordnung oder Aufstellung der Gesetze, wie auch Pinzger annimmt, nicht wie einige Erklärer meinen, die Vorschriften oder Befehle der Gesetze, denn es ist hier, wie der Zusammenhang lehrt, von der Natur dieser wohlthätigen Staatseinrichtungen, nicht von ihrer Wirkung die Rede, wie auch früher das Daseyn der Ankläger, nicht ihre Anklage oder deren Erfolg eine wohlthätige Erscheinung genannt wurde.

S. 3. Z. 4. Strafen oder, wie es S. 23 heisst, nach allen Punkten der Anklage schuldig. Beide Erklärungen sind sprachgemäss, laufen aber auf denselben Sinn hinaus.

S. 3. Z. 10. h. Verrichtungen, von welchen er durch sein Benehmen gesetzlich ausgeschlossen war. Aeschin. in Ctesiph. p. 366.

S. 3. Z. 17. Vergehen. Der Sinn dieser von Pinzger, welcher übersah, dass die Infinitive ἔχειν und εἶναι von νομίζειν abhängen, gänzlich misverstandenen Stelle, ist der: Der Vaterlandsfreund soll alles Unrecht, was dem Staate geschieht, so ansehen und zu ahnden suchen, als wäre es ihm persönlich widerfahren cf. Cic. Offic. I. 25. Im entgegengesetzten Sinne sagt Diodor. XIII. 91 von den egoistischen Volksführern, sie hielten die Nachtheile des Vaterlandes für ihren eigenen Vortheil. Vergl. Demosth. p. Cor. p. 318 sq.

Kap. III.

S. 3. Z. 24. Gesetze. Ueber die in Athen jedem Bürger gestattete Freiheit neue Gesetze in Vorschlag zu bringen, oder auf Verwerfung eines bestehenden Gesetzes, wenn er ein anderes dafür in Vorschlag brachte (Demosth. Lept. p. 464), anzutragen, und

über die Vernichtungsantrage, wodurch man den gesetzgeberischen Drang der Neuerer unschädlich zu machen suchte, s. Wolfs Einleitung zu Demosth. Lept. p. 126. 152 sqq. Die grossen Schwierigkeiten und Gefahren, womit ein solcher Vorschlag in Athen begleitet war, fanden sich nur bei den Italienischen Lehrern in einem höhern Grade, wo derjenige, welcher die Abänderung eines vorhandenen Gesetzes vorschlug, mit einem Stricke um den Hals in der Versammlung erscheinen musste, welcher ihm abgenommen wurde, wenn sein Vorschlag sich als zweckmässig bewährte, womit man ihn erdrosselte, wenn seine Ansicht dem Rathe nicht als eine wirkliche Verbesserung des Bestehenden erschien. Stob. p. 280.

ib. wahret Ihr nur das durch den Vorschlag bedrohte Gesetz, suchet es aufrecht zu erhalten und dadurch dem aus seiner Abschaffung hervorgehenden Schaden vorzubeugen, der jedoch nur ein besonderer ist, während das Betragen des Leokrates, über welchen Ihr jetzt richten sollet, den ganzen Staat in allen seinen Beziehungen gefährdet, indem es gegen alle seine Gesetze zugleich gerichtet ist.

S. 4. Z. 17. damaligen, von unbestimmten Zeiten, die sich der Hörer leicht ergänzen kann. Der Redner denkt hier an Solon, welcher auf die Frage, warum er kein Gesetz gegen Vatermörder gegeben, erwiedert haben soll, weil er eine solche That für unmöglich halte. Diog. Laert. I. p. 59. Vielleicht entwickelt Cicero p. Rosc. n. 70 den wahren Grund dieses Verfahrens näher durch die Worte: *Sapienter fecisse dicitur, quum de eo nihil sanxerit, quod antea commissum non erat, ne non tam prohibere quam admonere videretur.*

S. 5. Z. 9. bilden. Aehnlich beweist Demosthenes in seiner Rede g. Leptines p. 151, den Athenern überzeugend, dass gerade die verdiente Belohnung edler Männer, nebst der Bestrafung der schlechten, in einem Freistaate der mächtigste Hebel zu allem Grossen sey, weil sie den Wetteifer zu allem Guten wecke und

erhalten. Beide Redner theilen mit den grössten Männern Athens namentlich mit dem Gesetzgeber Solon die Ansicht, dass derjenige Staat der beste sey, in welchem eine weise und gerechte Vertheilung von Belohnungen und Strafen Statt fänden. Die spätern Gesetzgeber, voll der mittelalterlichen Vorstellung, dass der Staat eine Strafanstalt Gottes sey, wendeten, die Belohnung des Verdienstes dem Zufall überlassend, ihren ganzen Scharfsinn auf die Vervollkommnung des Strafsystemes. Es ging ihnen wie den spätern Dichtern, deren Fantasie sich, in den Schilderungen des Jenseits um so reicher an Erfindung von Qualen für die Hölle zeigt, je ärmer ihre Zeit und ihre Herzen an Freuden für den Himmel wurden.

Kap. IV.

S. 5. Z. 22. alles Andere. Dieses Verfahren beobachteten die sophistischen Redner, nach Aeschin. p. 583 um den auf solche Abschweifungen aufmerksamen Richtern den Hauptgegenstand der Berathung aus den Augen zu entrücken.

S. 6. Z. 5. der Areiopagos, dessen Ursprung und Würde Aeschylos in den Eumeniden v. 681 — 710 so herrlich schildert, hat seinen Namen von einem dem Ares gewidmeten Hügel mitten in der Stadt, wo er seine Sitzungen hielt. Nur solche Archonten, welche dieses höchste Amt untadelhaft verwaltet hatten, was durch wiederholte strenge Prüfungen ermittelt wurde (Xenoph. M. III. 5, 20.), konnten als Richter in diesen ehrwürdigsten aller Gerichtshöfe aufgenommen werden. Ueber seinen Wirkungskreis ist schon früher das Nöthige gesagt. Vergl. Isocrat. Areopag. c. 15. und des trefflichen Jacobs vermischte Schriften T. III. p. 352. 371.

S. 6. Z. 14. die Rede, d. i. eine sachgemässe, in keine fremdartigen Erörterungen eingehende Rede, wie sie der Redner im Vorhergehenden bezeichnet hat, oder wie er auch sagt, eine gerechte, sachgemässe Anklage, wie Andokides p. 4 sich ausdrückt:

„Es scheint mir das Beste zu seyn Euch von Anbeginn über den ganzen Vorfall zu belehren und nichts zu übergehen, denn wenn Ihr das Geschehene recht begriffen habet, so werdet Ihr auch leicht erkennen u. s. w.“ Herr Mätzner ändert die Vulgate ἄνευ in ἀπό, welches nach dem Recensenten den Sinn gäbe: «denn es ist unmöglich nach der blossen Rede, wenn man nicht recht belehrt ist, auch recht zu entscheiden;» was, wie derselbe zeigt, gegen den Zusammenhang ist, weil Lykurg hier von keiner andern Belehrung spricht, als welche den Richtern durch die Rede des Anklägers zu Theil wird. Bedürfte die Vulgate einer Abänderung, so verdiente die von Hermann, ἀλόγου für λόγου den Vorzug, welche der Recensent so erklärt: «Abgesehen davon, dass es (die Erlaubniss nicht zur Sache Gehöriges zu reden) unvernünftig wäre, so und so weiter.

Kap. V.

S. 6. Z. 27. bekannt, nämlich den Handelsleuten, welche Rhodos besuchen oder, wie Taylor erklärt, als fremdes Handelscollegium dort wohnen. Vergl. Demosth. p. 907. Der Zusatz «diese — das ganze Festland umschiffend» zeigt, dass auf ihr Mitwissen, nicht auf das der Rhodier, wie Jemand fälschlich erklärt, alles Gewicht gelegt wird.

S. 7. Z. 2. sie wissen d. i. die nach allen Küsten fahrenden fremden Kaufleute in Rhodos, nicht, wie man durch Synesis erklären will, die Bewohner des festen Landes.

S. 7. Z. 10. diesen Vorzug. Ich halte mich an die alte Lesart τούτῳ und müsste also ganz genau übersetzen: dass Ihr gerade darin d. i. in dem Wirkungskreise, worin Ihr Euch am meisten auszeichnet — am meisten nachlässig erscheinen würdet. Als nächsten Gegenstand der Vernachlässigung denke man sich übrigens nicht, mit einigen Gelehrten, die Götter und Eltern sammt dem Vaterlande, sondern die Darbringung der ihnen gebührenden Ver-

ehrung, diesen ihren Vätern eigenthümlichen Gesinnung und Handlungsweise, deren die Richter nicht durch Gleichgültigkeit gegen das ruchlose Benehmen des Leokrates verlustig werden sollen.

S. 7. Z. 7. Ehrfurcht. Ueber die fromme Ergebenheit der Athener gegen ihre Götter, wie sie Oedipus in Sophocl. O. C. 1425. als einen ihrer schönsten Vorzüge rühmt, s. Jakobs verm. Schrift. III. p. 348 ff. Von ihrer Liebe gegen die Eltern spricht besonders Plat. Legg. p. 932. und Xenoph. Mem. II. 2. 13.

S. 7. Z. 9. Hingebung, genauer: ehrliebende Gesinnung gegen das Vaterland, die nämlich die eigene Ehre in der Ehre und Wohlfahrt des Vaterlandes und in der freudigen Hingebung für dasselbe sucht und findet.

S. 7. Z. 16. Veranlassern, nicht, wie P. und Thurot meinen, *aux auteurs de ces maux*, sondern dem Leokrates und seinen Vertheidigern, welche die Erwähnung jener traurigen Ereignisse nöthig machen; wie Demosth. p. Cor. p. 227. sagt: ‹Von dem, wozu die Sache selbst nöthiget, wird der die Schuld tragen müssen, der einen solchen Handel veranlasst hat.› Der Redner wälzt das Unangenehme der Erwähnung auf den Veranlasser derselben zurück. Quint. Inst. Or. I. 22. Dass jedoch die Vorsicht des Lykurgen nicht überflüssig war, sehen wir aus Demosth. Aeusserung, Philipp. 2. p. 74: ‹Denn ich sehe, dass oft Einige von Euch ihren Zorn nicht an den Schuldigen, sondern an denjenigen auslassen, die sie gerade unter den Händen haben.›

Kap. VI.

S. 7. Z. 26. mit d. i. mit Hülfe seiner Sclaven und Sclavinnen, nicht sammt denselben, wie Thurot meint. M.

S. 8. Z. 2. Hetaere. Jacobs hat in dem attischen Museum und in seinen vermischten Schriften T. IV. p. 344. der Geschichte

dieser gefälligen Freundinnen, in deren Klasse Eirenis gehört, eine eben so schöne als lehrreiche Abhandlung gewidmet.

S. 8. Z. 6 fählte — Furcht. Der Redner verändert die Construction um den letzten Satz als den wichtigsten ganz besonders hervorzuheben. Rec.

S. 8. Z. 8. Retters. Unter diesem Namen wird Zeus als Befreier aus jeder Noth, in vielen griechischen Städten, zumal in Athen mit grosser Feierlichkeit verehrt. Dort erhalten auch Apollon als jonischer Stammgott und als Abwehrer alles Uebels und Athene als Schutzherrin der Stadt vor andern Göttern jenes Prädicat. cf. M.

S. 8. Z. 9. welche er, nämlich Zeus und Athene, welche er in seiner bald folgenden Vertheidigung (Vergl. S. 61. Z. 23.) um Beistand anflehen wird.

S. 8. Z. 25. Ortes, nämlich an dem kleinen Thore, worüber M. p. 107. nachzusehen ist.

S. 9. Z. 4. Zollpachte. Ueber diesen von einer Gesellschaft (Andocid. p. 65.) gepachteten Zoll, welcher in der Erhebung des fünfzigsten Theiles der von dem Auslande in Athen eingeführten, und einiger anderer Handelsartikel bestand, siehe Boeckh Staatsh. I. p. 357. Anachars c. 56. und M. Die Schwierigkeiten der verzweifelten Stelle des griechischen Textes hätte ich durch Annahme einer der vielen Conjecturen bei M., unter welchen die von Korais und Passow die ansprechendsten sind, leicht umgehen können; allein gerade die Schwierigkeit der Vulgate legte mir die Pflicht auf, sie beizubehalten und zu erklären, so gut ich vermochte. *Si quid novisti rectius istis, Candidus imperti, si non, his utere mecum*: Mich leitete folgende Construction:

1) Dass Leokrates sowohl grossen Antheil an dem Zollpachte mit ihnen d. i. dem Phyrkinos und seiner Gesellschaft, den Pentekostologen genommen.

2) als auch einen (verhältnissmässigen) Theil an dem Schaden

habe, der nämlich aus seiner Abwesenheit und aus der durch ihn veranlassten Zurückhaltung der nach Athen bestimmten Schiffe in Rhodos für die Gesellschaft entstanden sey. Es bedarf hiezu nicht nothwendig des Genitives πεντηκοντῆρος, obgleich Lyk. selbst pag. 179 ihn gebraucht.

Ein gelehrter Freund glaubt, dass der Stelle durch ein Perfect. βεβλακώς, wenn seine Existenz erwiesen würde, am sichersten geholfen werden könnte, wodurch der Sinn entstände: „dass er als Theilhaber ihrer Compasie auch dem Zolle grossen Schaden zugefügt habe."

Kap. VII.

S. 9. Z. 6 auftreten, nämlich um durch ihre mündliche Aussage (Andocid. p. 7.), oder durch ihre blosse Anwesenheit auf der Rednerbühne die schriftlichen Beweise, welche vorgelesen wurden, zu bestätigen. S. M.

Seite 9. Zeile 20 eidlich. Es wurde schon früher angedeutet, dass die Zeugen, und zwar bei den drei Gottheiten, dem Zeus, dem Apollon und der Themis (Plat. Legg. p. 936. E.) und mit Berührung des Altars, Andocid. p. 63, oder der Eingeweide des Opferthieres, oder anderer heiliger Dinge ihr Nichtwissen beschwören mussten. Wenn sie sich nicht auf diese Art ihrer Zeugenpflicht entledigten (wörtlich, herausschwuren), so konnten sie gerichtlich durch die Vorladung (Kleteusis) zur Zeugnissablegung gezwungen werden. Pollux VIII. 6 Hermann §. 142. M. Auch dieser Gebrauch, wie so viele andere, kann in Homer sein Vorbild haben, in dem Benehmen des Menelaos gegen Antilochos, Il. XXIII. 581 mit der Erklärung von Eustathios. Uebrigens leisten die alten Völker überhaupt den Eid unter den feierlichsten Umständen, wie, unter andern, die Nasamonen bei Herodot. IV. 171 an den Gräbern der gerechtesten Männer und diese Gräber berührend schwören. Die hellenische Scheu vor dem Meineide spricht Xenophon Anab. II. 5, 7 in folgenden Worten aus: Wer sich bewusst

ist, den Eid verletzt zu haben, den möchte ich niemmer glücklich preisen; denn ich weiss nicht, mit welcher Schnelligkeit er der Strafe der Götter entfliehen, in welche Finsterniss er entlaufen, in welche Burg er sich retten könnte; denn überall ist Alles den Göttern unterthan und überall beherrschen sie Alles mit gleicher Gewalt.

Kap. VIII.

S. 10. Z. 4 Schutzherrn, den sich jeder Fremde in den griechischen Städten wählen musste. Ueber das Verhältniss der Fremden und Beisassen in Griechenland überhaupt, s. Hermann §. 115. Uebrigens bemerkt Herr Mätzner, dass bei Lysokrates von keinem Verhältnisse des Schutzverwandten, sondern überhaupt nur von seinem Wohnen in Megara die Rede seyn könne, wie aus K. 36. erhelle.

S. 10. Z. 6 gewohnt, wörtlich, sich in das Land der Nachbarn von seinem Nährlande übergesiedelt hat.

S. 10. Z. 8 verurtheilt oder gegen sich selbst die Strafe der Verbannung erkannt. Pinzgers unrichtige Erklärung dieser Stelle ist schon von M. berichtiget worden.

S. 10. Z. 9 Xypete, wie Cholargos einer der 174 Flecken (*Demoi*), in welche die zehn Stämme (*Phylai*) des attischen Gebietes eingetheilt waren, jener zu der Phyle Kekropis, dieser zur Phyle Akamanthis gehörig. Hermann p. 435. Ueber den Gebrauch der Athener zur vollständigen Benennung ihrer Bürger den Demos, dem sie angehören, beizufügen, s. Buttm. zu Demosth. in Mid. p. 51.

S. 10. Z. 14 Zinsen s. M. Nach Passow und Korais hiesse es, die Pfänder, auf welche geborgt war, einlösen; nach einer dritten Bedeutung, s. Hermann §. 146, die schuldigen Beiträge an die Hülfsvereine in Athen berichtigen. In diesem letzten Sinne scheint Melanchthon die Stelle verstanden zu haben: *et ad collatio-*

nem gratulatam quae fit in tenuiores conferri partem. Ueber die verschiedenen Bedeutungen des Wortes s. Boeckh. Staatsh. d. A. I. p. 264.

S. 10. Z. 21 hinterlegte. Der Irrthum von Thirot und Pinzger, welche, statt Verschreibung, das Wort Mine als Object dieses Zeitwortes ansahen, ist von M. berichtiget. Ueber den in Athen gebräuchlichen Zinsfuss geben Boeckh l. c. und Wachsmuth hellen. Alt. K. II. 1. p. 229 die nöthige Belehrung.

Die im Folgenden genannten Summen betragen nach unserm Gelde: 1 Mine = 43 fl. 26 kr.; 1 Talent oder 60 Minen = 2605 fl. 30 kr.; 35 Minen = 1520 fl. 4 kr.; 40 Minen = 1737 fl. 13 kr., und nach dem jetzigen Werthe des Geldes über das Zehnfache davon.

S. 12. Z. 5. erloost, als sie in dem berühmten Streite mit Poseidon, wer der zu so hoher Bestimmung berufenen Stadt *(unde humanitas, doctrina, religio, fruges, jura, leges ortae, atque in omnes terras distributae putantur. Cic.)* den Namen geben dürfe, den Sieg gewann. Hygin. fab. 164. Dio Chrysost. Or. 64.

S. 12. Z. 15 Kleopatra, Schwester Alexander's des Grossen, die nach dem Tode ihres Gemahles Alexander über Epeiros, das jetzige Albanien, als Königin herrschte. Aeschin. in Ctesiph. p. 635. Justin. IX. 6. cf. M.

ib. Getreide. Weil Attika wenig Getreide hervorbrachte, so war nicht blos die Ausfuhr desselben verboten, sondern auch das von Athenern im Auslande angekaufte durfte nur in Athen verkauft werden. Demosth. p. Cor. p. 240, adv. Lacrit. p. 941. cf. M.

Kap. IX.

S. 14. Z. 3. eigene Gefahr. Obgleich die Uebersetzung sich an M. Text anschliesst, so sehe ich doch keinen Grund für die Verwerfung des Accusativs, welchen die Handschriften haben; da

er den guten Sinn darbietet: Die eigenen Gefahren, welchen ich mich aussetzte, sollten der Beweis werden oder den Beweis liefern. Vergl. Plat. Apol. Socr. p. 24. A. Die Gefahr bestand übrigens darin, dass der Kläger in dem Falle, dass die fremden Sclaven durch die Folter beschädiget oder unbrauchbar gemacht wurden, dem Eigenthümer Schadenersatz leisten musste. Andocid p. 120. Demosth. g. Neaer. p. 1387 und Aristoph. Ran. v. 624, wo auch die verschiedenen Operationen des Folterns hergezählt werden.

Kap. X.

S. 14. Z. 11. **Macht.** Wie das Wissen eine Macht ist, so ist es die Beredsamkeit, welche jenes voraussetzt, in noch höherm Grade, und zwar, wie die Alten sagen, eine unumschränkte Macht, welche, wie die Schönheit, zu ihren Befehlen keiner Trabanten bedarf. Uebrigens wird das griechische Wort nicht blos von der unwiderstehlichen Gewalt der Rede, wie sie vorzugsweise dem Demosthenes zugeschrieben ward, sondern auch, wie hier, von den Berückungen der Sophistik gebraucht. Vergl. Heindorf zu Plat. Phaedr. p. 245. C.

S. 14. Z. 12. **Sykophanten.** Plutarch, VIII. p. 75. leitet dieses Wort von dem Verbote, Feigen von Attika auszuführen, ab; wer diejenigen, welche dem Verbote zuwider handelten, anzeigte, wurde Sykophant genannt; womit man in späterer Zeit jeden boshaften Angeber und Verleumder bezeichnete. Eine eigene durch ein merkwürdiges Beispiel erläuterte Definition davon gibt Demosthenes p. Cor. p. 291.

S. 14. Z. 15 **Vorsatze**, wörtlich, sobald sie sich dieses, nämlich zu verleumden und zu chikaniren vorgenommen haben.

S. 14. Z. 20 **fluchwürdige.** Es ist von den Flüchen die Rede, welche in dem Senate und in der Volksversammlung durch den Herold gegen alle Verräther und Feinde der Verfassung aus-

gesprochen werden. Demosth. de fals. leg. p. 395. 404 und die übrigen Quellen bei M.

S. 14. Z. 24. naturgemäss, weil vermöge ihrer Natur die Mittel der Beredsamkeit an ihnen scheitern. Rec.; wie unser ehrwürdiger Paulus irgendwo von der Ironie sagt, sie sey eine mächtige Waffe, aber sie setze feine Ohren bei den Hörern voraus.

S. 15. Z. 4. Erbarmen. Ueber die Versuche der Parteien und ihrer Anwälte, das Mitleid der Richter zu gewinnen, s. M. und unsere Anmerk. zu Plat. Apol. S. 92.

S. 15. Z. 8 dahin d. i. zu den Richtern, statt, wie es seine Pflicht war, die Sclaven zum Foltern auszuliefern.

Kap. XI.

S. 16. Z. 9. Hyperides. Dieser grosse Athenische Redner war, nächst Demosthenes und Lykurgos, seinen Zeitgenossen das würdigste Haupt der antimakedonischen Partei. S. Blume Excurs. 1. und Westermann Gesch. d. Bereds. I. p. 120.

S. 16. Z. 12. Rath der Fünfhundert. Da sein amtliches Wirken sonst rein administrativ war, Herm. p. 238; so ist die ihm hier vom Volke ertheilte Vollmacht eine ausserordentliche, s. M. Ueber die Befreiung seiner Mitglieder vom Kriegsdienste s. Petit. II. p. 664. Wachsmuth l. c. II. 1. p. 397. M.

S. 16. Z. 23. Denkungsart d. i. wenn Alle so gedacht und gethan hätten (Vergl. S. 27. Z. 2.); da nämlich jeder Mensch nach Maximen handeln soll, deren Annahme er von allen Menschen fordern kann, oder seine Handlungsweise so einzurichten hat, dass sie im Namen der ganzen Gattung geschehen könnte; eine Vorschrift, welche die Alten vor Kant und Schelling kannten und aussprachen. Vergl. mit unserer Stelle Liv. XXII. 60: *Hos cives patria desideret? quorum si caeteri similes fuissent, neminem hodie ex iis, qui ad Cannas pugnaverunt, civem haberet.*

S. 17. Z. 2 das Volk d. i. die Volksherrschaft, deren Fr

und Vertreter; wenn auch den grössern Theil, doch immer nur einen Theil der gesammten Athener ausmachten. Als Feinde der Ersteren sind die oligarchisch gesinnten Athener, als Feinde der Letzteren die Fremden zu denken. M.

S. 17. Z. 7. banger Erwartung, wie Diodor. XVI. 84. nicht wie es Andere, namentlich Melanchthon genommen: *erat autem excelso animo civitas.* Vergleiche mit der hier geschilderten Bestürzung in Athen des Livius (XXII. 7 und 54) Schilderung der Eindrücke, welche die Nachricht von der bei dem See Trasimenus und bei Cannae erlittenen Niederlagen in Rom hervorbrachte. Auch die Grossartigkeit der Gesinnung bei ihrem Unglücke war in beiden Städten gleich. Von der Geisteshoheit der Römer spricht Livius an dem angeführten Orte, von der der Athener gibt Niebuhr ein ihn selbst ehrendes Zeugniss hoher Bewunderung in Jacobs verm. Schr. T. III. p. XVIII.

S. 17. Z. 9 fünfzig. Die Verpflichtung der Athener zum Kriegsdienste ging zwar im Allgemeinen vom 18. bis 60. Jahre, nach Aussen jedoch nur bis zum 45. Jahre. Herm. §. 152.

S. 17. Z. 17 gedoppeltem Himation d. i. jenem viereckigen Tuche (s. Müller Archaeol. p. 466), welches regelmässig von dem linken Arme aus, der es fest hielt, über den Rücken, und alsdann über dem Arme hinweg, oder auch unter demselben durch gezogen wurde. Dieses Himation haben hier die alten Männer, statt des Kriegsmantels, doppelt umgeschlagen, wie Diogenes (Diog. L. VI. 22.) zuerst gethan haben soll, um nicht dadurch gehindert zu werden, und durch diese ungewöhnliche, von der Noth gebotene Tracht einen eben so ungefälligen als betrübenden Anblick dargeboten. Vergl. Kor. u. M.

S. 17. Z. 18 erschöpfen oder langsam und mühselig ein herschleichen. S. Beckers ausführliche Erörterung über das griechische Wort.

S. 17. Z. 23. Entehrten. Es ist hier von der Atimie die

Rede, durch welche der Athenische Bürger, je nachdem sie eine totale, oder bedingte war, alle Theilnahme an der Staatsgesellschaft, oder nur einzelne Rechte verlor. Die Wiedereinsetzung oder Ehrenhaftmachung fand selten, und nur in Zeiten politischer Gefahr, (wie in Andocid. p. 35. 38. 53. sq.) Statt. Die in ähnlichen Zeiten freigemachten Sclaven traten in den Stand der Metöken oder Fremden, diese in den freien Bürgerstand über. Hermann §. 124. 125.

S. 17. Z. 26 reiner Abkunft. Die Ehre nicht blos ihrem Lande entstammt oder Autochthonen zu seyn, worauf die Athener so stolz waren, sondern auch nie aus demselben vertrieben und mit keinen Fremdlingen vermischt worden zu seyn, verdanken sie, nach Strab. VIII. p. 333 und Thucyd. I, 2, der gebirgigen und unfruchtbaren Lage dieses Landes. cf. M.

S. 18. Z. 5 Barbaren. Dieses Wort, welches früher nur den Fremden bezeichnete, umfasste in Griechenlands blühenden Zeiten, zumal bei den Athenern, mit dem Bewusstseyn ihrer geistigen und sittlichen Vorzüge vor allen Fremden, zugleich den Mangel an Bildung, die man von dem Mangel an Wissen und Kenntnissen, welche auch der Barbar erwerben konnte, und von der herzlosen Feinheit des äussern Benehmens wohl unterschied. Auch darin thut der Barbar sich kund, dass er die Form vernachlässigend, nur an dem Stoffe hängt, Beides vereinzelt, und die harmonische Eintracht von Beidem weder beachtet, noch würdiget. Jacobs III. 79. 395. In diesem Sinne sagt auch Göthe mit Recht:

Wer der Dichtkunst Stimme nicht vernimmt,
Ist ein Barbar, er sey auch, wer er sey.

S. 18. Z. 26 die Todten trugen, wie früher zu Themistokles Zeit (Nep. Themist. c. 6) ihre Gräber insofern bei, als die darauf befindlichen Leichensteine zur Befestigung der Stadt verwendet wurden, die Tempel die in ihren Hallen als Siegeszeichen aufgehängten feindlichen Waffen (Il. VII. 83). cf. M.

S. 19. Z. 8 **Bestattung**, nach dem von Thukydides II. 34 beschriebenen Gebrauche. Die Gedächtnissrede auf die bei Chäronea gefallenen Athener hielt Demosthenes, doch nicht die unter seinem Namen auf uns gekommene epitaphische Rede, die seiner nicht würdig ist.

S. 19. Z. 9 **unbeerdiget**. Es ist bekannt, wie heilig den Alten die Pflicht der Beerdigung und von welchem Fluche ihre Versäumung begleitet war. S. Heyne und Cerda zu Virgil. Aen. VI.

Kap. XII.

Mit diesem Kapitel sind die verwandten Abschnitte in Isocr. Paneg. und in den epitapischen Reden von Lysias, Perikles (Thucyd. II. 35), Platon (Menexenos) und dem Pseudodemosthenes zu vergleichen.

S. 19. Z. 10 **ungeeignet** oder wörtlicher nach unserm Texte: die öffentlichen Gerichtskämpfe nicht als fremd für solche Erörterungen (nicht mit M. *talium virorum*, oder *tam praeclarorum facinorum*) anzusehen. Allein ich halte die Vulgate nicht für verwerflich; sie gibt, mit Ergänzung, von ἀγόνων den Sinn: Nicht alle öffentlichen Gerichtsverhandlungen eignen sich für solche Erörterungen wohl aber sind ihnen solche nicht fremd, deren Hauptgegenstand, wie hier, die geübte, oder versäumte Liebe gegen das Vaterland ist, die also Lob, oder Tadel verdient.

S. 19, Z. 18 **helleres Licht**. Aehnlich drückt Sallustius, der diese Rede in mehrern Stellen vor Augen hatte, im Jugurtha c. 85 diesen Gedanken aus: *Quanto vita illorum praeclarior, tanto horum socordia flagitiosior. Et profecto ita se res habet: majorum gloria posteris lumen est, neque mala eorum in occulto patitur.*

S. 19. Z. 19 **einziger Preis**, wie Demosth. de f. Leg. p. 441. 330: „Fürwahr an allen andern Gütern haben die Todten

keinen Antheil, doch das Lob, welches ihnen für ihre schönen Thaten dargebracht wird, das ist für Männer, welche so geendet haben, ein eigenthümlicher Besitz; denn selbst der Neid tritt ihnen da nicht mehr entgegen.“ Daher erklärt Odysseus bei Euripides (Hec. 317), im Leben wolle er sich gern mit Wenigem begnügen, aber sein Grab wolle er geehret sehen, denn diese Wonne sey von langer Dauer; und Sil. Ital. XIII. 663:

Ipsa quidem virtus sibimet pulcerrima merces,
Dulce tamen venit ad manes, cum gloria vitae
Durat apud superos, nec edunt oblivia laudem.

cf. Pindar. J. III. 11. N. VIII. 68. Cic. p. Arch. n. 28. Arrian. V. Alex. V. 26, 27.

S. 19. Z. 26 nicht auf Mauern. So erklärt Agesilaos bei Plutarch, Sparta habe darum keine Mauern, weil es sich durch Männer, statt durch Holz und Steine, schirmen wolle, und an einem andern Orte, die wehrhaften Krieger seyen seine Mauern.

S. 20. Z. 19 Tugend, hier, nach Harpocrat. und Kor. für Ruhm, besser die Ursache für die Wirkung, denn die Tugend ist, nach Plat. Apol. p. 30, die Quelle aller Güter; darum sagt Cyrus bei Xenoph. Cyrop. I. 5, 13 in hellenischem Sinne zu den Persern: Das schönste und gemeinnützigste Besitzthum habet Ihr in Euere Herzen gesammelt, denn Ihr freuet Euch der Ehre mehr als aller andern Dinge. Nun müssen aber die wahren Freunde der Ehre auch die wahren Bedingungen derselben erwerben und sich desshalb jeder Anstrengung, jeder Gefahr gerne unterziehen.“ So eigen war den Hellenen *(Graiis nil nisi laudis avaris)* dieses Gefühl, dass Artabanos (Herodot. VIII. 26) mit Schrecken zu seinem gegen dieselben ziehenden Neffen sagt: Gott, gegen welche Männer führst Du uns zum Kampfe! Die nicht für Geld und Güter, sondern für die Tugend (d. i. für ihre Bewährung und für den daraus hervorgehenden Ruhm) kämpfen.

Dieselbe Ideenreihe unseres Redners findet sich auch bei seinem Lehrer Isokrates T. II. p. 72. I. 130. 132. ed. ster.

S. 20. Z. 20 unmöglich. „Der Redner will zeigen, dass die bei Chäronea Gefallenen als Sieger gefallen sind. Dies beweist er erst posisitiv: sie haben erreicht, was der Brave durch den Krieg erstrebt, Freiheit und Ruhm; dann negativ: sie sind nicht unterlegen, indem sie muthig der Gefahr standen, und der Sclaverei, welche Folge und Beweis der Niederlage ist, durch einen ehrenvollen Tod entgingen. Das Letztere führt Lykurg weiter aus, und wenn er sich in dem Gedanken, dass jene Helden die Freiheit mit sich zu Grabe trugen, gefällt und variirt, so kann die Rede für den Leser zwar matt erscheinen, der die lebendige Stimme des durch seinen Gegenstand begeisterten Redners nicht mehr hört, war dies aber keineswegs für den Zuhörer, der durch das Feuer der Rede zur Bewunderung jener Helden und eben dadurch zu grösserm Hasse gegen den Verräther fortgerissen wurde." Rec.

S. 20. Z. 23 erbebten. So Thucyd. II. 40: „Für die Tapfersten an Gesinnung muss man billig Jene halten, welche des Drohenden, wie des Erfreulichen im Kriege, am genauesten kundig, dennoch vor der Gefahr nicht zurückbeben." Denn die Griechen verachteten die tollkühne und dummdreiste Verwegenheit und hielten nur den besonnenen Muth und die mit Kenntniss der Gefahr für edle Zwecke bewiesene Tapferkeit der Ehre und des Preises werth, wie wir besonders aus dem Urtheile der Spartaner über den Aristodemos, Herodot IX. 71. und aus allen ihren kriegerischen Anordnungen erkennen.

S. 20. Z. 28 gezeigt. Die hier ausgesprochenen Gedanken finden sich auch in Demosth. epitaph. Rede p. 1396, in welche, als eine vielleicht lange nach Demosthenes verfasste Rede, sie aus der unsrigen übergegangen seyn können.

S. 21. Z. 1 in sich, wörtlich, die unter Allen allein hatten die Freiheit von Hellas in ihren eigenen Personen.

S. 21. Z. 5 zu Grabe. Eben so sagt Demades p. 271. „Mit Epaminondas Leib ward auch die Macht der Thebaner begraben", und nach seinem Vorgange Justin. VI. 8: *Patriae gloriam et natam et extinctam cum eo fuisse.*

S. 21. Z. 11 nicht ohne Grund. Sie wussten nämlich, dass ihre Tapferkeit, sey es im Leben, oder nach ihrem Tode bei Euch die gebührende Anerkennung finden würde, **denn Ihr u. s. w.** Wegen des Grammatischen verweisen wir hier, wie an andern Orten, auf Hrn. Mätzners trefflichen Commentar.

S. 21. Z. 13 Athleten. Das Urtheil des Redners ist Solons Verordnungen gemäss, Diog. L. I. 55. Ueber die grosse Menge von Bildsäulen, welche die griechischen Städte ihren ausgezeichnetsten Athleten gewidmet haben, s. O. Müller Archaeol. p. 68. Dass die in spätern Zeiten ausgeartete Athletik nicht mit der so überaus wohlthätigen Gymnastik zu verwechseln sey, zeigt Jacobs V. Schr. III. p. 170. 503; vergl. p. 449. über die Gewohnheit der Griechen alles Treffliche durch Bildsäulen zu verewigen. Wohl nur auf die spätere Ausartung der erstern bezieht sich Alexanders Frage bei dem Anblicke der vielen Bildsäulen von Athleten in Milet, wo denn diese Helden bei der Einnahme ihrer Vaterstadt gewesen seyen. Plutarch T. VI. p. 684.

S. 21. Z. 14 Mörder, d. i. Harmodios und Aristogeiton, welche den Hipparchos, der hier vorzugsweise der Tyrann genannt wird, erschlugen und desshalb als Urheber der Freiheit in Athen gepriesen werden. Die ersten sie darstellenden Bildsäulen wurden nach der Einnahme Athens von Xerxes nach Persien gebracht, und erst unter Seleukos zurückgegeben. Doch widmeten ihnen die Athener im J. 478 vor Chr. neue Bildsäulen, durch ein rühmendes Epigramm von Simonides verherrlichet

Herodot. V. 55. Thucyd. VI. 54. Justin. II. 9. Dio Chrysost. T. I. p. 365. ed. R.

Kap. XIII.

S. 21. Z. 28 störe. Solche Störungen in den öffentlichen Verhandlungen in Athen finden zwar so oft, als der Redner etwas Missfälliges sagt, hier jedoch, nach Koraës Bemerkung, darum Statt, weil der aristokratische Areopag bei den demokratischen Richtern nicht beliebt ist.

S. 22. Z. 3 als Feinde. Die Uebersetzung folgt der alten Lesart, nach der von M. müsste es heissen: ergriff und tödete Diejenigen, welche aus dem Vaterlande flohen und es damals den Feinden überliessen.

S. 22. Z. 7 Autolykos, dessen Ankläger Lykurg war, s. M.

S. 22. Z. 14. Erziehungslohn oder Lohn für leibliche und geistige Ernährung, welche bei den Griechen so dankbar anerkannt wurde, dass schon Homer Il. XVII. 302. den Tod eines jungen Kriegers darum schmerzlich beklagt, weil er fern von der Heimath gefallen, ehe er den geliebten Eltern (durch kindliche Pflege im Alter) den Lohn für die erhaltene Erziehung abgetragen habe, und Achilleus (Odyss. XI. 497) seinen frühen Tod auch darum bejammert, weil er den greisen Vater nicht mehr schirmen könne. Ja die edle Polyxena (Eurip. Hec. 186), als sie vernimmt, dass sie am Grabe des feindlichen Heerführers getödet werden soll, beweint nicht ihr eigenes grässliches Schicksal, sondern ihr erster und letzter Gedanke ist die königliche Mutter, die fortan ohne ihre liebevolle Fürsorge leben müsse. In diesem Sinne sagt auch Lykurg S. 38. Z. 8: nicht etwa gar ein wirkliches Vergehen gegen die Eltern, sondern schon die blosse Weigerung, sein Leben für sie hinzugeben, sei eine grosse Sünde. Andere Beispiele s. in meiner Erklärung des 7. Gesanges der Odyssee p. 3. Vorzüglich jedoch bezeichnet das griechische Wort, wie hier, und bei Lys. Epitaph.

p. 124. die Darbringung der frommen Gefühle der Dankbarkeit, die wir dem Vaterlande für alle jene Wohlthaten, welche Sokrates in Platon's Kriton so herrlich entwickelt, schuldig sind. Denn sagt Cicero (Offic. I. c. 17.); „Theuer sind uns die Eltern, theuer unsere Kinder, Verwandten und Vertrauten, aber alle theuern Beziehungen zu Allen umfasst das einzige Vater — Mutterland. Welcher gute Mensch würde sich da je bedenken für dasselbe in den Tod zu gehen, wenn er ihm dadurch nützen kann.“ Von solcher Gesinnung beseelt ruft Aristides im frommen Gebete die Strafe, welche die Vaterstadt für seine ungerechte Verbannung treffen könnte, auf sein eigenes Haupt herab, die jungen Spartaner Sperthias und Bulis bieten sich freiwillig dem Könige Xerxes als Sühnopfer für einen von ihrer Vaterstadt verübten Frevel dar, (Herod. VII. 134), und hundert unsterbliche Thaten, ausser denen bei Marathon, Salamis, Thermopylä und Platäa sind Früchte derselben Gesinnung. Mögen ähnliche Gedanken und Vorbilder, wie sie es schon einmal zur Zeit der wundervollen Erhebung nach Napoleon's Fall gethan, jede deutsche Brust beleben, wenn von Osten, oder Westen neue Gefahren über unser geliebtes Vaterland hereinbrechen sollten! Vergleiche mit dem vorangehenden Gedanken Jacobs treffliche Rede über die Erziehung der Hellenen zur Sittlichkeit im dritten Bande seiner verm. Schriften, besonders p. 54.

Kap. XIV.

S. 24. Z. 12 Schmiede, wörtlich Sclaven, welche Schmiede sind. Da der freie Bürger von Athen sich nicht selbst mit niedern Gewerben und persönlichen Dienstleistungen befassen durfte, so liess er das Geschäft, welchem er vorstand, durch sachkundige Sclaven betreiben.

Kap. XV.

S. 25. Z. 18 Tod. Denn „nicht Steine, nicht Holz, noch die Kunst der Zimmerer bilden die Städte, sondern überall, wo

Männer leben, die sich selbst zu sichern wissen, da sind auch Mauern und Städte.“ Aristid. Or. T. II. p. 273. I. p. 321.

S. 25. Z. 19 Tyrannen d. i. Pisistratos und seine Söhne.

ib. d. Dreissig sc. Tyrannen, welche Lysander einsetzte.

S. 25. Z. 23 Vorsteher, nämlich nach der Schlacht bei Mantinea, durch welche die bei Leuktra erschütterte Macht der Lakedämonier vollends gebrochen wurde, und Theben durch den Tod des grossen Epaminondas in seine alte Unbedeutsamkeit zurücksank, da behaupteten die Athener wieder auf einige Zeit den ersten Rang unter den griechischen Staaten.

S. 25. Z. 28 Asien, darunter verstehen die Griechen gewöhnlich Kleinasien, im Gegensatze von Syrien u. s. w.

S. 26. Z. 1 Messene. Unter diesem Namen, welcher früher nur das Land bezeichnete, versteht der Redner die am gleichnamigen Berge liegende Stadt Ithome, die Epaminondas unter dem Namen Messene neu erbaute und mit so gewaltigen Festungswerken umgab, dass sie Pausanias allen ihm bekannten vorzieht, und selbst ihre Trümmer unlängst die Bewunderung eines einsichtsvollen Reisenden erweckten. Allg. Zeitung 1840 Beil. No. 186.

Der Redner kann übrigens nicht den Zeitraum von Ithome's Zerstörung bis zu seiner Wiedererbauung d. h. von 668 bis 369 vor Chr. meinen, weil wir so nur einen Zeitraum von 296 Jahren erhielten, welcher mit der Angabe von 300 Jahren die er annimmt und selbst mit den 400 von Dinarch. p. 52. einen Unterschied macht, den keine oratorische Freiheit entschuldigen könnte. Es ist vielmehr, mit Ergänzung eines Participium's, die Zeit von der Zerstörung Troja's 1183 bis zu der Zerstörung Ithome's 668 die Rede, so dass sich 518 Jahre ergeben, wofür der Redner die runde Zahl 500 wählt.

Kap. XVI.

S. 26. Z. 6 durch einen d. i. ein Mann allein könne keinen der geschilderten Nachtheile hervorbringen und folglich auch nicht

für solche Dinge verantwortlich gemacht werden, die nur die Wirkung vereinter Kräfte seyn könnten. So Virgil. Aen. X. 528;

Non hic victoria Teucrum
Vertitur; aut anima una dabit discrimina tanta; und Lucan. III 336:

Non ponderа rerum, nec momenta sumus.

S. 26. Z. 23 Gesetzgeber, vorzüglich des Drakon, der in seinen Gesetzen jedes, auch das geringste Vergehen mit dem Tode bestrafte. Aristot. Rep. II. 12. Rhet. II. 23. Plutarch. Solon. c. 17. p. 149. Ein anderes Extrem beobachteten die alten Germanen, welche die Strafen nicht nach dem Grade der moralischen Verschuldung, sondern nach dem vermeinten Werthe des Gegenstandes und nach dem Stande des Beschädigten festsetzten. Rehm Gesch. d. Mittelalters I. p. 186.

S. 27. Z. 2 rechtlos, wörtlich, sie schlossen sie von den Gesetzen aus, wodurch aber im Deutschen nicht klar würde, ob es heisse, von der Wohlthat der Gesetze, oder von der Gesetzgebung und Richtergewalt, woran jeder freie Athener Antheil hat. Vergl. M. u. Herm. §. 124.

S. 27. Z. 5 Besondere oder „das Factum als einzelnes." M.

S. 27. Z. 12 Metroon. Der Tempel der Göttermutter (Kybele) neben dem Rathhause in Athen, der zugleich als Staatsarchiv diente, worin die Gesetze und Volksbeschlüsse aufbewahrt wurden. M.

S. 27. Z. 18 bessern. Vergl. Xenoph. Cyrop. II. 2, 27. und Sallust. Jug. c. 31: *hortor — ne, ignoscendo malis bonos perditum eatis etc.*

Cap. XVII.

S. 28. Z. 7 neidisch, nämlich auf die Athener bei Salamis. Denn „glänzende und ruhmvolle Thaten erzeugen giftigen Neid und heftige Verleumdungen." Polyb. I. 36. Vergl. Thucyd. II. 35.

S. 28. Z. 10 Ort. Vergl. Horat. Ep. I. 11, 27: *Coelum non animum mutant, qui trans mare currunt*, mit Aeschin. p. 65.

S. 28. Z. 12 Eteonikos. Herodot erzählt. VIII. 4, 56 — 67. 94, die hier berührte Geschichte ausführlich, jedoch nennt er den Eurybiades, nicht den Eteonikos als Oberbefehlshaber, wesshalb Koraës vermuthet, Lykurg habe durch einen Gedächtnissfehler den Eurybiades mit jenem Eteonikos verwechselt, welcher in dem peloponnesischen Kriege einen Theil der lakedämonischen Flotte befehligte. Xenoph. Hellen. I. 6, 26.

S. 28. Z. 22 Wohlthun, jenem Charakter gemäss, welchen Perikles, Thucyd. II. 40, den Athenern beilegt: „Wir unterscheiden uns von den andern Menschen auch darin, dass wir Gutes nicht empfangend, sondern erweisend, uns Freunde zu erwerben suchen."

S. 28. Z. 25 bald, ironisch für nie. S. unsere Anmerk. zu Basilius Rede p. 45.

S. 29. Z. 2 Alexandros, des Amyntas Sohn, König von Makedonien machte, nach Herodot VIII. 139, den Athenern nur den Antrag zu einem ehrenvollen Bündnisse mit dem Könige; von dem Begehren nach Erde und Wasser, dem gewöhnlichen Zeichen der Unterwürfigkeit, ist dort keine Rede. Lykurg ist also, wie Demosth. p. 68, andern Quellen gefolgt, oder seine Angabe ist eine jener Ungenauigkeiten, die wir bei den neuern „verehrlichen" Rednern so häufig finden.

S. 29. Z. 9 neunzig. Ueber die Dauer der Hegemonie Athens sind die Angaben der alten Schriftsteller so verschieden, dass sie Isokrates und Demosthenes bald zu 70, bald zu weniger Thukydides zu noch weniger, Aristides zu mehr als 70, Andokides zu 85, Dionysios nur zu 65 Jahren angeben. Alle Bemühungen der Gelehrten diese Verschiedenheiten auszugleichen, sind ohne Erfolg geblieben. S. Morus und Kor. zu Isocr. Paneg. §. 102, 106. cf. M.

S. 29. Z. 10 Phönikien. Es ist von Kimons glänzenden Unternehmungen und von seinem Doppelsiege am Eurymedon die Rede. Diodor. IX. 60. XII. 3. Plutarch, Cim. c. 13. cf. M.

S. 29. Z. 13 verheerend. Aehnlich sagt Thucyd. II, 41: „Wir haben unserm Heldenmuthe den Zugang durch alles Land und Meer gebahnt, und zugleich überall unvergängliche Denkmale von Heil und Verderben gegründet.“

S. 29. Z. 18 begnügten. Der Sinn ist: „Unsere Vorfahren begnügten sich nicht mit dem Siege bei Salamis, sondern verfolgten und benutzten ihn zur Feststellung und Sicherung der griechischen Freiheit. Lykurg kommt auf diesen Sieg als den wichtigsten und erfolgreichsten zurück und während er im Vorhergehenden blos die äussern Erfolge der griechischen Waffen angibt, hebt er jetzt die wichtigen Folgen dieses Sieges, die Sicherung der griechischen Freiheit hervor.“ Rec.

S. 29. Z. 20 Kyanen oder Symplegaden, die beiden durch die Erzählung von den Argonauten (Apollon. II. 606) berühmten Inseln oder Felsen am Pontos Euxeinos, welche den Bosporos schliessen und die nördliche, wie Phaselis, Stadt und Berg in Kilikien, die südliche Grenze des Meeres bilden, in welchem, laut des vielfach bezweifelten Kimonischen Friedens kein persisches Kriegsschiff erscheinen durfte. Ueber diesen Frieden s. Dahlmanns Forschungen I. p. 1. sqq. und die andern Quellen bei M.

Kap. XVIII.

S. 30. Z. 8 Lobrede. Vergl. Thucyd. II. 37. Demosth. I. 172. Isocr. T. I. p. 57. 224. ed. ster.

S. 30. Z. 15 Gemeindelisten oder das unter der Aufsicht des Demarchos stehende Bürgerverzeichniss bei jedem Athen. Demos, in welches die mannbaren und wehrfähigen jungen Bürger eingeschrieben wurden, worauf man sie in der Volksversammlung mit Schild und Speer beschenkte und in dem Tempel der Agraulos in

S. 33. Z. 3 Eid. Auch Diodor. XI. 29 erwähnt diesen, von Muret in seinem Var. L. III. 10 übersetzten Eid, obgleich mit einigen Abweichungen, worüber Wesseling's Note zu jener Stelle nachzusehen ist. Nach ihm schwören die Griechen nicht erst vor Platäa, sondern während ihres Hinmarsches, auf dem Isthmos. Isokrates, Paneg. §. 156 lässt den Eid nur von den Joniern schwören, und dessen Schüler Theopompos sucht denselben gar als eine spätere Erfindung zu verdächtigen; s. M.

S. 33. Z. 10 zinsbar d. i. ihre Grundstücke dem Gotte in Delphi zinspflichtig machen. M. und Kor. Herodot, VII. 132.

Kap. XX.

S. 34. Z. 5 Vorbild, wie Thucyd. II. 37: „Wir leben unter einer Verfassung, die nicht fremden Einrichtungen nachgebildet ist; Vorbild sind wir vielmehr selber Manchen, nicht ahmen wir die Andern nach.“ Was Sallust, Jug. 4, Cic. p. Arch. c. 7, Polybius, Diodorus und Livius in den Einleitungen zu ihren geschichtlichen Werken von dem hohen Werthe edler Vorbilder und von dem Glücke eines Volkes sagen, welches eine grosse Vergangenheit besitzt, das wird uns nirgend so klar wie in der Geschichte von Athen. Wie Antäos aus der mütterlichen Erde seine Kraft erneut, so zieht es aus den eigenen Erinnerungen immer neue Stärke und Erhebung zu allem Grossen und Schönen, und es bewährt sich selbst nach seiner Entartung an diesem Volke jenes Wort, dass derjenige nie ganz sinken könne, der einmal tugendhaft gewesen sey, denn er trage sein eigenes Muster in der Erinnerung. Trefflich sagt daher Jacobs T. VI. p. 340 · „Eine thatenreiche Geschichte und das Andenken grosser Ahnherrn ist für jedes Volk ein unschätzbares Erbtheil. An ihm richtet sich der Glaube und die Tugend der Nachwelt auf. Die Kraft des Beispieles, menschlicher und milder als die Macht der Gesetze, pflanzt sich von Jahr zu Jahr fort, und wer das Wort des Gesetzes unbeachtet lässt, den schreckt das

warnende Bild der Vergangenheit! An dieser Erbschaft waren die Alten, Griechen und Römer, unermesslich reich. Die Sage aus der Heroenzeit — für die meisten Völker verloren — wurden ihnen erhalten, und die Thaten ihrer einheimischen Fürsten strahlten in der Farbenpracht einer verklärenden Poesie aus der Nacht des grauen Alterthums in alle folgende Zeiten herein. Neue Thaten schlossen sich an die alten an; und indem sie die alten Erinnerungen auffrischten, boten sie selbst wieder zu neuen Stoff. Und noch lebt ihr Andenken in Dichtern, Geschichtschreibern und Rednern und wird fortleben, so lange noch in edeln Gemüthern der Sinn für einfache Grösse lebt und in der eigennützigen Geschäftigkeit des Marktes nicht alle Sehnsucht nach den höhern Ansprüchen des Geistes erstorben ist.“ Vergl. die in antikem Sinne am Grabe des Marschalles Maison gesprochene Rede des geistreichen Ministers Thiers.

S. 34. Z. 10 unter Kodros, vergl. Cic. Tusc. I. 18. Unter vier Einfällen der Dorier in das attische Gebiet, von welchen Herodot. V. 76 erzählt, war die zu Kodros Zeit die älteste. cf. M. und Schlosser W. G. I. p. 96.

S. 34. Z. 26 Ernährerin. Es ist wie im 8. Kapitel die Vergleichung der heimathlichen Erde mit einer liebenden Mutter und Erzieherin. So sagt Plat. Menex. p. 237. B. „Wir weilen und leben in einem wahren Vaterlande, wir sind nicht etwa wie Andere von einer Stiefmutter, sondern von einer wirklichen Mutter, der heimathlichen Erde, die wir bewohnen, erzogen.“ Es ist aus der Mythologie bekannt, dass jene Vorstellung auch auf die ganze Erde, als allerzeugende und allernährende Mutter aller Wesen *(mater omniparens et alma)* übertragen wurde.

S. 35. Z. 25 Ehrenspeisung. Ueber diese Auszeichnung, welche, ausser den Prytanen, nur den fremden Gesandten, den Siegern in den heiligen Festspielen und hochverdienten Männern zu Theil wurde, s. Herm. §. 287 und M.

S. 36. Z. 2 bezeichnen oder sind Namengeber. Lykurg

geht über zu den einheimischen Heroen (Eponymoi), von welchen die Phylen ihre Namen haben (Pausan. I. 5), unter denen jedoch Kodros, obgleich als Heros verehrt, nicht mit aufgenommen ist. M

Kap. XXI.

S. 37. Z. 7. Verwirren. Ueber den auch in dem alten Testamente herrschenden Glauben, dass die Vorsehung die Schuldigen mit Verblendung schlage, um ihren Fall zu beschleunigen, findet man reiche Belehrung bei Ruhnken zu folgender Stelle des Vellei. Paterc. II. 118: *quippe ita se res habet, ut plerumque cujus fortunam mutaturus est Deus, consilia corrumpat, efficiatque quod miserrimum est, ut quod accidit, id etiam merito accidisse videatur et casus in culpam transeat.* Vergl. Herodot. II. 120. 139. II. 56. Aeschyl. Pers. 98. Soph. Antig. 615. Lysias p. 215. 217. Jacobs verm. Schriften VI. 208. 232. Wyttenbach zu Plutarch. würde sich weniger über diese Meinung ereifert haben, wenn er an die Quelle, woraus sie geflossen ist, gedacht hätte, nämlich an den frommen Glauben, dass höhere Einsicht und Weisheit, wie jeder andere Vorzug, eine Gabe Gottes sey, deren man durch Missbrauch verlustig werde. So sagt Penelope, Odyss. XXIII. 11, zu Eurykleia:

„ Mutter, zur Thörin schufen Dich Himmlische: welchen ja leicht ist,
Unverständig zu machen auch sehr verständige Menschen,
Und Blödsinnige wieder mit gutem Sinn zu erleuchten;
Diese bethörten Dich, da zuvor Dein Geist so gesund war.“

Voss.

cf. Il. II. 111. VII. 360. XIX. 88.

Dass übrigens der weise Sänger, welcher die Vorstellungen seiner Zeit mit historischer Treue wiedergibt, jene Ansicht nicht theilt, sondern die Missgriffe der Menschen und deren Folgen als Frucht ihrer eigenen Thorheit ansieht, hat er durch mehrere Aeus-

sterungen, vorzüglich aber durch jenes Urtheil über diese Sache, welches er, Odyss. I. 32, dem Göttervater in den Mund legt, hinreichend gezeigt. Diesem entspricht auch jene Aeusserung des Araspes bei Xenoph. Cyrop. V. 1, 13.

V. 37. Z. 11 Sobald. Diese Verse sollen, nach Valkenaer, von Euripides herrühren. M.

Kap. XXII.

S. 37. Z. 17 Kallistratos aus Aphidna, einem attischen Demos, ausgezeichnet als Redner und namentlich merkwürdig durch den Eindruck, den seine Rede über Oropos auf den jungen Demosthenes, welcher dadurch für die Beredsamkeit gewonnen wurde, gemacht hat. Plutarch. T. IV. p. 698, Vit. Demosth. p. 848. Westerm. l. c. I. p. 70. Herm. p. 380 und M.

S. 37. Z. 21 der Gesetze theilhaftig. Es ist klar, dass das Orakel den doppelten Sinn darbietet, er werde der Wohlthat der Gesetze durch Wiedererlangung seiner bürgerlichen Rechte, und zweitens, er werde der ihm gebührenden gesetzlichen Strafe theilhaftig werden. Kallistratos nahm es in dem ersten Sinne und büsste seine Verblendung mit dem Tode. Der Grund seiner Verurtheilung ist unbekannt.

S. 37. Z. 22 Altar. Ueber diesen von den Pisistratiden erbauten Altar s. M. und O. Müller Archäol. p. 70. 440.

S. 37. Z. 28 dieselben d. i. als dieselben, mit derselben Wirkung, da sie doch beglückend für den Guten, verderblich für den Bösen sind, oder, wie Roc. sich ausdrückt, es wäre schlimm, wenn der Gott nicht, wie er dem Guten Orakel gibt um ihn zu beglücken (vorausgesetzt, dass dieser das Orakel recht versteht), so auch dem Schlechten Orakel gäbe, um ihn zu verderben.

S. 37. Z. 9 hinzugeben, wie Cic. p. Rosc. c. 37: *parentis, pro quo mori ipsum, si res postularet, jure divino atque humano oportebat.* cf. p. Rabir. No. 2. Ueber die Lobpreisung des Jüng-

linge Kleobis und Biton, welche sich für die Mutter opfern und dafür von Solon den zweiten Rang eines edeln und mit Glück gekrönten Lebens erhalten, Herodot. I. 31; des freundlichen Antilochos, welcher für den Vater in den Tod geht, Quint. Smyrn. II. 248. Pindar. P. VI. 28; und des in unserer Rede genannten Jünglings von Katana. Vergl. S. 38, und Jacobs III. p. 104: „Von denen, welche ihre kindliche Pflicht verletzten, die väterlichen Gebote verachteten, die Ehrfurcht vergassen, die sie den Eltern schuldig waren, wendeten sich die Götter ab, verschlossen ihr Ohr gegen ihr Gebet, und entzogen ihnen den Segen, ohne den es kein Gedeihen gibt. Und wie unerbittlich der Fluch der Eltern an den Kindern gerächt wird, lehrt Homer, und mehr als eine Geschichte der Heroenzeit. Das Gesetz befiehlt, sagt Menander, die Eltern wie die Götter zu ehren; und nach Platon achtet die Nemesis selbst auf leichte und beflügelte Worte der Kinder gegen ihre Eltern und zeigt sie der Gerechtigkeit (Dike) zur Rüge an.“

Kap. XXIII.

S. 39. Z. 1 der Frommen. Denn

„Die Stätte, die ein guter Mensch betrat,
Ist eingeweiht; nach hundert Jahren klingt
Sein Wort und seine That dem Enkel wieder.“

Die Frommen sind hier Vater und Sohn; nach Pausan. Phoc. 28, 2 waren es zwei Jünglinge, von welchen einer den Vater, der Andere die Mutter, und zwar zuweit Katana gerettet haben. Ueber die verschiedene Erzählung dieser Sage, welche Lykurg zuerst berichtet, s. die Quellen bei M.

Kap. XXIV.

S. 39. Z. 16 Eumolpos, ein Sohn des Poseidon und König jener Thraker, welche damals einen Theil von Böotien bewohnten,

Thucyd. II. 29. Pausan. I. 41. Eustath. T. IV. p. 88. ed. Lips. Von den Eleusiniern ward er gegen die Athener zu Hülfe gerufen und von dem Könige Erechtheus in der Schlacht getödet, s. M.

S. 40. Z. 8 gewöhnen. Denn nach Plutarch ist die Tugend überhaupt eine lange Gewohnheit. Man gewinnt sie durch „die sittliche oder die frühzeitige Angewöhnung des jugendlichen Gemüthes an löbliche Grundsätze und tugendhafte Bestrebungen; durch frühzeitigen Abscheu gegen Alles, was Pflicht und Recht entgegenläuft; durch die frühe Ein- und Ausübung des Guten und Edeln, was die Stimme des Gewissens anempfiehlt."

S. 40. Z. 9 Jamben. Diese Verse sind ein Bruchstück aus dem verlornen Trauerspiele Erechtheus von Euripides. Es findet sich in der Ausgabe des Euripides von Beck T. III. p. 442. Die Uebersetzung folgt jedoch dem verbesserten Texte des Herrn Mätzner. Ueber das Ansehen, in welchem bei den Griechen ihre grossen Dichter, nach Platon, Väter der Weisheit und Führer zur Weisheit zu allen Zeiten standen, haben wir an andern Orten gesprochen; wie namentlich das Theater in Athen eine herrliche Schule der Sittlichkeit geworden ist, zeigt Jacobs T. III. p. 39. 283.

Dass die folgende Uebersetzung der dichterischen Stellen sich etwas freier bewegt, wird wohl Niemand tadeln, wer Geschmack und Sinn für poetische Darstellung besitzt. Uebrigens werden die scheinbaren Freiheiten bei näherer Betrachtung dem Originale entsprechender erscheinen, als irgend eine sclavische Uebertragung der einzelnen Wort- und Redetheile je hätte werden können.

Der Uebersetzer hat sich wenigstens auch hier bestrebt Geist und Farbe des Originales in der Copie möglichst treu wieder zu geben, ja er hat sich, um diese Vorzüge rein zu wahren, in einigen wenigen Versen selbst metrische Freiheiten erlaubt, welche die

blos nach Theorien urtheilenden Metriker vielleicht verdammen werden.

S. 40. Vers 1 des Wohlthuns oder des Dankes Gabe, wörtlich: wer immer oder wenn jemand Erfreuliches edel erweist, so ist dies angenehmer den Sterblichen, nämlich als wenn er es langsam erweist u. s. w.

Bei den Griechen darf bei dem Guten nie das Schöne fehlen, und wie in der Natur die Frucht von der Blüthe angekündiget wird, so soll die Wohlthat durch anmuthvolle Ertheilung, vorzüglich durch die sittliche Grazie und die freudige Bereitwilligkeit des Gebers geadelt werden. Denn

Bis gratum est, quod dato opus est, ultro si offeras.
Syr. Sent.

und

Si bene quid facias, facies cito: nam cito factum
Gratum erit. Ingratum gratia tarda facit.
Auson.

Vers 4 Ich, im Gegensatze mit Jenen, welche unedel zögern.

Vers 5 zuerst, bezieht sich auf vers. 14 *und dann*; dagegen ist derselbe Ausdruck vers. 7 ohne alle Beziehung und desshalb in der Uebersetzung von dem Ursprunge des Volkes, seinem ersten Beginnen genommen.

Ueber die Abweichungen in den folgenden Versen bei Plutarch de Exil. T. VIII. p. 385, s. M.

Vers. 9 Brettspiels, wie der Zufall sie gibt, ohne Zusammenhang und innere Nothwendigkeit. Vergl. Plut. T. X. p. 407.

Vers. 10 gründet; wörtlich, die Einen sind von den Andern herbeigeführt.

Vers. 15. Vergl. Sophocl. Antig. 643.

Vers. 18, wörtlich, da ich Eine für Alle zum Sterben geben kann.

Vers. 20. Die Uebersetzung folgt der Lesart der Handschriften ἑνός. Ueber den Gedanken s. Thucyd. II. 60.

Vers. 22 Spross oder Sprössling, eigentlich Aehre, was theils an die bekannte Redensart von dem Saatfelde (Sophocl. O. R. 1257. Plutarch. T. VI. p. 544. VII. p. 928), theils an die Folgen einer edeln Geburt und Erziehung erinnert, die wie die Aehre an dem Halme, das Ziel der elterlichen Pflege seyn sollen.

Vers. 23 Brand. Die Vergleichung des Krieges mit einem verheerenden Feuer ist nicht blos den Dichtern, wie Il. VI. 328. XIII. 736, XVII. 253, sondern auch den Prosaikern geläufig, wie Cic. p. Ligar. c. 1. Marcell. c. 9.

Vers. 30 des Schönen d. i. der edeln Hingebung der Kinder für das Vaterland, wie v. 1. die äussere Erscheinung des innern Seelenadels.

Vers. 36 Dich, d. i. ihren Gemahl, den König Erechtheus, welchen Praxithea anredet.

Vers. 40. „Denn es ist ein unwandelbares Gesetz, dass Personen und Sachen einer eroberten Stadt dem Sieger angehören.“ Xenoph. Cyrop. VII. 5, 37. cf. Il. IX. 592.

Vers. 41. Der Uebersetzer ist zwar der Reiske'schen von M. in den Text aufgenommenen Lesart gefolgt, ohne sich jedoch von der Verwerflichkeit der alten Lesart γᾶν überzeugen zu können, welche den guten Sinn darbietet: So wird folglich durch mich das Ganze d. i. d. Staat (wie Demosth. p. Cor. p. 309) sich erhalten.

Vers. 46 Oelbaum, als Sinnbild der Schutzgöttin Athene, weil sie in dem früher erwähnten Wettstreite mit Poseidon auf Kolonos, einer Anhöhe unweit Athen den ersten Oelbaum gepflanzt haben soll, Ovid. Met. VI. 72. Apollodor.. III. 14; eine ähnliche Beziehung hat das schlangenhaarige, versteinernde Haupt der Medusa, der fürchterlichsten der Gorgonen, welches, wie es von Perseus vom Rumpfe getrennt war, auf der Aegide, hier dem goldnen

Schilde des aus der Marathonischen Kriegsbeute errichteten Standbildes der Göttin Athene zu sehen war. S. M.

Vers. 47 Dreizack, als Herrscherzeichen des Gottes Poseidon, welchen Eumolpos und die Thrakier verehren. Sinn: der Dienst unserer Schirmgöttin Athene soll nicht durch den des Poseidon, welchen der Feind als Hauptgott (in Athen hat er nur den zweiten Rang, Plutarch. Sympos. IX. 6) anbetet, aus Athen verdrängt werden, cf. M.

Vers. 49 untergehn, wörtlich, nicht wird Pallas nirgendmehr verehrt werden.

Vers. 52 — 55. Diese letzten Verse wendet der edle Melanchthon in der, seiner Uebersetzung vorangehenden Epistel an Carlowitz, mit Wehmuth auf sein, damals von äussern Gefahren bedrängtes und von innern Zwisten zerrissenes deutsches Vaterland an, und beklagt das Schicksal der Menschen, dass ein so herrlicher Staat wie der Athenische, der allen andern durch grossartige Gesinnung und unvergleichliche Bürgertugenden als Muster vorgeleuchtet, theils durch innere, theils durch äussere Ursachen dem Untergange nicht entrinnen konnte. Allein

„ Wer weinte nicht, wenn das Unsterbliche
Vor der Zerstörung selbst nicht sicher ist?“

Kap. XXV.

S. 42. Z. 9 solche Darstellungen oder Gedichte mit den darin dargestellten Grundsätzen und Thaten. Andere Erklärer nehmen Euripides als Subject, so dass der Sinn entsteht: Euripides bildete durch solche Darstellungen unsere Väter, wogegen sich M. erklärt.

Kap. XXVI.

S. 42. Z. 18. Homer. Ueber die unbegrenzte Verehrung aller griechischen, ja selbst vieler barbarischer Völker (Dio Chrysost.

T. II. 78. 277) für diesen grössten aller Dichter, über seinen unberechenbaren Einfluss auf Wissenschaft, Kunst und Leben in dem Alterthume, und über seine ethische Wirksamkeit zumal, siehe Jacobs verm. Schrift. T. III. p. 53. 291. II. p. 124; Bode Geschichte der griechischen Dichtkunst I. p. 382; und unsere Anmerkungen zu Plat. Apol. p. 65. 73.

S. 42. Z. 18 Panathenaeen, an dem grössern der beiden Feste dieses Namens, welches in Athen mit dem Anfange eines jeden fünften Jahres mit grosser Feierlichkeit begangen wurde. Von der Einrichtung, der zufolge die Homerischen Gesänge an diesem, zur Erinnerung an die von Theseus bewirkte Vereinigung aller Bewohner Attika's zu einem Staate gestifteten Nationalfeste und im Zusammenhange von Rhapsoden vorgetragen werden mussten, und von den Gründen dieser von Hipparchos, dem ältern Sohne des Pisistratos herrührenden Einrichtung sprechen Platon, Hipparch. p. 228. B, Isocrates Paneg. §. 159, Aelian V. H. VIII. 2 mit Perizon., Wolf Prolegg. Hom. p. 154. cf. M.

S. 42, Z. 24 vorgetragen, von den Rhapsoden, über welche Wolf Prolegg. Hom. p. 96 die beste Auskunft ertheilt. cf. M.

S. 42. Z. 26 Werke, entweder von Kunstwerken, wie hier die Homerischen Gesänge, oder von den Thaten der darin gepriesenen Helden. *Nam nisi Ilias illa extitisset, iidem tumuli, qui corpora eorum contexerunt, nomina etiam obruissent. Cic.* Auch im erstern Sinne muss man, wie das Folgende zeigt, weniger an den die Athener in so hohem Grade auszeichnenden Geschmack für das Schöne in der Kunst, als an ihr reines Gefühl für die hochherzigen Gesinnungen und Handlungen denken, welche der Dichter darstellt.

S. 42. Z. 27 nicht belehren. Der Redner stimmt hier mit seinem Lehrer Platon überein, „welcher überhaupt von den Lehren der Tugend nichts erwartet und behauptet, um Kinder zur Liebe der Tugend und zum Hasse des Lasters zu gewöhnen, seyen Ge-

sänge und Lieder dienlich, die sich der Seele wie Zaubersprüche bemächtigten, indem sie schöne Thaten in schönen Worten und ergreifenden Rhythmen besingen, und während sie nur ein Spiel zu seyn schienen, zu einem ernsten Ziele führten.“ Jacobs T. III. p. 484. 252. cf. Horat. Ep. II. 1. 26. Isocr. Evag. c. 3, Bode l. c. T. II. p. 204: „Gegen ein geschriebenes Civilgesetzbuch und gegen ein geschriebenes Staatsgrundgesetz haben sich die hellenischen Staaten lange zu erwehren gesucht. Was sich aber durch das weit wirksamere Mittel einer praktischen Poesie für die ethische Bildung des Menschen thun lässt, das haben sie auf alle mögliche Art versucht u. s. w.“

S. 43. Z. 2 überzeugen. Aehnlich zeigt Aristoteles in seiner Poetik c. 9, dass die Poesie viel philosophischer und bildender für das Leben, als selbst die Geschichte sey.

S. 44. Z. 6. Die hier angeführten Homerischen Verse sind mit geringen Abweichungen aus Ilias. XV. 494 entnommen.

Kap. XXVII.

S. 43. Z. 15 für Hellas. Ein ähnliches Zeugniss ihrer Bereitwilligkeit, jeden Augenblick für die Ehre, die Freiheit und die Rechte Anderer, selbst ihrer frühern Feinde, Lys. p. 122, in die Schranken zu treten, erhalten die Athener von Demosthenes p. Cor. p. 247. „Ich wusste, dass zu jeder Zeit das Vaterland stets um den Preis der Ehre und des Ruhmes gekämpft, und aus Ehrbegierde und für das Allen gemeinsame Wohl mehr Gut und Blut aufgeopfert hatte, als jedes der andern hellenischen Völker für sich selbt.“ Darum sagt auch Platon Menex. p. 244 E. von ihnen: „Wer eine gerechte Klage gegen unsere Stadt erheben wollte, könnte ihr den einzigen gegründeten Vorwurf machen, dass sie sich zu mitleidsvoll und gegen jeden Schwächern immer hülfreich zeige.“ Vergl. Thuc. II. 40. Lys. p. 71. 73. Durch diese anerkannte uneigennützige, grossartige Gesinnung, deren sich auch John Bull, wiewohl nicht

mit gleichem Rechte rühmt, zeichneten sich die edeln Athener vor allen Völkern, selbst vor den tapfern, aber egoistischen Spartanern glänzend aus. Am herrlichsten bewährten sie dieselbe in den Perserkriegen, s. Herodot. VII. 5. VIII. 143. IX. 21. 27. 70. 105. Vergl. Sophocl. O. C. 260. 563.

S. 43. Z. 17 Marathon. Die Hauptstellen der Alten, wo von dem hier gewonnenen Siege der Athener über die zehnfach stärkere Macht der Feinde die Rede ist, finden sich in Herodot. VI. 111. IX. 27. Diodor. XI. init. Cornel. Nep. I. 4. II. 5. Vergl. die interessanten Aufschlüsse über das Schlachtfeld, welche Fr. Thiersch in den Verhandlungen der ersten Versammlung der Philologen p. 32. gegeben hat.

S. 43. Z. 30 auf. — Ruhm. Diese Gesinnung edler Männer, welche das Gute, ohne Rücksicht auf ihren Vortheil, um seiner selbst willen thun, und nur in dem reinen Bewustseyn ihres edeln Strebens und in würdiger Bewährung desselben durch die That ihren Lohn suchen, ist überhaupt dem hellenischen Volke in seinen würdigsten Repräsentanten eigenthümlich, wesshalb auch Alexander d. Gr. (Arrian. V. c. 26.) erklärt: „Ich kenne kein anderes Ziel der Mühen für den edlen Mann, als eben diese Mühen selbst, wenn sie zu schönen Thaten führen.“ Und Xenoph Cyrop. VII. 5, 80 „Die Mühen sind für edle Männer die Würze ihres Strebens.“ Vergl. Cic. p. Mil. No. 96: *fortes et sapientes viros non tam praemia sequi solere recte factorum, quam ipsa recte facta.* Erst die entartete spätere Zeit huldigte lieber dem Gotte des Marktes, dem *Virtus post nummos!*

Kap. XXVIII.

S. 43. Z. 28 der Gott d. i. Apollon, welcher als Stammgott der Jonier vorzugsweise der Gott, oder der Gott in Delphi heisst. S. Herrn Hofr. Bachrs gelehrte Abhandlung *de Apolline Patrio.*

S. 44. Z. 5 vor, nach der alten Lesart τῶν, welcher auch der Recensent beistimmt.

S. 44. Z. 6 immmer — herrschen, weil die beiden, zugleich herrschenden Könige in Sparta immer aus den Nachkommen der Zwillingssöhne des Aristodemos, Eurysthenes und Prokles, welchen die sinnreiche Liebe der Mutter die gemeinsame Regierung zu verschaffen wusste, gewählt werden mussten. Herodot. VI. 53. VII. 204. VIII. 131. cf. M.

S. 44. Z. 9 Tyrtaeos. Ueber diesen elegischen Dichter, welcher im zweiten messenischen Kriege (Ol. 23, 4 bis Ol. 38, 1) unter den Spartanern seine begeisternden Lieder sang und über den Charakter seiner Gesänge, s. Jacobs T. II. p. 326; Bode l. c. II. 1. p. 213, und die dort angeführten Quellen.

S. 44. Z. 26 welche Thaten oder die Gesinnungen und Thaten, welche der Dichter, im Gegensatze zu Leokrates Benehmen, in seinen Gesängen als Ehre und Ruhm bringend darstellt. Minder richtig, da ja hier von der Hingebung für das Vaterland, und nicht von dem Lobe der Dichtkunst die Rede ist, erklärt Auger und nach ihm Andere, *qualia carmina facientes.*

S. 44. Z. 18 unbekümmert. Valkenaer, dem Andere folgten, hat, wiewohl mit Unrecht (s. M.), an der grammatischen Stellung der Worte in unserm Satze Anstoss genommen, ohne uns jedoch zu belehren, dass der Satz eine historische Unwahrheit enthält. Die Athenischen Redner und Komiker werden zwar nicht müde, über die Unwissenheit der Spartaner zu spotten, aber ihre Philosophen, zumal die unmittelbaren Schüler des Sokrates, rühmen dafür mit unpartheiischerm Urtheile die Weisheit jenes Volkes in Wort und That. Wenn auch gewisse Wissenschaften und die demagogische Redekunst, wie Plutarch in dem Leben des Lykurgos und an andern Orten erzählt, so wie die Tragödie und Komödie dort nicht beliebt waren, so standen dafür die lyrische und andere Arten der Dichtkunst bei ihnen in desto höherer Achtung. Ausser

Homer, dessen Gesänge ihr grosser Gesetzgeber, den Einige zu seinem persönlichen Freunde machen, wegen ihrer erziehenden Kraft zuerst nach dem europäischen Griechenland verpflanzt haben soll, und ausser Tyrtäos, den sie wegen seiner zur Tugend begeisternden Elegien nicht minder ehrten, bewiesen die Spartaner den Dichtern Taletas, Terpandros, Alkmann und Andern, ebenfalls wegen ihrer ethischen Wirksamkeit, die höchste Achtung; und an ihren Festen, zumal an den Karneen, wetteiferten die Sänger jährlich um den Preis der Musik und Dichtkunst. Darum rühmt auch Pindar (Plutarch. Lykurg. c. 21. T. I. p. 212) von Sparta:

Dort blühn Künste des Kriegs und tönende Lieder der Muse.

Proben davon hat uns Plutarch, ib. p. 211, in dem Anfange des Wechselgesanges des Sängerchores an den Spartanischen Festen, und in dem erhabenen Liede, T. VI. p. 419 aufbewahrt. Ueberhaupt widerspricht unseres Redners Behauptung, dass die Spartaner um die andern Dichter unbekümmert gewesen seyen, der unter ihnen herrschenden Dorischen Sitte, die sich im Streben nach Veredlung des Daseyns im Genusse des Schönen auszeichnet. S. Bode l. c.

S. 44. Z. 25 diese Elegien. Ueber die Geschichte und den Charakter dieser Dichtungsart s. das angeführte treffliche Werk von Bode I. 1. p. 114. In der folgenden Elegie, deren Erhaltung wir unserm Redner verdanken, sucht der Dichter die Spartanischen Krieger durch die Aussicht auf ein ehrenvolles Leben oder einen ruhmvollen Tod des Siegers, und auf das mit Schande begleitete Elend des besiegten Flüchtlings zum muthigen Kampfe für das Vaterland zu begeistern. — Hätte ich die Uebersetzung dieser Elegie von Jacobs, T. II. p. 195 vor Vollendung der meinigen gesehen, diese wäre nie erschienen. Denn ich würde es nicht wagen mit diesem herrlichen, mir so hochverehrten Meister zu wetteifern, dem auch nur von Ferne ähnlich zu seyn, mein Stolz wäre.

S. 45. Vers. 1 traun. Köppen und Klotz führen, ausser

II. III. 119, noch andere Stellen an, um zu beweisen, dass die Partikel *γάρ* im Anfange des Satzes die Bedeutung von ja, oder traun in allen den Fällen erhält, wo der Redner von seinem Gegenstande so ergriffen ist und seine Hörer so davon durchdrungen findet, dass der Anfang seiner Rede wie eine Fortsetzung der Gedanken und Gefühle erscheint, die in seiner und der Zuhörer Seelen vorherrschend sind. Somit fällt auch der von der Stellung der Partikel entnommene Grund, dass dieses Gedicht nur ein Bruchstück sey, von selbst hinweg.

Vers. 4. Vergl. Odyss. XV. 342.

Vers. 7. Vergl. Simonid. v. 369. 388.

Vers. 9 schöne Gestalt, die nämlich edlere Gesinnung und würdigeres Benehmen von ihm erwarten liesse, da nach der Vorstellung der Hellenen die äussere Schönheit ein reines Abbild der innern seyn soll. Daher der Rath des Sokrates an Jünglinge, sie sollten häufig in den Spiegel sehn, der Wohlgebildete um durch die äussere Schönheit an die innere erinnert zu werden, der Hässliche um den Mangel äusserer Wohlgestalt durch innere Vorzüge zu ersetzen. Auch die schöne *Sappho* preisst die sittliche Schönheit als des Lebens kostbarstes Kleinod:

„*Der zwar strahlt Dir im äussern Glanze der Schönheit;*
Doch wer gut ist, erscheinet sogleich auch ein Schöner.“

Vgl. Creuzer's schönes Wort an Jacobs, philol. Verk. 1839. p. 19.

Uebrigens war die Verehrung der Griechen für die körperliche Wohlgestalt, der Dorier zumal, so gross, dass sie eigene Wettkämpfe um den Preis der Schönheit nicht minder, als um den Preis der Keuschheit und der häuslichen Tugenden anstellten. Bode l. c. II. 2. p. 358. 97. 438.

Vers. 10. Das Schicksal jener Spartanischen Jünglinge, welche vor dem grossen Epaminondas geflohen waren, Meurs. Miscell. Lacon. III. 7, und das des Aristodemos, des einzigen Spartaners, welcher von den Thermopylen zurückkehrte und dafür mit

solcher Schmach überhäuft würde, dass er den Tod in der Schlacht bei Platäa suchte und fand, zeigt hinreichend, welche Verachtung den aus dem Kampfe entflohenenen Krieger in Sparta erwartete. Herodot. VII. 231. IX. 71. Darum sagt Simonides:

Spartern ist Sterben nicht Tod, sondern die schmähliche Flucht.

Vers. 12. Achtung. Dieses Wort könnte auch subjectiv genommen werden, die sittliche Scheu, das Ehrgefühl in ihm erstirbt; dann müsste auch vers. 8. anders übersetzt werden.

Vers. 14, nach Hermann's Erklärung bei Viger. p. 933. cf. M.

Vers. 16, wörtl. machet nicht den Anfang mit der Flucht, wodurch Schrecken auch unter den ältern Kriegern verbreitet würde. Kor.

Vers. 20. Die folgenden Verse haben ihre Quelle in Homer Il. XXII. 71. Beide Stellen ergänzen und erläutern sich gegenseitig.

Vers. 25 sorgenden oder mit Köppen, züchtigen Händen. Klotz in seiner Ausgabe des Tyrtäos bemüht sich in seiner bekannten Art durch eine Menge Stellen aus den Alten zu beweisen, wie sorgfältig die Hellenen auch im Sterben noch auf Bewahrung des Anstandes bedacht sind, damit ihr Sinnspruch: „Schön leben und schön sterben muss der Edle" sich auch in dieser letzten äussern Erscheinung nicht verläugne, wesshalb sie auch zur Schlacht in dem schönsten Schmucke ziehn. Xenoph. Anab. III. 2, 7. Unter den von ihm angeführten Beispielen fehlen jedoch einige der schönsten, das der sterbenden Polyxena, Eurip. Hec. 569 und das der edeln Gemahlin Timoleons Megisto und der Töchter des Aristotimos. Plutarch. VII. p. 32.

Vers. 28 schmächt. Es ist gleich sprachrichtig, ob man *ἀνθος* mit Koraës und Pinzger als Subject, wie Homer Il. III. 342. XXI. 221. Odyss. III. 123. 227 etc. Plat. Apol. p. 37. C. und Horat. Ep. I. 20, 10: *Carus eris Romae, Donec te deser-*

aetas; oder mit M. als Object nimmt, wie Il. XIII. 484. Wir bemerken dies blos, um Pinzger, der es in der ersten Bedeutung nahm, gegen unverdienten Tadel zu rechtfertigen.

Vers. 31 mächtigen d. i. mit wohl oder weit ausschreitenden Füssen um fester zu stehen, *firmiter divaricatis cruribus stans*, wie Ajax bei Homer. Il. VII. 513. cf. XII. 50. 448.

Vers. 32. Die zweite Hälfte dieses Verses (beissend die Lippen mit den Zähnen) wagte ich nicht so wörtlich zu geben, wie Pinzger mit vermeintlicher Treue:

„und mit verbissenem Mund!"

S. 46. Z. 9 überwindet. Die ganz ähnlichen Aeusserungen seiner Lehrer Platon, Menex. p. 240. D. und Isocrates, Paneg, §. 91 können hier dem Redner vorgeschwebt haben. Aehnlich sagt Xenoph. Anab. III. 1, 42: „Denn Ihr wisset ohne Zweifel, dass es nicht die Menge, noch die Stärke ist, welche in dem Kriege den Sieg verschafft, sondern wer im Vertrauen auf die Götter mit muthiger Gesinnung gegen die Feinde zieht, dem können die Gegner gewöhnlich nicht widerstehn." Vergl. XVI. 3, 18. VII. 7, 41. Demosth. p. Cor. p. 292. Isocr. T. II. p. 132. 139. ed. ster.

S. 46. Z. 10 Thermopylae. S. die Erzählung des hier Vorgefallenen bei Herodot. VII. 210 — 234, Diodor. XI. 4 — 11; über die Oertlichkeit Strab. IX. 4. Livius XXXVI. 15 und Palmer. Exerc. p. 89.

S. 46. Z. 11 nicht gleiches Glück, wie die Athener bei Marathon. cf. Lys. p. 98. Die seit Victorius in den Text aufgenommene Negation gibt also den guten Sinn: Die Athener haben bei Marathon den Feind besiegt, die Lakedämonier, minder glücklich als sie, sind trotz ihrer bewunderungswürdigen Tapferkeit, der Uebermacht der Feinde erlegen. Da aber die Negation in allen alten Handschriften fehlt, so muss die Stelle auch ohne sie erklärt werden, was, dünkt mir, auf dreifache Weise geschehen kann:

1) mit Pinzger und Osann: Sie besiegten die Perser, wie die Athener sie bei Marathon besiegt hatten. Denn, wenn sie gleich in der Schlacht fielen, so waren sie doch selbst unbesiegt; wie sich Lykurg S. 20 in ähnlicher Weise ausdrückt. Mit dieser Erklärung lässt sich die Stelle bei Demosth. p. Cor. p. 309 verbinden: „dadurch, dass ich nicht mit Geld bestochen worden bin, hab' ich den Philipp besiegt. Denn wie beim Handel der Bietende den, der das Gebot annimmt, besiegt; so besiegt der, welcher es nicht annimmt, und sich nicht bestechen lässt, den Bietenden. So viel daher an mir lag, blieb die Stadt unbesiegt."

2) mit Melanchthon: *etsi multitudine superati tandem communi hominum fortunae succubuerunt, tamen fortitudine longe omnibus antecelluerunt.* Ueber die von P. mit Unrecht angefochtene Bedeutung, worin dieser feine Kenner ὁμοίως nimmt, nämlich von einem Schicksale, wie es Jeden treffen kann, wie Demosth. p. Cor. p. 295, 3: „Unglück ist allen Menschen gemein, wenn es Gott so gefällt," siehe Damm. Lex. Homer. p. 1704. Il. XVIII. 120.

3) Sie genossen gleiche Bestimmung, wurden durch das Glück zu gleich ehrenvoller Anstrengung für das Vaterland berufen. Wie beneidenswerth den Spartanern der schöne Tod für das Vaterland gewesen ist, sehen wir unter Anderm an ihrem Benehmen nach der Schlacht bei Leuktra, wo die Angehörigen der Ueberlebenden finster und betrübt, die der Gefallenen stolz und freudig erschienen und in den Tempeln den Göttern für den ruhmvollen Tod der Ihrigen dankten. Xenop. Hellen. VI. 4, 16, Plutarch Ages. c. 29.

S. 46. Z. 13 Grenzstätten. Andere unstatthafte Erklärungen s. bei Reiske p. 215 und M.

S. 46. Z. 16 Inschrift. Sie ist von dem grossen Dichter Simonides von der Insel Keos (lebte von 559 bis 469 vor Chr.),

über welchen Bode II. p. 122 nachzusehen ist. cf. M. Da diese eigenthümliche Blüthe des hellenischen Geistes, worin Simonides die höchste Meisterschaft erreicht hat, mit unserm Epigramme nichts als den Namen gemein hat, so mag folgende Erklärung von Bode hier eine geeignete Stelle finden: „Fern von allem Schmucke stellen seine Epigramme nur das Factische dar, und bewähren so den Charakter der epigrammatischen Dichtung am reinsten. Es liegt etwas unerreichbar Grosses in dieser Einfachheit, welche ein welthistorisches Ereigniss in dem kleinen Raum eines Distichons einzuschliessen und zugleich mit durchdringendem Scharfblicke den innersten Kern des Gedankens zu erfassen versteht. — So ist in unserm Epigramme auf das Grab der Spartaner bei Thermopylae,

Wanderer, bringe von uns Lakedämons Bürgern die Botschaft:
Folgsam ihrem Gesetz liegen im Grabe wir hier,

Uebers. Jacobs,

Alles erfüllt, was man von einem solchen auf diesen Vorfall nur erwarten kann. Mit einem Male bringt es uns das ganze wichtige Ereigniss nach seinem faktischen Gehalte lebendig vor die Seele und sagt mehr als eine vollständige historische Schilderung."

Das Epigramm auf die Athener, dessen Verfasser unbekannt ist, bezeichnet das gegebene Ereigniss nicht minder trefflich und entspricht zugleich durch seine glänzendere Darstellung, wie jenes durch seine wundervolle Einfachheit, dem Charakter des Volkes dessen Kriegern es gewidmet ist. In dem ersten spiegelt sich rein und klar die erhabene Einfalt der sieggewohnten Lakedämonier, die ohne Ruhmsucht, ohne irgend eine Erwähnung ihrer glorreichen Thaten den einzigen Stolz darin finden, zu dem Vaterlande, wie gute Kinder zu guten Eltern sagen zu können: Wir sind Deinen Geboten gehorsam bis in den Tod geblieben.

Wir fühlen hier die Wahrheit dessen, was der König Demaratos bei Herodot. VIII. 141 von den Lakedämoniern sagt: „Sie

sind freie Männer, aber es thront über ihnen das Gesetz; diesem folgen sie unbedingt und thun, was es immer gebietet."

Die zweite Inschrift malt in Gedanken und Ausdruck nicht minder treu den Geist des auf seinen noch jungen Kriegsruhm jugendlich stolzen und siegestrunkenen Volkes. Ruhmredig meldet sie den edeln Entschluss der Athener, als Vorkämpfer der Hellenen aufzutreten, den weltberühmten Ort, der Zeuge ihres Sieges geworden, und die gewaltige Macht der in goldener Rüstung prangenden Meder, die von ihnen erlegt wurden, sammt dem eigenen Namen, auf den sie vor andern Völkern stolz zu seyn berechtiget sind. Edler Versatz, herrliche Ausführung, Pracht und Bedeutsamkeit des Feindes, der weltbeherrschenden Meder (für Perser), nichts bleibt unerwähnt, und das kühne ἐστόμωσαν erinnert überdies an die Leichtigkeit, womit sie das grosse Werk vollbrachten: wie der gewaltige Meeresgott Poseidon, Odyss. III. 158 die tobenden Fluthen hinstreut und ebnet, so haben die unüberwindlichen Athener die heranwogenden Schaaren des Feindes hingestreckt und die Macht des Sturmes gebrochen, oder, wie Thucyd. VI. 18 das Wort gebraucht, seinen Hochmuth gedemüthiget.

Diese Vorzüge kann freilich weder unsere, noch irgend eine andere Uebersetzung so anschaulich machen, wie sie es in dem griechischen Texte werden.

Das Epigramm auf die Spartaner findet sich, mit unwesentlichen Verschiedenheiten, auch bei Herodot VII. 228. Diodor. XI. 31. Strab. IX. p. 429, und bei Cicero, der es, Tusc. I. 42 so übersetzt hat:

Dic, hospes, Spartae, nos te hic vidisse jacentes,
Dum sanctis patriae legibus obsequimur.

S. 46. Z. 19 im Tode. Diese Erweiterung des griechischen Zeitwortes, welches im Deutschen unübersetzbar ist, wird durch Il. XVIII. 121 hinreichend gerechtfertiget.

S. 46. Z. 22 für — Heil. Vergl. Andocid. p. 31: „Nach allen diesen Vorkehrungen verpflichteten sich die Athener durch grosse Eide und stellten sich, voll Hochgefühl, als Vorkämpfer aller Hellenen auf, und rückten nach Marathon gegen die Feinde, und überzeugt, dass ihre Tapferkeit gegen die Uebermacht derselben zureichend sey, siegten sie im Kampfe, gaben Hellas die Freiheit und retteten das eigene Vaterland."

S. 46. Z. 23 mähten. Zur Wahl dieses Ausdruckes veranlasste uns, in Ermangelung eines dem griechischen ganz entsprechenden deutschen Wortes, die Stelle in Il. XIX. 222 und XI. 67, wo der Sieger dem Schnitter, die fallenden Feinde den Aehren und Garben verglichen werden. Aehnlich haben hier die tapfern Athener mit leichter Mühe die goldprangenden Feinde niedergemäht.

Kap. XXIX.

S. 46. Z. 25 den Thätern, nach Taylor's Verbesserung; nach der alten Lesart hiesse es „den Thaten", was mit dem Folgenden nicht übereinstimmen würde.

S. 47. Z. 4 auch Euch, wie die Vorfahren. M.

S. 47. Z. 8. Jene. P und M. nehmen es in einem weitern Sinne: Thaten solcher Art, wie Jene sie ausübten.

S. 47. Z. 10 Feinden. Taylor würde an diesem Worte keinen Anstoss gefunden haben, wenn er sich an ähnliche Stellen der Alten, wie folgende erinnert hätte: *Lysias*, *Epitaph. init.* „Ueberall und bei allen Menschen preisst man, die eigenen Verluste beklagend, die tapfern Thaten der Athener." Ebenso Thucyd. II. 41: „Durch Land und Meer haben wir unserm Heldenmuthe den Zugang gebahnt, und überall unvergängliche Denkmale von Heil und Verderben gegründet."

Kap. XXX.

S. 47. Z. 21 Phrynichos als Redner und Mitglied des im J. 411 vor Chr. für kurze Zeit an die Stelle der Fünfhundert

erwählten Rathes der Vierhundert, und als erklärter Feind des Alkibiades bekannt. Auf den Antrag des Kritias wurde er als Feind der Republick und als heimlicher Anhänger der Spartanischen Partei angeklagt. Uebrigens werden die Ursache und die Umstände seines Todes verschieden erzählt von Thucyd. VIII. 92. Lysias p. 492. Vergl. Herm. §. 167. M. und Pinzger p. 253.

S. 48. Z. 5 über die Grenzen. Dieser Gewohnheit der Athener, die Leichname der mit Fluch beladenen Verbrecher über die Grenze zu schaffen, gedenkt auch Plutarch T. VIII. p. 169. IX. p. 318.

S. 48. Z. 24 hingerichtet. Mit dieser Angabe stimmen Thucyd. VIII. 98 und Xenoph. Hellen. I. 7 nicht überein.

S. 48. Z. 26 persönlich, wörtl. den Leib selbst, *corpus delicti*, welcher verrathen hat, lebend und unter Euerer Stimmgewalt habend.

S. 49. Z. 49 Vorbilde oder väterlicher Sitte. Obgleich dem Texte von M. folgend, möchte ich doch die alte Lesart mit Negation (οὐδε') vertheidigen, da sie den guten Sinn darbietet: da es bei Euch nicht väterliche Sitte ist, Euer unwürdig für die Begnadigung eines Hochverräthers zu stimmen.

S. 50. Z. 2 Inschrift, enthaltend den Namen des Hipparchos und wahrscheinlich auch, wie bei Dinarch. p. 90, die Ursache seiner Verdammung. cf. M.

S. 50. Z. 18 Dekeleia, ein Ort in dem attischen Gebiete, welchen die Lakedämonier im 7. Jahre des peloponnesischen Krieges einnahmen und, auf Alkibiades Rath, befestigten; worauf viele Sclaven und verbannte Bürger von Athen dorthin flüchteten, und gegen die Vaterstadt Krieg führten. Thucyd. VII. 22. VIII. 98.

S. 51. Z. 2 Thesmotheten. So hiessen in Athen bisweilen die sämmtlichen neun, gewöhnlich aber nur die sechs letzten Archonten. Ueber ihren Geschäftskreis, wozu namentlich die Wahrung der Gesetze und die Sorge für die Sicherheit des Staates

gehörten, und über jene Fälle, wo ihnen ein summarisches Verfahren, wie hier, gestattet war, s. Herm. §. 137. 138.

S. 51. Z. 3 Scharfrichter, wörtlich wie bei Dinarch. p. 46 der über der Grube oder dem Felsenschlunde, hinter der Burg, in welchen die Verbrecher hinabgestürzt wurden. Er empfängt in der Regel die Verbrecher nicht aus der Hand der Thesmotheten, wie hier, sondern unmittelbar von den Eilfen. Herm. §. 139. 137, 7.

S. 51. Z. 11 hingerichteten, nämlich den Lykidas, ein Mitglied des Rathes, Herodot. IX. 4, welcher den auf Salamis versammelten Athenern den Rath gab, der von Mardonios gemachten Aufforderung zur Vereinigung mit Xerxes zu folgen. Dieser Vorschlag empörte die freiheitliebenden Athener so sehr, dass die Männer ihn, die Frauen seine Gattin und Kinder steinigten. Cic. Offic. III. 11 erhebt dieses hochherzige Verfahren eines Volkes, welches die Ehre dem Nutzen und den Tod der Knechtschaft vorzog, mit gebührendem Lobe; er scheint aber den Lykidas mit Kyrsilos zu verwechseln, von welchem Demosth. p. Cor. p. 296, ein ähnliches Benehmen berichtet, welches jedoch früher, vor dem Auszuge der Athener nach Salamis Statt gefunden hat. Vergl. Beier zu Cic. l. c.

S. 51. Z. 14 Kränze. Die Archonten und Mitglieder des Rathes und die Priester, während ihrer Amtsführung, und die Redner, während sie sprachen, waren zum Zeichen ihrer Unverletzlichkeit mit einem Myrtenkranze geschmückt. Aristoph. Eccles. v. 148. 165. 171. Herm. §. 124. 126. 129. Diese Kränze nehmen die Räthe hier vor der Steinigung, die ihrer amtlichen Stellung nicht zukömmt, Demosth. p. 802, von ihren Häuptern. M.

S. 51. Z. 18 Gefühl. Die unrichtigen Erklärungen von Reiske und P. bedürfen, nach dem vorher Gesagten, keiner Widerlegung. cf. M.

S. 51. Z. 23 zerstörte, durch Xerxes bei seinem Einfalle in Attika.

S. 52. Z. 2 durch das Volk. Wir folgen hier der Vulgate αὐτοῦ, erklären sie aber nicht mit dem Recensenten der M. Ausgabe, als wenn Lykidas und Leokrates, die sich einander entgegengestellt werden, beide die Rettung, jener die durch das Volk, dieser die für das Volk, die des Volkes selbst verhinderten. Vielmehr will Lykidas, wie Saupe erklärt, die Rettung des Volkes welche Leokrates preis gibt und also nicht will; nur über die Mittel der Erhaltung ist Lykidas andern Sinnes als seine Mitbürger. Diese wollen sie nur vom Volke (cf. Dinarch. p. 69.) empfangen, d. i. nur ihrer eigenen Tapferkeit verdanken, er dagegen — wir folgen nämlich Herodots Erzählung von Xerxes Anerbieten — möchte sie als Geschenk von Xerxes erhalten, und darum ertheilt er jenen Rath zu der, von Mardonios angebotenen, Vereinigung mit Xerxes, wodurch er seine Mitbürger so sehr empörte. Anders wäre es freilich, wenn man von der Absicht beider Männer absehen und nur den möglichen Erfolg ihrer Handlungen bestrafen wollte, dann wäre die Erklärung des Recensenten die einzig richtige.

S. 52. Z. 16 erwartet. Das schwere griechische Wort könnte auch heissen, was jeder Hellene unter seiner Würde hielt, was ihn folglich empörte.

S. 52. Z. 27 Beschluss, ist mit dem Eide bei Andocid. de Myst. p. 48 und übersetzt bei Pinzger p. 258 zu lesen.

S. 52. Z. 28 rein von Schuld. In dem erwähnten Beschlusse bei Andocides wird zugleich bestimmt, dass das Vermögen des Hochverräthers eingezogen, und zur Hälfte an den Mörder desselben verabfolgt werden soll.

S. 53. Z. 1 von Anbeginn oder überhaupt; dem Verfahren der Perser gemäss, welche, wie Xenoph. Cyrop. I. 2, 3 erzählt, den Verbrechen durch eine solche Erziehung der Bürger, die sie über jede Versuchung zum Bösen erhebe, vorzubeugen suchen, oder

wie er wörtlich sagt: die persischen Gesetze sorgen weise dafür, dass die Bürger von Anbeginn so werden, dass sie unfähig sind nach Schlechtem oder Schimpflichem zu streben. cf. M.

S. 53. Z. 9 täglich, weil der Rath sich, mit Ausnahme der Festtage und der Tage von unglücklicher Vorbedeutung (Anachars. T. I. p. 428. 432. ed. in 4°) täglich in dem Rathhause zu versammeln pflegte. Herm. §. 127.

S. 53. Z. 16 vorangehn. Diese, der Hauptsache nach auch in Dinarch. p. 95 enthaltenen Gedanken sind offenbar die Quelle von folgender Aeusserung des Cato bei Sallust. Catil. 52: *res autem monet, cavere ab illis magis, quam quid in illos statuamus, consultare. Nam cetera tum persequare, ubi facta sunt, hoc nisi provideris, ne accidat, ubi evenit, frustra judicia implores; capta urbe nihil fit reliqui victis. cf. M.*

Kap. XXXI.

S. 54. Z. 7 Eid. Ueber das von unserer Stelle Abweichende in dem Eide bei Andocides, s. M.

S. 54. Z. 11 geerbt. Aehnlich sagt Isocr. T. I. p. 1. es gezieme den Kindern, wie das Vermögen, so auch die freundschaftlichen Verhältnisse ihrer Eltern zu erben.

Kap. XXXII.

S. 54. Z. 20 wohlgeordnet. Dieselbe, den damaligen Demokraten ärgerliche, Anerkennung findet die Spartanische Verfassung bei allen unpartheiischen Schriftstellern von Athen, zumal bei den Sokratikern, wie Xenoph. Resp. Ath. I. 8, Oecon. IX. 13. Auch ein neuerer Schriftsteller, Bode l. c. II. 2. p. 17 gibt ein ähnliches Urtheil: „das Object des dorischen Lebens ist der Staat; das Ziel Dorischer Humanität erscheint in praktischer Tüchtigkeit und in einer auf das Wohl des Ganzen gerichteten Bildung, welche als höchste Tugend gilt. Daher ist ihre Thatkraft nur in Leistun-

gen für das Gemeinwesen zu suchen.“ *ib.* „Ja es haben selbst die Philosophen jener Periode die dorische Verfassung als eine Aristokratie der Tugend und durchaus wohlgeordnete Gesetzgebung gepriesen, indem die geschichtliche Erfahrung ihnen kein schöneres Vorbild eines Staates darbot, an welchen sie ihren eigenen Begriff von weiser Gerechtigkeit hätten anknüpfen können.“

S. 54. Z. 23 Pausanias, der Sieger bei Platäa. Diese Geschichte ist ausführlich erzählt von Thucyd. I. 130, Diodor. XI. 45, Corn. Nep. Pausan. c. 2, Justin. II. 15, und insbesondere im zweiten der angeblichen Briefe des Themistokles.

S. 54. Z. 24 Chalkioikos d. i. die mit dem ehernen Hause. Ueber diesen heiligen Tempel der Athene in Sparta, worin ihr ehernes Bildniss aufgestellt war, s. Pausan. II. 4, 1 und andere Quellen bei M.

S. 55. Z. 23 wenn — stark. Die Furcht vor der öffentlichen Meinung war in Athen eines der stärksten Motive zu guten Handlungen, wie dies auch aus Xenoph. Mem. II. 2, 3. Cyrop. III. 3 erhellt. Auch Isokrates T. II. p. 128 sagt: „Sie hielten den üblen Ruf bei ihren Mitbürgern für furchtbarer als den schönen Tod für das Vaterland.“ cf. Aeschin. p. 566.

S. 56. Z. 3. So darf. Das von den spätern Herausgebern eingeschaltete δεῖ ist allerdings bequem; allein auch ohne dasselbe erhalten wir, mit Wiederholung des vorangehenden Zeitwortes, den richtigen Sinn: wenn er weiss, dass u. s. w.

Kap. XXXIII.

S. 56. Z. 23 der Dichter dieser Verse ist unbekannt; Valkenaer zu Herodot. VIII. 109 glaubt, sie könnten dem Sophokles angehören.

S. 56. Z. 26 vertraun, eigentlich, unter seiner Würde halten, es nicht über sich gewinnen, seine Brut in ein anderes Nest zu legen, d. i., er wird sein Nest zur Zeit der Gefahr nicht ver-

lassen um seine Jungen in ein anderes zu bringen, sondern er wird, wie es früher hiess, lieber an Ort und Stelle in der Vertheidigung seiner Jungen sterben. Koraës ändert unnöthigerweise den Text in ἄλλην, wodurch der Sinn herauskäme, den Pinzger, obgleich mit Beibehaltung der alten Lesart, so ausgedrückt hat:

Selbst nicht ein wilder Vogel, baut er sich ein Nest,
Verstattet, dass ein anderer Eier leg hinein;

allein abgesehen von der unrichtigen Bedeutung, welche hier dem griech. Zeitworte (cf. Buttm. zu Demosth. in Mid. p. 165.) unterlegt wird, so ist ja wie der Zusammenhang lehrt, von dem Beharren des Vogels bei seinen Jungen, trotz seiner natürlichen Flüchtigkeit die Rede.

Gern berufen sich die Alten, welche überhaupt das Leben und Treiben der Thiere sorgfältig beobachten, auf die Sitten und Eigenschaften derselben, um die Erscheinungen im menschlichen Leben daraus zu erklären. So Aristot. hist. animal. IX. 13. Aristoph. Av. 1357. Sophocl. 1048. und Plutarch an vielen Orten, zumal in seiner Beantwortung der Frage, ob Land- oder Seethiere verständiger seyen.

Kap. XXXIV.

S. 57. Z. 24 nicht — ergriffen d. i. ehe sie die Frevelthat, welche sie beabsichtigen, wirklich ausüben, weil es nach S. 53 zu spät wäre, wenn man die Vollbringung derselben abwarten wollte.

Kap. XXXV.

S. 58. Z. 8 gleicher Gesinnung, und doch sollte, nach Demosth. p. Cor. p. 323, der Freund der Verfassung und des Volkes über dieselben Gegenstände trauern und sich über dieselben freuen, wie das Volk, nicht aber in den Bestrebungen seiner Politik

auf der Seite der Gegner stehn.“ Denn *Idem velle atque idem nolle, ea demum firma amicitia est. Sallust. Cat. 20.*

S. 58. Z. 15 Empfindung. Das Berufen der Redner auf das an dem Irdischen, zumal an Freud und Leid ihrer Angehörigen, Theil nehmende Gefühl der Verstorbenen entspricht zwar überhaupt den Wünschen und Hoffnungen des menschlichen Herzens, hat jedoch wahrscheinlich, wie so viele rednerischen Gebräuche, seinen Grund in Homer, und zwar in Il. XXIII. 105, wo bereits auch der Glaube an die Fortdauer der Seele nach dem Tode, und zwar eine Fortdauer mit Bewusstseyn unverkennbar ausgesprochen ist. Aehnlich wie unser Redner drücken sich, unter vielen Andern, aus Plat. Menex. p. 248. B. Apol. p 40. C. Isocr. Evag. intt., Cic. p. Arch. No. 30, Tacit Agric. 46, Lys. p. 446. Demosth. Lept. p. 462, und selbst sein erhabener Schwur bei den Helden, die bei Marathon, Platäa, Artemisium und Salamis gefallen, p. Cor, p. 296, setzt voraus, dass er sich dieselben als mitwissende und mitfühlende Zeugen denkt.

S. 58. Z. 19 errichtet. Das griechische Wort erlaubt die doppelte Erklärung:

1) er verdiente oder veranlasste die Aufstellung seines ehernen Standbildes in dem Tempel, es wurde ihm von dem Staate zur Belohnung seiner Verdienste aufgestellt;
2) er stellte es selbst dort auf, nach einem Vorrechte, welches verdienten Männern in Athen und Rom nicht selten eingeräumt wurde. S. M. und O. Müller Archaeol. p. 190.

S. 59. Z. 1 Erretters. In einer Schrift, welche den Untergang des Angeklagten beabsichtiget, kann der Kläger jenes Beiwort, wegen seiner guten Vorbedeutung nicht mit aufnehmen.

S. 59. Z. 6 um Lohn. Ausser der Gewohnheit, sich in einer Stadt, wo gewandte Rede Jedermann zu Gebote stand, durch seine Freunde und Angehörigen vertheidigen zu lassen, suchten die Angeklagten auch Hülfe bei den Rednern vom Fache, welche auch

schriftliche Vertheidigungsreden für Geld verfassten. S. M. Herm. §. 142.

S. 59. Z. 12 Macht, s. zu S. 14. Die meisten alten Handschriften haben dieses Wort nicht, so dass man aus dem Vorigen „Vertheidigung“ als Subject ergänzen muss.

S. 59. Z. 16 Dienste oder Liturgien. Ueber diese kostspieligen, den reichern Athenern obliegenden persönlichen Leistungen, worunter die gewönlichen oder enkyklischen die Ausstattung und Verherrlichung des religiösen Cultes bezweckten, sind nachzusehen Wolf Prolegg. ad. Demosth. Lept. p. 70. 86, Boekh III. 21. I. 480, Herm. §. 160. 161, und M.

S. 59. Z. 20 Pferde gezogen, nämlich zum Wettrennen in den heiligen Kampfspielen, was nicht zu den gewöhnlichen Liturgien gehört; allein da der Sieg in jenen Spielen nicht nur den Sieger, sondern auch seine Vaterstadt verherrlichet, so können die Vorkehrungen zu seiner Erlangung auch, als dem Staate geleistete Dienste angesehen werden. Der Redner aber betrachtet die Sache hier zu seinem Zwecke von dem philosophischen Standpunkte, wie Sokrates, Plat. Apol. p. 36.

S. 59. Z. 21 Chor. Die Choregie oder Ausrüstung eines Chores, oder einer theatralischen Vorstellung an den hohen Festen in Athen gehörte, wie die Trierarchie d. i. Ausrüstung von Kriegsschiffen, und die Ausbesserung der Mauern unter die wichtigsten Liturgien. S. Herm. l. c. und die dort angeführten Quellen.

S. 60. Z. 10 seine d. i. dessen, der den Aufwand für das Vaterland gemacht hat; dieser wird nicht so thöricht seyn, sich zum Danke dafür die Begnadigung eines Menschen zu erbitten, der als Verräther der Vaterstadt darauf bedacht war, mit dem Untergange derselben, auch die für ihre Ehre und Erhaltung dargebrachten Opfer zu vernichten, oder zwecklos zu machen. Die Lesart. αυτοῦ gäbe den Sinn: dessen, der in seiner eigenen Brust die

Liebe für das Vaterland unterdrückt und sich dadurch des Mitgefühles der Vaterlandsfreunde verlustig gemacht hat.

S. 60. Z. 13 solcher Männer d. i. die jene Opfer für die Stadt darbringen, wie Andocid. p. 76 sagt: „Wenn sie nicht glaubten, dass ihr Vortheil und der Eueres Gemeinwesens derselbe sey, so müssten sie ja feindselig gegen die Stadt gesinnt seyn.“ Vergl. Thucyd. II. 60.

Kap. XXXVI.

S. 60. Z. 20 gemeinsamen, welches sie von Allen zu erwarten berechtiget waren, wie S. 25. Z. 10. cf. Lysias. p. 64.

S. 61. Z. 6 und doch, glaubt er so, das beweisst sein Kommen.

S. 61. Z. 12 Inschriften. Ueber diese Bedeutung des griechischen Wortes *Elegeia*, wonach es ohne Rücksicht auf den Inhalt, nur die Form, bald eines einzigen Pentameters, bald eines ganzen Distichons bezeichnet, s. Bode l. c. II. 1. p. 127.

S. 61. Z. 14 so ohne Schaam, wie Ihr sehet.

S. 61. Z 22 allein, nach M. Texte; nach der alten Lesart müsste man den Satz mit Pinzger übersetzen: „Und Ihr wollet ihn in den Mauern des Vaterlandes wohnen lassen, ihn zu den Bürgern rechnend, denen er nicht beistand bei dem Schutze der Stadt.“ S. M.

S. 61. Z. 28 Beitrag der Hülfeleistung, oder mit M, des Erbarmens.

S. 62. Z. 5 etwa, das ist nämlich unmöglich, Aber d. i. könnte man einwenden. S. die ähnliche Schlussweise bei Andocid. p. 132.

S. 62. Z. 24 Weideland. Anspielung auf das Wort eines Thebaners Erianthos, welcher bei der Einnahme Athens durch Lysander den Rath gab, die Stadt zu zerstören, und das Land zur Schaafweide zu benutzen, oder nach Andocid. p. 99, die Stadt zu knechten und das Land zu entvölkern; was die Lakedämonier edel

verhinderten. Plutarch. Lysand. c. 15. cf. M. und Diodor. XV. 63 mit der Note von Wesseling.

Kap. XXXVII.

S. 63, Z. 14 **insgeheim**, weil die Richter ihre Stimmsteine schweigend und heimlich in die Urne legten, M. Herm. §. 143. Den Grund dieses Geheimstimmens lesen wir bei Demosth. de fals. leg. p. 415.

S. 63. Z. 17 **Verbrechen**. S. die Quellen bei M. über die hier im Einzelnen genannten Verbrechen und über die gesetzlichen Strafen dafür.

S. 63. Z. 2 **Land**. In ähnlicher Weise rufen Cic. in Catil. IV. 11; p. Mil. p. 83, und Dinarch. p. 63 die Gegenstände der, wie wir sagen, unbelebten Natur als Zeugen und Gehülfen ihrer Sache an. Wenn Napoleon seine Krieger vor den Aegyptischen Pyramiden durch die Versicherung, dass von diesen ehrwürdigen Zeugen der Vergangenheit vier tausend Jahre auf sie herabschauten, zur höchsten Tapferkeit zu begeistern weiss, so dürfen wir uns über die Alten nicht wundern, wenn sie durch Berufung auf eine, nach ihren Begriffen, überall von Leben und theilnehmender Empfindung durchdrungenen Natur,

„*Wo durch die Schöpfung Lebensfülle floss,*
Und, was nie empfinden wird, empfand,“

die Wirkung ihrer Reden zu verstärken suchten, zumal wenn es auf dem geheiligten Boden von Hellas geschah, „welches einem irdischen Olympe glich, wo auf jedem Schritte der Einbildungskraft und dem Blicke des Wanderers die Gestalten der Himmlischen in menschlicher Schönheit entgegen traten; wo ihn überall uralte Heiligthümer, schauerliche Haine, geweihte Quellen, düstere Grotten und sonnige Berggipfel in ihre Gemeinschaft riefen und mit dem

Gedanken an ihren Schutz und ihre beglückende Nähe erfreuten.“ Jacobs verm, Schrift. T. III. p. 49.

S. 65. Z. 3 eingedenk. Der Uebersetzer glaubt hier mit den meisten Gelehrten, dass die alte Lesart nichts tauge; will man sie aber beibehalten, so ist mit Herrn Mätzner zu übersetzen: „erwägend die Anklage und dass bei Euch Mitleid und Thränen nicht mehr vermögen d. i. zu vermögen pflegen.“ Allein dann widerspräche der Redner nicht blos seiner frühern Aeusserung S. 18, sondern auch der allgemeinen Ansicht von dem Charakter der Athener überhaupt, an welchem gerade jene zu grosse, von den Partheien oft gemissbrauchte, Neigung zum Begnadigen gerügt wird. Plat. Menex. p. 244. E. Der Redner befürchtet vielmehr hier bei den Richtern, und wie der Ausgang des Prozesses lehrt, mit Recht, eine Regung des Mitleids zu Gunsten des Angeklagten; darum verlangt er die strenge Beherzigung der Anklage die sie vor einem Rückfall in den gewohnten Fehler bewahren soll.

Uebrigens werden wir den liebenswürdigen Athenern jenen Fehler, der zum mindesten menschlicher ist, als das berüchtigte *Get away*, schon darum gern verzeihen, weil sie das erste Volk der Erde sind, welches einen eigenen Altar der Barmherzigkeit, wo jeder Unglückliche und Verfolgte Hülfe und Errettung fand, gegründet hat. Diodor. XIII. 22 mit Wesseling; Pap. Stat. Theb. XII. 481.

Wir glauben diese Anmerkungen nicht besser schliessen zu können, als wenn wir durch Mittheilung des Decretes, wodurch die Stadt Athen ihren hochverdienten Mitbürger Lykurg und seine Familie und somit sich selbst geehrt hat, zu unserem Redner zurückkehren. Dieses merkwürdige Document findet sich in Plutarchs Schriften T. IX. p. 384 und, mit einigen Erläuterungen, bei Taylor und Reiske T. IV. p. 318; es lautet folgendermassen: „Lykophron, Lykurg's Sohn aus (dem zur Phyle Oeneïs gehörigen Flecken) Buta hat schriftlich erklärt, dass ihm, Kraft der Schenkung, welche das Volk unter dem Archon Anaxikrates und unter dem Vorsitze des Antiochischen Stammes, (seinem Vater) Lykurgos, dem Butaden gemacht hat, die Ehrenspeisung in dem Prytaneion gebühre.

Volksbeschluss:

Sprecher war Stratokles, Euthydemos Sohn, der Diomeer.

In Erwägung, dass Lykurgos, Lykophrons Sohn, der Butade das seinen Vorfahren von jeher eigenthümliche Wohlwollen für die Stadt geerbt;

dass seine Vorfahren Diomedes und Lykurgos, während sie lebten, ehrenvolle Anerkennung, und nach ihrem Tode, wegen ihrer Rechtschaffenheit, ein öffentliches Begräbniss in dem Kerameikos von dem Volke erlangt;

dass Lykurgos selbst als Leiter des Staates dem Vaterlande viele schöne Gesetze gegeben, und als Verwalter der öffentlichen Einkünfte bis in das dritte Fünfjahr 18,900 Talente (= 49,250,250 fl. und nach dem jetzigen Geldeswerthe mehr als das Zehnfache) davon verwendet, und viele Summen, im Ganzen 650 Talente (1,693,791 fl. 40 kr.) von Privatleuten anvertraut erhalten und in den geeigneten Zeiten der Stadt und dem Volke vorgeschossen,

und als anerkannt gerechter Verwalter aller dieser Summen wiederholt von der Stadt die Ehrenbekränzung erhalten hat;

dass er auch als Beauftragter des Volkes vieles Geld in der Akropolis niedergelegt und der Göttin (Athene) zum Schmucke Siegesbilder aus gediegenem Golde, goldene und silberne Festgeräthe und einen goldenen Putz für hundert Kanephoren angeschafft;

dass er mit der Sorge für die Kriegsrüstungen betraut viele Schirmwaffen und 50,000 Geschosse in die Akropolis gebracht, 400 Kriegsschiffe, die er theils neu erbauen, theils ausbessern liess, segelfertig gemacht;

dass er überdies die Schiffwerften, das Zeughaus und das Theater des Dionysos, die er halb fertig vorfand, vollendet, die Panathenäische Rennbahn zu Ende gebracht, das Gymnasion und das Lykeion erbaut und die Stadt mit vielen andern Gebäuden geschmückt hat;

dass ferner zur Zeit, da der König Alexandros, nach Unterwerfung von ganz Asien, sich den gemeinsamen Befehl über die Hellenen anmasste und die Auslieferung des Lykurgos, weil er ihm entgegen handle, begehrte, dass damals das Volk ohne Furcht vor Alexandros diese Auslieferung verweigerte;

dass er endlich bei öfterer Rechenschaft über seine Verwaltung, in einem freien und demokratischen Staate immer als ein untadelicher und unbestechlicher Mann erfunden worden ist;

in Erwägung aller dieser Gründe, und damit Jedermann wisse, dass das Volk die für die gerechte Wahrung der Demokratie und der Freiheit beflissenen Männer nicht blos während ihres Lebens hoch achtet, sondern ihnen auch nach ihrem Tode unvergessliche Beweise seines Dankes darbringt, hat es, was ihm frommen möge, beschlossen, dass Lykurgos, Lykophrons Sohn, der Butade wegen seiner Tugend und Rechtschaffenheit öffentlich gelobt, und ihm auf einem Platze des Marktes, wo nicht

Druck von C. Schmelzer in Mannheim.